

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 17.2021 zur DVD 1/2021

Kundeninformation

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 17.2021 zur DVD 1/2021

Kundeninformation

Stand: April 2021

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Akte 17.2021	4
1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer	4
1.2. Kanzleiorganisation	6
1.3. Rechnungswesen	6
1.4. Steuern	9
2. Kanzleiorganisation	13
2.1. Update 12.2021	13
2.2. Update 09.2021	17
2.3. Update 08.2021	17
2.4. Update 04.2021	21
2.5. Update 51.2020	27
3. Rechnungswesen	33
3.1. Update 15.2021	33
3.2. Update 12.2021	33
3.3. Update 10.2021	37
3.4. Update 08.2021	38
3.5. Update 05.2021	41
3.6. Update 04.2021	42
3.7. Update 03.2021	45
3.8. Update 01.2021	45
3.9. Update 52.2020	46
3.10. Update 51.2020	47
4. Steuern	50
4.1. Update 15.2021	50
4.2. Update 12.2021	50
4.3. Update 10.2021	55
4.4. Update 08.2021	56
4.5. Update 05.2021	61
4.6. Update 04.2021	66
4.7. Update 51.2020	71
5. ADDISON OneClick	81
5.1. Update 12.2021	81
5.2. Update 10.2021	83
5.3. Update 08.2021	83
5.4. Update 05.2021	86
5.5. Update 04.2021	87
5.6. Update 51.2020	88

1. Update ADDISON Akte 17.2021

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2021** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine Historie der Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer

1.1.1. Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, den ADDISON Update Server so zu konfigurieren, dass Updates automatisch heruntergeladen und installiert werden.

Wenn das Update ein Datenupdate beinhaltet, wird die automatische Installation deaktiviert, damit Sie den Zeitpunkt für die Durchführung des Datenupdates planen können.

Weitere Hinweise zur Installation eines Updates unter Nutzung von Update Server und Internet-Assistent finden Sie unter **Dokumentationen | Allgemein** im Dokument **Internet-Assistent** auf der DVD.

1.1.2. Übersicht Updates/Service Releases

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen Updates/Service Releases mit ihren Besonderheiten wie z.B. einem auszuführenden Datenupdate.

Bitte beachten Sie, dass beim Überspringen von Updates/Service Releases auch die Hinweise zu den übersprungenen Lieferungen zu berücksichtigen sind.

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE SBS 17.2021	aktuell	Datenupdate 21.01.26
Update AKTE SBS 15.2021	16.04.2021	
Update AKTE SBS 12.2021	26.03.2021	Datenupdate 21.01.25
Update AKTE SBS 10.2021	05.03.2021	
Update AKTE SBS 09.2021	03.03.2021	

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE SBS 08.2021	26.02.2021	Datenupdate 21.01.24
Update AKTE SBS 05.2021	05.02.2021	
Update AKTE SBS 04.2021	29.01.2021	Datenupdate 21.01.23
Update AKTE SBS 03.2021	22.01.2021	
Update AKTE SBS 01.2021	08.01.2021	
Update AKTE SBS 52.2020	23.12.2020	Datenupdate 21.01.22
Update AKTE SBS 51.2020	18.12.2020	Datenupdate 21.01.21

1.1.3. Neue Aufgabe Wartung der Datenbank-Statistiken in den tse:nit/cs:Plus administration Tools

In den tse:nit/cs:Plus administration tools gibt es in der Aufgabengruppe **Wartung** ab Update AKTE|SBS 04.2021 die neue Aufgabe **Wartung der Datenbank-Statistiken**.

Damit werden die Statistiken der Datenbank vollständig neu aufgebaut, ohne das SQL Server Management Studio dafür verwenden zu müssen. Veraltete Statistiken können Ursache für Performanceprobleme sein.

Bitte beachten Sie, dass der Vorgang in Abhängigkeit von der Datenbankgröße länger dauern kann. Zum Ausführen dieser Aufgabe ist jedoch kein exklusiver Datenbankzugriff erforderlich, d.h. es kann während dieser Zeit weitergearbeitet werden.

Über den Kommandozeilenparameter /S:<Name der Konfiguration> ist eine Einbindung in automatisierte Abläufe möglich. Weitere Infos zum Aufruf mit Kommandozeilenparametern finden Sie in der Hilfe der tse:nit/cs:Plus administration tools.

1.1.4. Fernwartungssoftware: neue Version

Ab Update AKTE|SBS 08.2021 stellen wir Ihnen eine neue Version der Fernwartungssoftware (**TeamViewer 15.13.6**) zur Verfügung.

1.1.5. Supportübersicht im Hilfe-Menü

Das Hilfe-Menü der Akte wurde um den Eintrag **Supportübersicht** erweitert, über den die Seite mit den aktuellen Informationen zum Support für tse:nit und cs:Plus im Standardbrowser geöffnet werden kann.

1.1.6. Verzeichnisschutz Rechte - Ordner Textbausteine nicht berücksichtigen

Der Ordner **Textbausteine** ist nicht mehr geschützt, wenn die **Zentralakte** für einen Mitarbeiter gesperrt ist und die Windows-Benutzerrechte in der **Mitarbeiterliste** gesetzt werden. Bereits

vergebene Rechte auf diesen Ordner werden aber nicht geändert.
(AKTEREWE-468)

1.2. Kanzleiorganisation

1.2.1. Fehlerkorrekturen

Auftragskarte

In bestimmten Konstellationen kam es zu doppelten Einträgen für das Leistungsdatum (Auftragskarte | Auftragstexte) durch die Zeiterfassung. Der Fehler wurde korrigiert. Doppelte Texte wurden automatisch korrigiert.
(AKORG-579)

Postbucheintrag aus eNachrichten

Beim Erzeugen eines Postbucheintrages aus den eNachrichten wurde im Feld "Letzte Änderung/Erfasst von" ein falscher Mitarbeitername eingetragen. Der Fehler wurde korrigiert.
(AO-1061)

1.3. Rechnungswesen

1.3.1. Stammdaten

Folgende **Auswertungsrahmen** sind aktualisiert worden:

■ KR03/04 - Ertragslage / Finanzlage	ab 2020
■ KR45 - Bilanz - Pflege	ab 2020
■ KR49 - Bilanz - Vereine	ab 2020
■ KR03/04/51/57x - Bilanz-EÜR-Vergleich	ab 2020
■ KR58x - Bilanz-EÜR-Vergleich	ab 2020
■ KR58x - Bilanz - Zahnärzte/Ärzte	ab 2020 (Tax. 6.3)
■ KR570/571 - Bilanz - Hotel/Gaststätten	ab 2020 (Tax. 6.3)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_17.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

1.3.2. Jahresabschluss

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Die Excel-Anlage Schuldzinsenabzug wurde an die aktuelle Rechtslage angepasst. Alle neu angelegten Anlagen arbeiten nach der neuen, alle bisherigen bleiben unverändert.

In der Anlage SZ wurde zum Jahreswechsel 2020 die neue Zeile 6 eingefügt, die diverse Felder der Anlage EÜR sowohl aus den Fibu-Salden, als auch aus erfassten Feldern zusammenrechnet. In der nun gelieferten Excel-Schuldzinsenabzug Vorlage werden die Werte, die den vorläufigen Gewinn/Verlust verringern oder erhöhen (Zeilen 5-8), nun aus der EÜR und der Anlage SZ übernommen, nicht mehr wie bisher nur aus den Fibu-Salden.

Übersicht:

4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)		Gewinn/Verlust
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne sowie Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG ¹⁾ 161 +		zzgl. (Z5/F161) steuerfr. Gewinne / IAB § 7g(1) EStG
6	abzüglich nicht abzehbare Betriebsausgaben sowie Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG und Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ²⁾ 164 -		- abzgl. (Z6/F164) n abz. BA, Hinzur. §7g (2) EStG, Gew
7	abzüglich Gewinnanteile/zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten) 162		- abzgl. (Z7/F162) Gewinnant./ zzgl. Verl.Ant aus Mitunte
8	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust 163		+ zzgl. (Z8/F163) Veräußerg./-AufgabeGewinn/Verlust
9	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 11 eintragen)		= Zwischensumme
			Maßgeblicher Gewinn/Verlust §4 (4a) EStG

Sie lesen also zunächst die Fibu-Werte in die EÜR ein, erfassen ggf. noch zusätzliche Felder im Formular ohne Kontenzuordnung und prüfen dann bei Bedarf über die Excel-Schuldzinsenabzug Anlage, ob eine Hinzurechnung infrage kommt. Beim Verlassen speichern Sie anschließend die Excel-Werte und können in der EÜR weiter arbeiten. Die Zeilen 5, 7 und 8 sind ebenfalls neu in der Excel-Anlagen angelegt worden.

Wenn in der Akte mehr als einmal die EÜR angelegt wurde, wird ein Auswahlfenster angezeigt, aus welchem Formular die Werte übernommen werden sollen. Dies könnte der Fall sein, wenn auch für den Ehepartner manuell ein weiterer Fall angelegt wurde.

An der weiteren Berechnung hat sich nichts verändert. Die gleiche Änderung ist auch bei der Vorlage für die Gesellschafter vorgenommen worden.

1.3.3. Desktop Toolbox

GDPdU-Konverter

Die Programmoberfläche des GDPdU-Konverters wurde optimiert. Dadurch besteht jetzt die Möglichkeit, den Import bzw. Exportpfad direkt in der Oberfläche zu steuern. Die Checkboxes wurden durch ein Dropdown Menü ersetzt, wodurch die Einstellungsmöglichkeiten übersichtlicher sind. Die Programm-Auswahl wurde um folgende Programme erweitert:

- Lexware Buchhalter
- Lexware Premium
- Lexware Professional
- Sage50
- Sage100

Des Weiteren besteht für die Programm-Auswahl Lexware Buchhalter, Lexware Premium, Lexware Professional und Sage50 die Möglichkeit, die Einzelbuchungssätze aufzubereiten. Wählen Sie hierfür im Bereich Aufbereitung die Einstellung Buchungssatz. Ebenfalls neu ist, die

Konvertierungsmöglichkeit der Saldenliste bei der Programm-Auswahl, welche die benötigten Daten hierfür liefert.

1.3.4. Fehlerkorrekturen

Import Kunden-/Lieferanten

Beim Import von Kunden-/Lieferanten mit der Variante Intelligentes Überschreiben kam es zu dem Effekt, dass die Informationen zur Adress- und Briefanrede nach dem Import zum Teil nicht korrekt übernommen bzw. gelöscht wurden. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-623)

Buchungsliste

Bei Übernahme der Salden aus dem Vorjahr ohne Kontenstamm, wurden abweichende Bezeichnungen des Vorjahres dennoch für Unterkonten übernommen.
(AKTEREWE-610)

Beim Verschieben einer Buchung aus dem Zahlungsverkehr mit OP in einen anderen Monat, kam es zu einer Fehlermeldung. Dies wurde korrigiert.
(AKTEREWE-588)

Zusammenfassende Meldung (ZM)

Beim Abgleich der Werte zwischen der ZM und der UStVA wurden Differenzen ausgewiesen, obwohl die Werte stimmten.
(AKTEREWE-628)

Im Fall der Ist-Versteuerung wurden die Zahlungen mit in der ZM berücksichtigt, wenn die UStID erfasst wurde. Das darf nur bei Zahlungen mit Skonto erfolgen.
(AKTEREWE-639)

Bei Umbuchungen zwischen Erlöskonten wurde der Betrag zum Teil negativ dargestellt.
(AKTEREWE-629)

Anlagenbuchhaltung

Beim Maximalbetrag des zulässigen Investitionsabzugsbetrags von 50% als Bewegung beim Wirtschaftsgut wurde statt Jan.2020 der Zeitpunkt des abweichenden Wirtschaftsjahres Juli 2020 verwendet.
(AKTEREWE-641)

Auswertungsrahmen

Bilanzrahmen KR03/04/51/McD - Kapitalgesellschaft

Im Bilanzrahmen Kapitalgesellschaft wurde die Position "ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung" der Taxonomie "Unterschiedsbetrag nach § 253 (6) HGB" zugeordnet.
(AKTEREWE-550)

Bilanzrahmen KR03/04 Gewinnermittlung §4(3) EStG

Die Formel der Position Auffangposten wurde berichtigt.
(AKTEREWE-566)

BWA-Rahmen - Ärzte - Standard (Gültig ab 01.2018)

Die Formel der Position Praxiseinnahmen wurde berichtigt.
(AKTEREWE-625)

E-Bilanz

Beim Abstellen nach Elster kam es zu einer Differenzmeldung, wenn ein Investitionsabzugsbetrag im aktuellen Wirtschaftsjahr gebildet wurde.
(ADDREWE-693)

1.4. Steuern

1.4.1. Körperschaftsteuer

Vorabberechnung 2021

Mit diesem Programmstand wird die Vorabberechnung für 2021 basierend auf den Formularen für 2020 freigegeben.

Spendenhöchstbetragsberechnung 2020

Die Grenze 20 % der Summe der Einkünfte wird wieder berücksichtigt.

Tantiemen-Bemessungsgrundlage Jahresüberschuss

Wenn Sie im Dialog Angaben zum Gewinn Jahresüberschuss/-fehlbetrag lt. HB ausgewählt haben, wird jetzt die Tantiemen-Bemessungsgrundlage 2020 wieder korrekt ermittelt.

Prüf- / Bearbeitungshinweise**■ Hinweis zu Zeile 40 der Anlage WA**

Zeile 40 der Anlage WA ist ein Pflichtfeld für ELSTER. Wir haben den Wert 0 vorbelegt und jetzt einen Prüf-Hinweis eingebaut, wenn Sie hier keinen Wert erfasst haben.

■ Hinweis zu Verlustrücktrag KSt 2019 und 2020

Im Hinweistext wurde der Betrag entsprechen der aktuellen Rechtslage ebenfalls auf 5.000.000 angepasst.

Auswahl Steuerbefreiungen

Die Auswahl der Steuerbefreiungen in Zeile 10 des Mantelbogens wurde verbessert.

1.4.2. Gewerbesteuer

Vorabberechnung 2021

Mit diesem Programmstand wird die Vorabberechnung für 2021 basierend auf den Formularen für 2020 freigegeben.

ELSTER-Fehler der Finanzverwaltung hinsichtlich Anlage BEG und Sonderbetriebsvermögen

Gewerbesteuererklärungen 2020 mit Anlage BEG und Sonderbetriebsvermögen (Eintragungen in Zeile 10 / 11 der Anlage BEG) werden von ELSTER abgewiesen ohne dass es zu einem Plausibilitätsfehler kommt. Mit einer Korrektur seitens der Finanzverwaltung ist erst Ende Juni zu rechnen. Daher haben wir uns entschieden, diese Fallkonstellationen nicht zu übermitteln und dazu auch einen Hinweis auszugeben.

1.4.3. Einkommensteuer

Mantelbogen

Wenn im Veranlagungszeitraum 2020 im Mantelbogen eine Bankverbindung des Ehegatten / der Person B ausgewählt wurde, kam es zu einem ELSTER-Fehler und der Steuerfall konnte nicht übermittelt werden.

Anlage N

Negative Versorgungsbezüge wurden nicht in die Berechnung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit berücksichtigt.

Anlage N-GRE für Grenzgänger

Die Anlage N-GRE für Grenzgänger kann für den Veranlagungszeitraum 2020 vollumfänglich bearbeitet und an ELSTER übermittelt werden.

Anlage N-AUS in Verbindung mit der Anlage N-GRE

Der in der Anlage N-AUS ermittelte steuerfreie Arbeitslohn wird nicht mehr in den steuerpflichtigen Arbeitslohn eingerechnet. Er kommt nur noch im Rahmen des Progressionsvorbehaltes zur Geltung.

Anlage R

- Innerhalb des Erfassungsdialog für die Renten kann der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung erfasst werden. Der Wert wird in die Summe der Krankenversicherungsbeiträge eingerechnet. Ein zusätzlicher Ausweis innerhalb der Berechnung findet nicht statt.
- Wenn im Veranlagungszeitraum 2019 ausschließlich Werbungskosten in der Anlage R erfasst waren, konnte dies nach dem Jahreswechsel auf den Veranlagungszeitraum 2020 zu einem ELSTER-Fehler führen.
- Die (korrekte) Erfassung einer abgekürzten Leibrente in der Anlage R-AUS konnte einen ELSTER-Fehler auslösen.

- Die Erfassung einer Leistung nach der N.3 der Leistungsmitteilung wird nicht mehr automatisch in das Feld für die ermäßigte Besteuerung in die Anlage R-BAV übernommen.

Anlage SO

Im Veranlagungszeitraum 2020 konnte es dazu kommen, dass Einträge in den Zeilen 5 bis 7 der Anlage SO zu einem ELSTER-Fehler führten.

Anlage 35c (energetische Maßnahmen)

Bei zusammenveranlagten Ehegatten wurden die Aufwendungen nicht in der Berechnung berücksichtigt, wenn in der Zeile 23 kein Miteigentumsanteil erfasst wurde.

Verlustabzug

Durch das 3. Coronahilfegesetz haben sich die Höchstbeträge für den Verlustabzug in den Veranlagungszeiträumen 2019 bis 2021 geändert. Diese angepassten Höchstbeträge werden berücksichtigt.

Beteiligungsverwalter

Innerhalb des Beteiligungsverwalters wurde die Zeilennummerierung an die geänderte Nummerierung der Anlage G für den Veranlagungszeitraum 2020 angepasst.

Digitale Steuerakte

Über den neuen Menüpunkt "Löschen" innerhalb der Programmgruppe "Digitale Steuerakte" kann die Digitale Steuerakte für den Mandanten innerhalb des betreffenden Veranlagungszeitraumes gelöscht werden.

Die in der Digitalen Steuerakte hinterlegten Belege / Dokumente werden mit gelöscht. Ebenso die Verlinkungen dazu im Steuerfall. Wenn die Digitale Steuerakte danach neu angelegt wird, sind keine Belege / Dokumente vorhanden.

1.4.4. Schenkungsteuer

Schenkungssteuer ab Rechtslage 01.07.2016

Im Projekt Schenkungssteuer wurden Korrekturen beim Formulardruck sowie bei der Ausgabe in den Anlageblättern vorgenommen. Auf die Berechnung wirkte sich diese nicht aus.

Berechnung von Betriebsvermögen

Sowohl im Projekt Schenkungssteuer sowie im Projekt Bewertung wurde eine Korrektur bei der Berechnung von Anteilen an Kapitalgesellschaften vorgenommen. Diese konnte in Einzelfällen zu einer fehlerhaften Berechnung führen, wenn beim Verwaltungsvermögen keine Erfassung bzw. eine Erfassung mit einer Null vorgenommen wurde.

1.4.5. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Beteiligung an einer Personengesellschaft

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Beteiligungen an Personengesellschaften steht ab sofort ab dem Zeitraum 2021 zur Verfügung. Sie finden das Formular mit der Abkürzung PGB in der Formulare-symbolleiste. Das Formular wurde auf dem Stand von Dezember 2020 eingebunden und kann auch per ELSTER versendet werden.

Da das Formular auf dem Fragebogens zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen basiert, sind für die Beteiligung an Personengesellschaften nicht relevanten Bereiche, wie z.B. die Betriebsstätten, zur Erfassung gesperrt. Nur die Abschnitte 1, 2.6, 3 und 8 sind in diesem relevant und auszufüllen.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Formularversion Dezember 2020

Die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften (KG) und von Einzelunternehmen (EU) stehen ab sofort für den Zeitraum 2021 in einer aktualisierten Formularversion zur Verfügung. Die zugrunde liegenden Formulare wurden auf den Stand von Dezember 2020 angepasst. Es sind nur von ELSTER nicht unterstützte Felder entfallen, wodurch sich die Zeilennummerierung geändert hat.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Personengesellschaft

Bei der Übernahme der Gesellschafter einer Personengesellschaft wurde ein fiktives Kapital übernommen. Dieses haben wir korrigiert. Ebenso ist dieses Feld jetzt manuell erfassbar.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Kapitalgesellschaften

Handelt es sich bei einem Anteilseigner um ein Unternehmen, kann jetzt das Gründungsdatum des Unternehmens erfasst werden.

1.4.6. Umsatzsteuer VZ 2020

Ergänzung von Steuerschlüsseln

In den Zeilen 45 und 101 haben wir weitere Steuerschlüssel mit aufgenommen.

Rewe-Übernahmeprotokoll

Im Übernahmeprotokoll werden jetzt keine Zeilen mit dem Wert Null mehr angezeigt.

Kontenzuordnung im Formular

Beim Aufruf der Anzeige für die Kontenzuordnung konnte es zu Fehler 5 kommen. Dies haben wir behoben.

Außerdem sind jetzt wieder individuelle Kontenzuordnungen zu den einzelnen Felder in den USt-Formularen möglich.

2. Kanzleiorganisation

2.1. Update 12.2021

2.1.1. Mitarbeiterliste

Zuständigkeiten ändern

Zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten, die Zuständigkeiten eines Mitarbeiters für

- das Mandantenstammblatt
- die Aufträge (inkl. Planungsdetails)
- die Mitarbeiterplanung (Planungsdetails der Aufträge)

zu ändern, kann jetzt auch eine erweiterte Anzeige zur Änderung der Zuständigkeiten gewählt werden.

Hierfür steht eine weitere Schaltfläche (bzw. Menüeintrag, Kontextmenü) zur Verfügung.



Nach der Ermittlung der Daten werden alle Zuständigkeiten angezeigt. In der Spalte Zuständigkeit werden die

1. **Hauptzuständigkeit** (Mandantenstammblatt – Register Allgemeines),
1. „Zuständig für“ **Auftragsarten** (Mandantenstammblatt – Register Kanzleiorganisation | Auftragswesen),
2. Auftragsarten mit der Anzahl der **Aufträge**,
3. Auftragsarten mit der Anzahl der **Serienaufträge**,
4. Auftragsarten mit der Anzahl der **Vorschuss-Pauschalen**,
5. Auftragsarten mit dem Hinweis **Planungsdetails Auftrag**,
6. Auftragsarten mit dem Hinweis **Planungsdetails Serienauftrag**,
7. Auftragsarten mit dem Hinweis **Planungsdetails Vorschuss-Pauschalen**

angezeigt.

Unterschiede zwischen der bisherigen Schaltfläche

- Zuständigkeiten ändern



und der neuen Schaltfläche

Zuständigkeiten ändern (erweitert)



gibt es in der Anzeige und der Änderung der Zuständigkeiten.

Anzeige der Zuständigkeiten

Bei der bisherigen **Anzeige der Zuständigkeiten** werden gegenüber der erweiterten Anzeige der Zuständigkeiten

- bei einer Hauptzuständigkeit (Nummer 1) die Nummern 3, 4, 5 und 6 **nicht separat** angezeigt. Diese sind automatisch enthalten und werden auch automatisch mit geändert
- bei einer Zuständigkeit für eine Auftragsart (Nummer 2) die Nummern 3, 4 und 5 nicht separat angezeigt. Diese sind automatisch enthalten und werden auch automatisch mit geändert.

Bei der **erweiterten Anzeige der Zuständigkeiten** werden gegenüber der Anzeige der Zuständigkeiten auch

- bei einer Hauptzuständigkeit (Nummer 1) die Nummern 3, 4, 5 und 6 **separat** angezeigt.
- bei einer Zuständigkeit für eine Auftragsart (Nummer 2) die Nummern 3, 4 und 5 separat angezeigt. Diese müssen über die separaten Einträge geändert werden.

Ändern der Zuständigkeiten

Bei der Änderung der Zuständigkeiten gelten die nachfolgenden Bedingungen:

- Hauptzuständiger
 - a) Es werden die Nummern 3, 4, 5, 6 (auch wenn es einen zuständigen Mitarbeiter für diese Auftragsart gibt) automatisch mit geändert.
- Zuständiger
 - a) Es werden die Nummern 3, 4, 5 automatisch mit geändert.

Planungsdetails werden geändert, wenn

- der Eintrag **Planungsdetails...** ausgewählt wird
oder
- mehrere Einträge **Planungsdetails...** ausgewählt werden
oder
- wenn der **Hauptzuständige** geändert wird (nur die Planungsdetails des Auftrags)

Bereits fakturierte Aufträge werden nicht angezeigt und können somit auch nicht geändert werden.

Planungsdetails werden auch auf nicht planbare Mitarbeiter umgestellt. Wenn ein Mitarbeiter nicht planbar ist, werden bei diesem Mitarbeiter keine Information zu den Planungsdetails angezeigt!



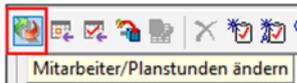
Abhängig von der Anzahl der Mandanten, Aufträge, Serienaufträge und Vor-schuss-Pauschalen kann die Ermittlung bzw. die Änderung der Daten etwas Zeit in Anspruch nehmen.

2.1.2. Auftragsliste

Stapelverarbeitung für die geplante Fertigstellung

Innerhalb der Auftragsliste können jetzt auch die Mitarbeiter/Planstunden als Stapelverarbeitung für mehrere Aufträge geändert werden.

Hier steht im Kontextmenü und als Schaltfläche der Punkt **Mitarbeiter/Planstunden ändern** zur Verfügung.



Mit der neuen Funktion **Mitarbeiter/Planstunden ändern** können für selektierte Aufträge die Planungsdetails aus der Auftragskarte und Mitarbeiterplanung im Stapel geändert werden.

Mitarbeiter/Planstunden für ausgewählte Aufträge ändern

- Alle Planstunden auf zuständigen Mitarbeiter (Mandantenstamblatt | Register Auftragswesen) bzw. hauptzuständiger Mitarbeiter (Mandantenstamblatt | Register Allgemeines)
- Alle Planstunden auf hauptzuständigen Mitarbeiter (Mandantenstamblatt | Register Allgemeines)
- Alle Planstunden auf zuständigen Mitarbeiter des Auftrags
- Alle Planstunden auf einen Mitarbeiter
 - Auf Mitarbeiter: Planstunden von einem Mitarbeiter auf einen anderen Mitarbeiter
 - Von Mitarbeiter: Aktualisierung für Aufträge mit mehreren Terminen (s. Spalte: Anz.MA-Planung) in der Mitarb. Planung
 Aktualisierung inklusive fakturierter Aufträge

OK Abbrechen

Dies betrifft die

■ Auftragskarte | Register Zeitplanung | Schaltfläche Mitarb. Planung

Bearbeitung | Serie | Gebührenplanung | **Zeitplanung** | Auslagen | Vorschüsse | Leistungen | Texte | Umsatzaufteilung | Notiz

Termin	Leistungsanfang	Leistungsende	Plan-Stunden	Ist-Stunden	Starttermin	geplante Fertigstellung	Abrechnungszustand
8/2021			25,00	0,00	02.09.2021	10.09.2021	
7/2021			25,00	0,00	02.08.2021	10.08.2021	berechnet
6/2021			25,00	0,00	02.07.2021	10.07.2021	berechnet
5/2021			25,00	0,00	02.06.2021	10.06.2021	berechnet
4/2021			25,00	0,00	02.05.2021	10.05.2021	berechnet
3/2021			25,00	0,00	02.04.2021	10.04.2021	berechnet
2/2021			25,00	0,00	02.03.2021	10.03.2021	berechnet
1/2021			25,00	0,00	02.02.2021	10.02.2021	berechnet
12/2020			3,00	2,00	02.01.2021	10.01.2021	fakturiert
11/2020			25,00	0,00	02.12.2020	10.12.2020	berechnet
10/2020			25,00	0,00	02.11.2020	10.11.2020	berechnet

Mitarb. Planung Alle Aufträge

■ Mitarbeiterplanung

Auftragsgruppe	Auftragsart	Angelegenheit	Termin (Auftrag)	Lfd. Nr.	Ang. erw.	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021 (Auftrag)	Ist 2021	Plan 2021
FIBu	Finanzbuchhaltung...	Buchführungsarbeiten (1)	8/2021	1		0,00	0,00	0,00	0,00	25,00

Folgende Möglichkeiten stehen für die Änderung der Planungsdetails zur Verfügung

- Alle Planstunden auf **zuständigen Mitarbeiter** (Mandantenstammblatt | Register Auftragswesen) bzw. **hauptzuständigen Mitarbeiter** (Mandantenstammblatt Register Allgemeines). Dies entspricht der manuellen Anlage eines Auftrags.
- Alle Planstunden auf **hauptzuständigen Mitarbeiter** (Mandantenstammblatt | Register | Allgemeines)
- Alle Planstunden auf **zuständigen Mitarbeiter** des Auftrags
- Alle Planstunden auf **einen Mitarbeiter**
- Planstunden von einem **Mitarbeiter** auf einen anderen **Mitarbeiter**

Optional können auch bereits fakturierte Aufträge aktualisiert werden. Hierzu muss die Option gesetzt werden.

 Aktualisierung inklusive fakturierter Aufträge

Standardmäßig werden nur Aufträge mit einem Termin in den Planungsdetails geändert. Möchten Sie, dass auch Aufträge mit mehreren Mitarbeitern bzw. Terminen geändert werden, können Sie dies durch Aktivierung der Option einschalten.

 Aktualisierung für Aufträge mit mehreren Terminen (s. Spalte: Anz.MA-Planung) in der Mitarb.Planung

2.1.3. eNachrichten

eEinspruch

Beim eEinspruch wurde der Standardtext in der Begründung 1 entfernt, damit hier eigene Textbausteine verwendet werden können.

eNachrichten Anzeige weiterer Spalten in Übersicht

Die Übersicht der eNachrichten wurde um weitere Spalten erweitert. Es werden nun auch die Spalten **Veranlagungszeitraum**, **beantragte Fristverlängerung bis** und **Zust. Mitarbeiter** angezeigt.

eNachrichten Speicherung der Filtereinstellungen in Übersicht

In der Übersicht der eNachrichten werden die Einstellungen in der Filterzeile jetzt beim Verlassen des Dokumentes gespeichert. Bereits individuell eingestellte Filter können über das Kontextmenü mit dem Eintrag **Standard wiederherstellen** zurückgesetzt werden.

2.2. Update 09.2021

2.2.1. Fehlerkorrektur

eNachrichten PDF Anhang aus DocuWare

In den eNachrichten wurden falsche PDF Anhänge aus DocuWare hinzugefügt. Dieser Fehler wurde behoben. (SYS-559)

2.3. Update 08.2021

2.3.1. Mitarbeiterakte

Die Auftragsliste in der Mitarbeiterakte wurde dahingehend erweitert, dass auch Planungsdetails aus der **Auftragskarte | Register Zeitplanung** für den angemeldeten Mitarbeiter ermittelt werden können.

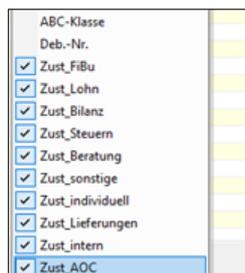
Nach der Auswahl dieser Option werden auch Aufträge in der Auftragsliste angezeigt, bei denen der Mitarbeiter nicht als der zuständige Mitarbeiter des Auftrags sondern nur in den Planungsdetails (Zeitplanung) hinterlegt ist.



2.3.2. Mitarbeiterliste

In der Mitarbeiterliste stehen innerhalb der Funktion Zuständigkeit ändern als neue Spalten die Zuständigkeiten aus dem Mandantenstammblatt | Register Kanzleiorganisation | Auftragswesen zur Verfügung.

Die verwalteten Auftragsarten können inklusive individueller Auftragsarten (z.B. AOC) bei Bedarf angezeigt werden.



Beispiel

Mandantenstammblatt (Mandant 2)



Auftragswesen			
Zuständigkeiten			
Auftragsart	Kanzlei	Partner	Mitarbeiter
F&B (1)			Lüdenscheidt (2)
Lohn (2)			Emsig (3)
Bilanz (3)			Steuermann (4)
Steuern (4)			Flott (5)
Beratung (5)			Müller (12)
sonstige (6)			Maier (22)
individuell (7)			Neuer Mitarbeiter (24)
Lieferungen (8)			Orga-MA (9)
intern (9)			Verwaltungs-MA (6)
ADC (10)			Flott (5)

Md.Nr. / Kurzname	Zuständigkeit	hauptzust. Mitarbeiter	Zust_F&B	Zust_Lohn	Zust_Bilanz	Zust_Steuern	Zust_Beratung	Zust_sonstige	Zust_individuell	Zust_Lieferungen	Zust_intern	Zust_ADC
1 Müller GmbH	Beratung (Planungsdetails Serienauftrag)	Angermann	Maier	Emsig		Lüdenscheidt						
1 Müller GmbH	Bilanz (Planungsdetails Serienauftrag)	Angermann	Maier	Emsig		Lüdenscheidt						
1 Müller GmbH	Hauptzuständigkeit	Angermann	Maier	Emsig		Lüdenscheidt						
1 Müller GmbH	Lieferungen (Planungsdetails Serienauftrag)	Angermann	Maier	Emsig		Lüdenscheidt						
2 Flottmann EU	Hauptzuständigkeit	Angermann	Lüdenscheidt	Emsig	Steuermann	Flott	Müller	Maier	Neuer Mitarbei.	Orga-MA	Verwaltungs-MA	Flott
2 Flottmann EU	Lieferungen (Planungsdetails Serienauftrag)	Angermann	Lüdenscheidt	Emsig	Steuermann	Flott	Müller	Maier	Neuer Mitarbei.	Orga-MA	Verwaltungs-MA	Flott

2.3.3. Mitarbeiterplanung

In der Mitarbeiterplanung kann als zusätzliche Information (Spalte) der zuständige Mitarbeiter aus der Auftragskarte angezeigt werden.

Spalten anpassen ✕

Dauernotiz
Notiz
Zuständiger Mitarbeiter

Beispiel

- Planungsmitarbeiter: Paul Steuermann
- zuständiger Mitarbeiter in der Auftragskarte: Frieda Emsige
- Mitarbeiterplanung | Register Mitarbeiter

Arbeitszustand	Abrechnungszustand
angelegt	berechnet
angelegt	berechnet

2.3.4. eNachrichten Erweiterung Mitarbeiterauswahl

In den eNachrichten wurde in den Feldern **Zuständiger Mitarbeiter** und **Hauptansprechpartner** die Auswahl des Mitarbeiters erweitert. Es können nun alle Mitarbeiter der Kanzlei ausgewählt werden.





Nummer	Kurzname	Name	Vorname	Titel	Beruf
32	1hz	1hz-Hauptzu...	Hauptzuständige-1hz		
33	2hz	2hz-Hauptzu...	Hauptzuständiger-2hz		
34	3z1	3z1-Zuständi...	Zuständiger-Fibu		
35	4z4	4z4-Zuständi...	Zuständiger-Steuern		
50	50	50-60Reserv...	vorname		
51	51	recht51			
52	52	Recht52			

2.3.5. eNachrichten PDF Anhang Prüfung auf Sonderzeichen und Länge Dateinamen

In den eNachrichtentypen mit PDF Anhang wird jetzt geprüft, ob in dem Dateinamen Sonderzeichen enthalten sind, die von der Finanzverwaltung nicht zugelassen sind. Sollte dies der Fall sein, kommt eine Hinweismeldung, dass Sonderzeichen nicht zugelassen sind und diese herausgefiltert werden.

Weiterhin wird geprüft, ob der Dateinamen länger als 50 Zeichen ist. Dieser wird dann ggf. gekürzt.

2.3.6. eNachrichten PDF Anhang aus DocuWare

In den eNachrichten können nun auch PDF Anhänge aus DocuWare hinzugefügt werden. In dem Auswahldialog für PDF Anhänge gibt es ein neues Icon über dieses aus DocuWare Dokumente ausgewählt und hinzugefügt werden können.



2.3.7. eNachrichten Übersicht mit neuer Spalte Betreff und PDF Anhänge

Die Übersicht in den eNachrichten wurde um die Spalten PDF Anhänge und Betreff erweitert. In der ersten Spalte wird die Anzahl der beigefügten PDF Anhänge angezeigt.

In der Spalte Betreff wird der Text aus der Betreffzeile der eSonstigen Nachricht sowie das Schlagwort der ersten Begründung aus dem eEinspruch angezeigt.

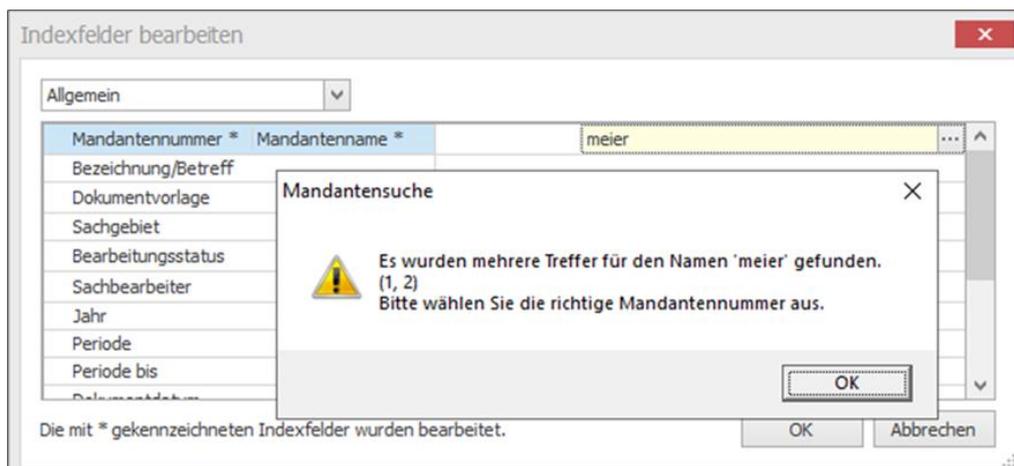
Bitte beachten Sie, dass im eEinspruch die Betreffzeile nur bei neu angelegten Datensätzen automatisch angezeigt wird. Bei Datensätzen die vor dieser Programmversion erzeugt wurden, kann der Betreff erst angezeigt werden, wenn diese eNachricht neu gespeichert wird.

Übersicht				eÄnderung Adresse	eÄnderung Bankverbindung	eAntrag Vorauszahlungsanpassung
Ausführen					ELSTER	
Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift in diesen Bereich, um nach dieser zu gruppieren						
	Angelegt...	Typ	Betreff			
0	24.02.2021	eSonstige Nachricht	Anfrage zu Einkommensteuerbescheid			
2	24.02.2021	eSonstige Nachricht	Nachreichung der angeforderten Belege			
0	24.02.2021	eEinspruch	Einspruch zu Bescheid vom 24.01.2021			
0	24.02.2021	eEinspruch	Begründung wird nachgereicht.			

2.3.8. DocuWare

Dialog Indexfelder bearbeiten - Mandantenauswahl

- Im Dialog Indexfelder bearbeiten wird bei der Eingabe des Namens im Feld Mandantename folgende Meldung angezeigt, wenn dieser mehrfach vorhanden ist.



- In dem Dialog **Akte öffnen - Mandanten** zur Mandantenauswahl wird die Einstellung **Ausgeschiedene Mandanten anzeigen** bzw. **Ausgeschiedene Mitarbeiter ausblenden** benutzerdefiniert gespeichert, so dass bei der nächsten Auswahl eines Mandanten die gewählte Einstellung wieder aktiv ist.

DocuWare Recherche - Funktion Indexwerte bearbeiten

Wenn für das Ablegen von Dokumenten in das Archiv feste Feldwerte übergeben werden (wie z. B. Bearbeitungsstatus = offen), dann wird nun in der **DocuWare-Recherche** dieser Wert bei der Funktion **Indexfelder bearbeiten** nicht mehr übernommen, sondern der aktuelle Indexwert für das Feld wird angezeigt.

2.3.9. Fehlerkorrekturen

DocuWare-Recherche - Suche nach Dokumentdatum

In der Suchmaske war es nicht mehr möglich, eine offene einseitige Suche nach Datum auszuführen, d. h. es musste sowohl das Feld **Dokumentdatum von** sowie auch das Feld **Dokumentdatum bis** eingetragen werden, damit Treffer in der Ergebnisliste angezeigt wurden. Ab dieser Akte-Version ist auch wieder eine offene einseitige Suche möglich. (AK-295)

DocuWare-Briefkorb - Ansicht

Wenn der DocuWare-Briefkorb in der **Indexkartenansicht** oder **Miniaturansicht** geöffnet war, konnte in der Auftragsliste die Schaltfläche **PDF öffnen** nicht ausgeführt werden. Der Fehler wurde korrigiert. (AKORG-214)

eNachrichten Aufruf eÄnderung Bankverbindung aus Kanzleiakte

Beim Aufruf einer eÄnderung Bankverbindung aus der Kanzleiakte kam eine Fehlermeldung, da der Mandant nicht vorhanden war. Dieser Fehler wurde korrigiert (AO-1057)

2.4. Update 04.2021

2.4.1. Angelegenheiten

Die Angelegenheiten wurden um eine Selektion zur automatischen Vorzeichenumkehr der Gebühr erweitert. Diese wird bei einer automatischen oder manuellen Erfassung des Gegenstandswertes durchgeführt (Multiplikation mit -1).

So kann z.B. bei der Angelegenheit 5 /442 die Vorzeichenumkehr gesetzt werden, so dass die Anrechnung automatisch mit einem negativen Vorzeichen versehen wird.



Bitte passen Sie bei Bedarf die betroffene(n) Angelegenheit(en) entsprechend an. Eine automatische Anpassung per Datenbank-Update erfolgt nicht..

Auftragsart	5	Steuerberatung	...
Angelegenheit	442	Verfahren Vwlt.-behörden anzurechnen	
Auftragsgruppe	Beratung		
Berechnung Vorschüsse Konten Dokumentvorlagen Tätigkeiten Mitarbeiterplanung			
Gebührenverordnung	Kostenrechtsänderungsgesetz / KostRÄG 2021		
Rechtsgrundlage	§ 35 Abs. 2 RVG		
Rechnungstext (abw.)	Verfahren vor den Verwaltungsbehörden § 40 StBVV Anzurechnender Betrag		
Berechnungsart	Wertgebühr gem. § 13 RVG	Gebühr	
Tabellenart	A - Beratungstabelle	min.	0,10
Mindest-GGW	0	max.	2,50
<input checked="" type="checkbox"/> Auftragsanlage	<input type="checkbox"/> Mehrfachanlage	<input type="checkbox"/> Gebühr: Vorzeichenwechsel	kanzleüblich 0,00



2.4.2. ADDISON OneClick – Neue Angelegenheit/Tätigkeit

Datenbank-Update



Nach der Installation des Updates werden Tätigkeiten und Angelegenheiten im Rahmen des Datenbank-Updates automatisch aktualisiert.

Bereits vorhandene Angelegenheiten werden für eine Aktualisierung dahingehend geprüft, ob

- die Nummer der Auftragsart
- die Nummer der Angelegenheit und
- die Bezeichnung der Angelegenheit

mit den zu ändernden Angelegenheiten übereinstimmt.

Automatisch angelegte Angelegenheiten werden mit den Tätigkeiten (siehe nachfolgendes Kapitel) verknüpft.

Tätigkeiten

- Die vorhandene Tätigkeit "Elster-Servicegebühr (0,80 Euro)" wird durch "Digitale Steuerakte (1,90 Euro)" ersetzt.
- Zusätzlich werden neue Tätigkeiten automatisch angelegt.

Die Beträge können selbstverständlich individuell von Ihnen für eine Weiterberechnung (abhängig von den eingestellten Optionen) festgelegt werden.

Tätigkeit für Angelegenheit	Bezeichnung	Betrag
8 / 110	Druckservice Auslandszuschlag Großbrief	2,25
8 / 110	Druckservice Auslandszuschlag Kompaktbrief	0,85
8 / 110	Druckservice Auslandszuschlag Standardbrief	0,52
8 / 110	Druckservice Folgeseiten farbig	0,15
8 / 110	Druckservice Folgeseiten schwarz/weiß	0,10
8 / 110	Druckservice Großbrief farbig	3,32
8 / 110	Druckservice Großbrief schwarz/weiß	2,72
8 / 110	Druckservice Kompaktbrief farbig	1,59
8 / 110	Druckservice Kompaktbrief schwarz/weiß	1,39

Tätigkeit für Angelegenheit	Bezeichnung	Betrag
8 / 110	Druckservice Standardbrief farbig	0,97
8 / 110	Druckservice Standardbrief schwarz/weiß	0,87
8 / 110	Druckservice Wunschterminversand	0,10
8 / 199	SRZ_Bankverbindungen	1,30
8 / 199	Alt: Elster-Servicegebühr	0,80
	Neu: Digitale Steuerakte	1,90

Angelegenheiten

Die betroffenen Angelegenheiten werden automatisch angepasst (s.o.). Nicht automatisch durchgeführte Änderungen können manuell ergänzt werden.

Die Nummern der Angelegenheiten sind ein Vorschlag, der, wenn möglich, auch von Ihnen verwendet werden sollte.

Sollte es in Ihrer Kanzlei eine andere Organisation der Auftragsarten/Angelegenheiten geben, können Sie die automatisch angelegten Angelegenheiten entsprechend kopieren bzw. verschieben.

Auftragsart / Angelegenheit	Bezeichnung	Rechnungstext
8 / 110	ADDISON Druckservice	ADDISON Druckservice

Die Angelegenheiten müssen mit nachfolgenden Voreinstellungen angelegt werden

- Berechnungsart = Lieferung
 - Auftragsanlage erlaubt = ja
 - Abrechnungsart = ADDISON OneClick
 - Darstellungsart = eine Summe
(es wird eine Summe für alle berechneten Apps gedruckt)
- oder
- Darstellungsart = ohne Summierung
(die berechneten Apps werden einzeln gedruckt)

Auftragskarte

Aufträge können mit den neuen Angelegenheiten ab sofort erfasst werden. Bitte beachten Sie, dass im Register **Bearbeitung** unter Tätigkeiten die Anzahl erfasst und der Wert ggfs. angepasst wird. Zur Information wird in der Spalte **AOC** der Betrag aus den Tätigkeiten angezeigt.

Tätigkeiten			
Bezeichnung	Wert	Anzahl	AOC
Druckservice Standardbrief schwarz	0,87	1,00	0,87
Druckservice Kompaktbrief schwarz	1,39	1,00	1,39
Druckservice Großbrief schwarz/we	2,72	1,00	2,72
Druckservice Folgeseiten schwarz/	0,10	1,00	0,10

2.4.3. Datenservice / Rechnungsdetails

Wie im Pflegeschreiben zur DVD 1/2020 beschrieben werden die Daten der freigeschalteten ADDISON OneClick Apps automatisch jeden Monat übermittelt, eingelesen und – abhängig von der Steuerung zur Weiterberechnung – je Mandant **automatisch** als Auftrag bereitgestellt.

Nach dem Programmstart des Dokuments **Datenservice | Rechnungsdetails** in der **Zentralakte** wird geprüft, ob neue Abrechnungsdateien zur Verfügung stehen. Diese werden automatisch eingelesen. Abhängig von den o.g. Optionen werden Aufträge für die Mandanten angelegt.



Bereits angelegte Aufträge werden durch die neu eingelesenen Daten überschrieben / ergänzt.

Fakturierte Aufträge werden nicht berücksichtigt.

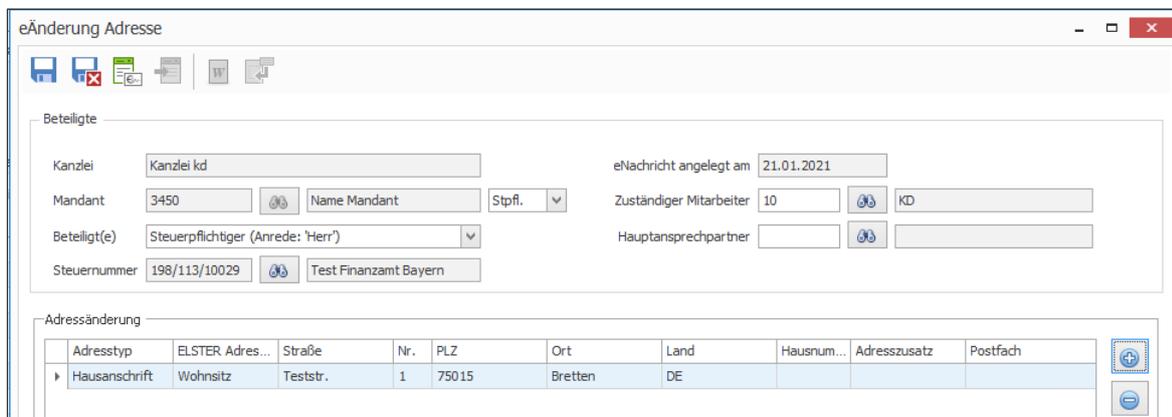
2.4.4. neue eNachrichtentypen

eÄnderung Adresse

Mit dem neuen eNachrichtentyp **eÄnderung Adresse** können Sie Adressänderungen digital an die Finanzverwaltung übermitteln.



Über die Schaltfläche  können sie Adressen hinzufügen. Die zu übermittelnde Adresse kann über das Feld Adresstyp ausgewählt werden.

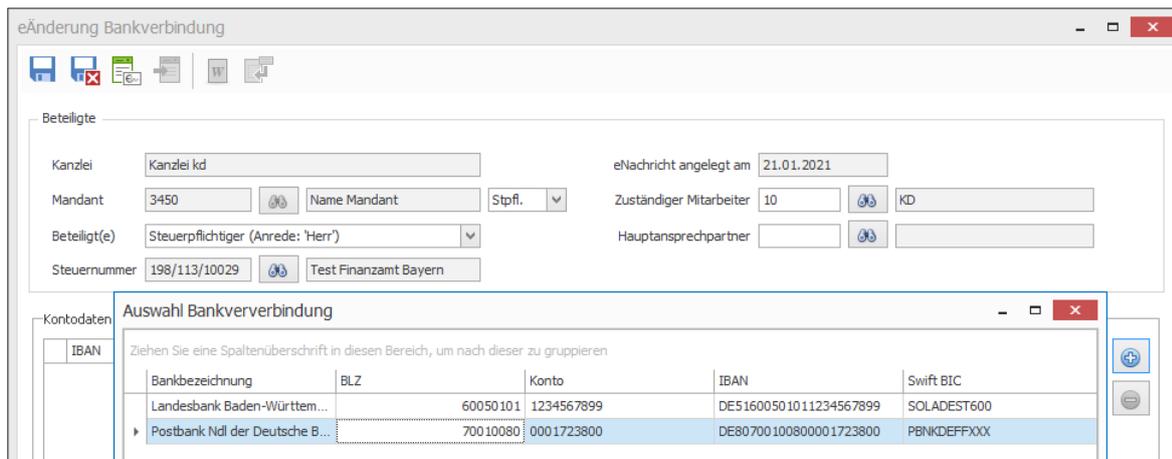


The screenshot shows the 'eÄnderung Adresse' form. It includes fields for 'Beteiligte' (Kanzlei, Mandant, Beteiligte, Steuernummer) and 'eNachricht angelegt am'. Below is a table for 'Adressänderung' with columns: Adresstyp, ELSTER Adres..., Straße, Nr., PLZ, Ort, Land, Hausnum..., Adresszusatz, Postfach. A plus icon is visible in the bottom right corner of the table area.

Bitte beachten Sie, es können nur Adressdaten aufgerufen werden, die zuvor im Mandantenstammlblatt entsprechend hinterlegt wurden.

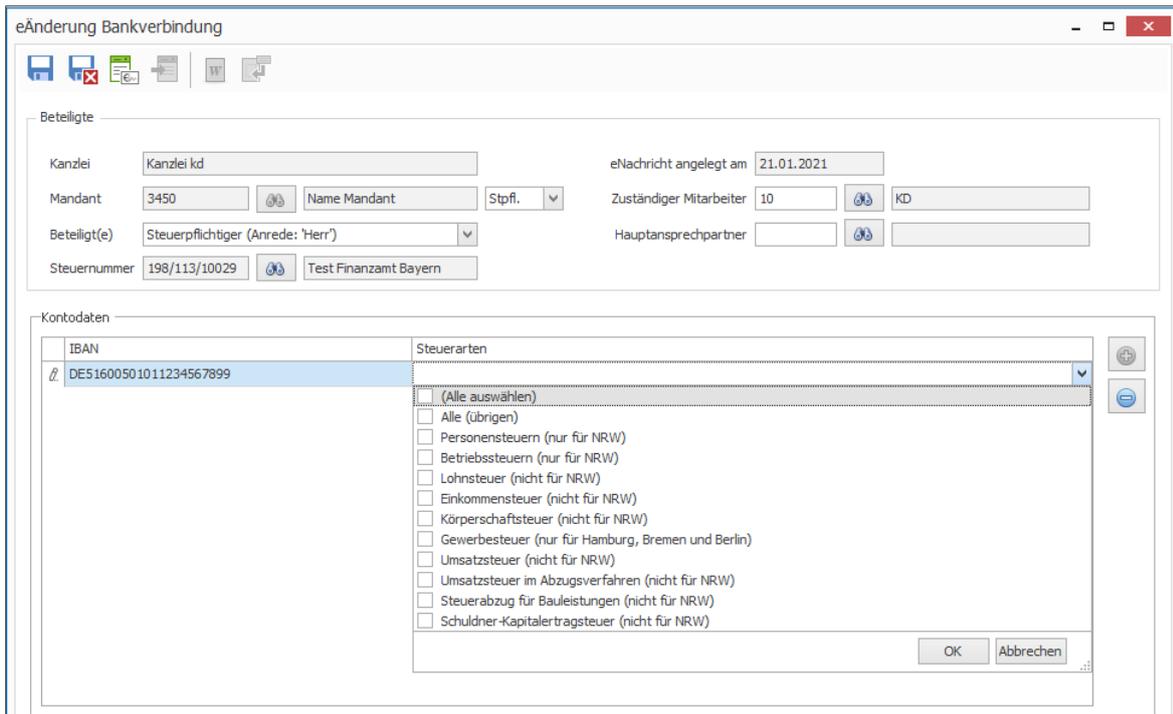
eÄnderung Bankverbindung

Mit dem neuen eNachrichtentyp **eÄnderung Bankverbindung** können Sie Änderungen von Bankverbindungen digital an die Finanzverwaltung übermitteln.



The screenshot shows the 'eÄnderung Bankverbindung' form. It includes fields for 'Beteiligte' (Kanzlei, Mandant, Beteiligte, Steuernummer) and 'eNachricht angelegt am'. Below is a table for 'Auswahl Bankverbindung' with columns: Bankbezeichnung, BLZ, Konto, IBAN, Swift BIC. A plus icon is visible in the bottom right corner of the table area.

Über die Schaltfläche  können sie die Bankverbindungen auswählen.



Anschließend muss im Feld **Steuerarten** noch angegeben werden, für welche Steuerarten diese Bankverbindung verwendet werden soll. Es können hier alle oder nur bestimmte Steuerarten angehakt werden.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Steuerarten für alle Bundesländer verwendbar sind.

Bei Meldung von mehreren Bankverbindungen kann ab der zweiten Bankverbindung im Feld Steuerarten nur der Inhalt **Alle (übrigen)** verwendet werden.

2.4.5. eNachrichten Länge Dateinamen für PDF Anhang



Bitte beachten Sie, dass der Dateinamen eines PDF Anhanges nicht mehr als 50 Zeichen enthalten darf, ansonsten kann die Datei nicht hinzugefügt werden.

2.4.6. DocuWare-Recherche

In der DocuWare-Recherche werden die Größenänderungen der Bereiche Suchmaske, Favoriten und Ergebnisliste prozentual gespeichert.

2.4.7. Fehlerkorrekturen:

Rechnungsvorschlag/Rechnungsausgangsbuch

Bei der Verrechnung von Vorschuss-Pauschalen kam es bei einer nachträglichen Zeiterfassung auf bereits fakturierte Vorschuss-Pauschalen zu einem falschen Ausweis der Vorschüsse. Dieser Fehler wurde korrigiert.

(AKORG-269).

eNachrichten für eigene Kanzlei

Es konnten keine eNachrichten für die eigene Kanzlei erstellt werden, wenn zur Kanzleinummer auch eine gleiche Mandantenummer vorhanden war. Es werden nun die Kanzleistammdaten herangezogen.

(AO-779)

eNachrichten für ausländische Mandanten

Es konnten keine eNachrichten für einen ausländischen Mandanten versendet werden. Dies wurde korrigiert.

(AO-823)

eAntrag Fristverlängerung

In einem eAntrag Fristverlängerung können nun wieder mehrere Steuerarten gleichzeitig angegeben werden.

(AO-825)

eBelegnachreichung

In der eBelegnachreichung können nun auch Textbausteine verwendet werden.

(AO-875)

Aktendeckel

Die Einkunftsart "Gewerbebetrieb Ehegatte" wird - sofern entsprechend konfiguriert - nun auf dem Aktendeckel korrekt angezeigt.

(AO-817)

2.5. Update 51.2020

2.5.1. StBVV in Verbindung zum Kostenrechtsänderungsgesetz 2021

Der Bundesrat hat am 18.12.2020 der Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrecht (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) voraussichtlich zugestimmt. Durch den Verweis auf die Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (§ 40 StBVV) ist diese Änderung für Steuerberater von Bedeutung. Die Änderung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft (01.01.2021)

Änderungen im Überblick

Die RVG 2021 wird an mehreren Stellen angepasst. In Akte-KOrg wird ein Teil der RVG als Musterdaten zur Verfügung gestellt (Bezug auf § 40 StBVV). Hierbei handelt es sich um:

- Erhöhung der Kilometerpauschale für die Erstattung der Fahrkosten auf 0,42 EUR für jeden gefahrenen Kilometer
(Nr. 7003 Vergütungsverzeichnis RVG)
- Erhöhung der Tage- und Abwesenheitsgelder auf 30 EUR, 50 EUR bzw. 80 EUR
(Nr.7005/1-3 Vergütungsverzeichnis RVG)

■ Erhöhung der vollen Gebühr der Tabelle R

Zusätzlich wird mit diesem Update die **Tabelle A der StBVV in der RVG 2021** angelegt. In diesem Zusammenhang wird auch die Angelegenheit **Verfahren Vwlt.-behörden anzurechnen (5/442)** angepasst (die Tabelle R wird bei dieser Angelegenheit durch die Tabelle A ersetzt).

Damit kann eine Anrechnung in einem Einspruch gegen den Steuerbescheid gem. Schreiben des BStBK durchgeführt werden.

Datenbank-Update

Nach der Installation des Updates werden die Gebührentabellen und Angelegenheiten im Rahmen des Datenbank-Updates aktualisiert.

Bereits vorhandene Angelegenheiten werden für eine Aktualisierung bzw. Löschung dahingehend geprüft, ob

- die Nummer der Auftragsart
- die Nummer der Angelegenheit und
- die Bezeichnung der Angelegenheit

mit den zu ändernden bzw. zu löschenden Angelegenheiten übereinstimmt. In diesem Fall werden die Daten geändert bzw. gelöscht.

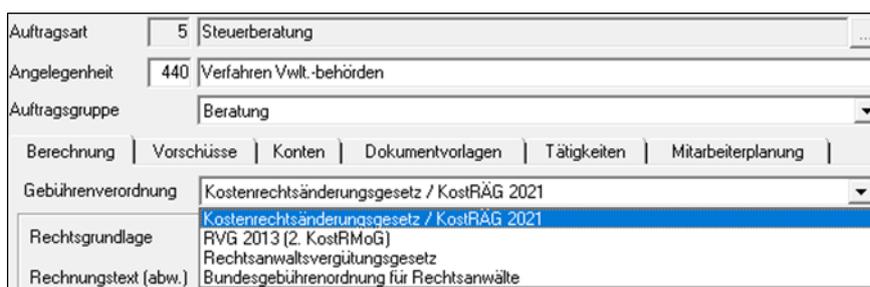
Erweiterungen der Stammdaten im Auftragswesen

Mit der Erweiterung der Stammdaten im Auftragswesen zur neuen RVG werden Ihnen die neuen Auftragsgrundlagen, Angelegenheiten und Gebührentabellen zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der Gebührenverordnung erfolgt in den Eigenschaften des Dokuments (z.B. **Eigenschaften von Angelegenheiten**).



Zusätzlich kann innerhalb der Angelegenheiten die Gebührenverordnung auf der Seite **Angaben zur Berechnung** ausgewählt werden.



Auftragsgrundlagen

Nach der Auswahl der Gebührenverordnung **RVG 2021** haben Sie Zugriff auf diese Daten. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Auftragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Alter Wert	Neuer Wert
Grundangabe Kilometergeld	Nr. 7003 Vergütungsverzeichnis RVG	0,30 Euro	0,42 Euro
Grundangabe Tagesgeld bis 4 Std, Inland	Nr. 7005/1 Vergütungsverzeichnis RVG	25 Euro	30 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 4 Std, Inland	Nr. 7005/2 Vergütungsverzeichnis RVG	40 Euro	50 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 8 Std, Inland	Nr. 7005/3 Vergütungsverzeichnis RVG	70 Euro	80 Euro
Grundangabe Tagesgeld bis 4 Std, Ausland	Nr. 7005/1 Vergütungsverzeichnis RVG	37,50 Euro	45 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 4 Std, Ausland	Nr. 7005/2 Vergütungsverzeichnis RVG	60 Euro	75 Euro
Grundangabe Tagesgeld über 8 Std, Ausland	Nr. 7005/3 Vergütungsverzeichnis RVG	105 Euro	120 Euro

Angelegenheiten

Angelegenheiten, die durch den Anwender nicht in der Nummer und Bezeichnung geändert wurden, werden automatisch an die neue Gebührenverordnung angepasst. Nicht automatisch durchgeführte Änderungen müssen manuell ergänzt werden. Die Änderungen betreffen folgende Angelegenheiten:

Angelegenheit	Rechtsgrundlage	Alter Wert	Neuer Wert
Verfahren Vwlt.-behörden (5/442) anzurechnen	§ 40 StBVV i.V.m. § 35 Abs.2 RVG	■ Tabellenart R	■ Tabellenart A



Bei der Angelegenheit Verfahren Vwlt.-behörden anzurechnen (5/442) ist darauf zu achten, dass die Gebühr in der Auftragskarte negativ zu erfassen ist.

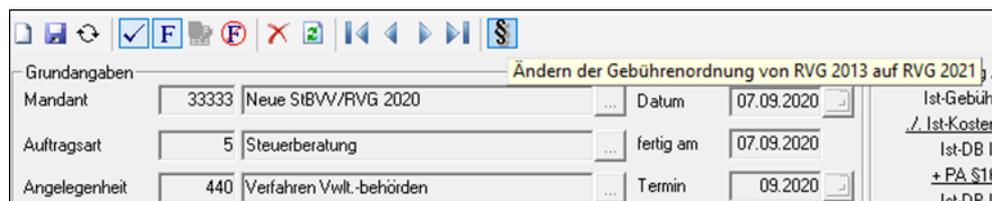
Gebühr

Gebührentabellen

Die neuen Gebührentabellen R (RVG 2021) und A (Kopie aus der StBVV) wurden per Datenbank-Update installiert und stehen Ihnen für die neue Gebührenverordnung zur Verfügung.

Auftragswesen

Nach dem Inkrafttreten der RVG 2021 werden neue Aufträge immer nach dieser berechnet. Bestehende Aufträge nach der vorherigen RVG können bei Bedarf auf die neue RVG 2021 umgestellt werden.



Ein Wechsel zwischen der vorherigen RVG und der neuen RVG 2021 ist, solange der Auftrag noch nicht fakturiert ist, durch Drücken der Schaltfläche **Paragraf** möglich.

Anschließend wird zur Sicherheit der nachfolgende Dialog angezeigt:



Analog ist ein Wechsel zwischen der neuen RVG 2021 und der vorherigen RVG, solange der Auftrag noch nicht fakturiert ist, durch Drücken der Schaltfläche **Paragraf** ebenfalls möglich.

Wird ein neuer Auftrag zu einem Datum vor Inkrafttreten der neuen RVG 2021 angelegt, wechselt das Programm automatisch zur vorherigen RVG. Bitte beachten Sie dies bei der Berechnung der Gebühren.

Bei Serienaufträgen ist Folgendes zu beachten:

Mit dem Jahresvortrag werden die Aufträge automatisch nach der neuen RVG 2021 angelegt.

Hat der Jahresvortrag bereits stattgefunden, müssen u.U. Aufträge aktualisiert werden, die nach der vorherigen RVG angelegt wurden und noch nicht fakturiert sind.

Öffnen und speichern Sie dazu die entsprechende Auftragsserie im Register **Serienaufträge**.

- Beim Öffnen erhält der Serienauftrag automatisch das aktuelle Datum.
- Beim anschließenden sofortigen Speichern werden alle zugehörigen, noch **nicht fakturierten Aufträge** ebenfalls auf das aktuelle Datum gesetzt und die Anpassungen entsprechend der neuen Gebührenverordnung vorgenommen.

Beispiel für einen Anrechnungsfall (siehe Schreiben der BStBK)

Die Texte der Auftragsgrundlagen für

- die Umsatzsteuer
- die Postentgeltpauschale

wurden innerhalb der RVG angepasst.

ErbSt-Erklärung

- Wert des Nachlasses 110.000,00 Euro
- Bescheid über 16.000,00 Euro
- Der Steuerberater legt auftragsgemäß Einspruch gegen den Bescheid ein.

Erbschaftsteuererklärung

Leistungsbezeichnung	Zeit- raum	Gegenstandswert Einzelgebühr in EUR	Tab- art	Faktor Anzahl	Gebühr in EUR
Erbschaftsteuererklärung Leistungsdatum: 6/2020 § 24 (1) Nr. 12 StBVV Auslagenpauschale gem. § 16 StBVV	12/2019	110.000,00	A	5,00/10	796,50 20,00
Gebühren					816,50
19% Umsatzsteuer i.V.m. § 15 StBVV					155,14
Rechnungsbetrag					971,64

Einspruch gegen den Steuerbescheid

Leistungsbezeichnung	Zeit- raum	Gegenstandswert Einzelgebühr in EUR	Tab- art	Faktor Anzahl	Gebühr in EUR
Verfahren vor den Verwaltungsbehörden § 40 StBVV Geschäftsgebühr Leistungsdatum: 1/2021 Nr. 2300 VV RVG	8/2020	16.000,00	R	1,50	975,00
Verfahren vor den Verwaltungsbehörden § 40 StBVV Anzurechnender Betrag Leistungsdatum: 1/2021 § 35 Abs. 2 RVG Postentgeltpauschale, § 40 StBVV i.V.m. Nr.7002 VV RVG	8/2020	16.000,00	A	0,25	-166,25 20,00
Gebühren					828,75
19% Umsatzsteuer, § 40 StBVV i.V.m. Nr. 7008 VV RVG					157,46
Rechnungsbetrag					986,21

2.5.2. Auftragswesen

Aufträge für das neue Dokument Steuern | Schenkungsteuer

Aufträge für das neue Dokument **Steuern | Schenkungsteuer (RL ab 01.07.2016)** können in der Kanzleiorganisation abgerechnet werden.

Zur Abrechnung der Schenkungsteuer wird im Standard die Angelegenheit 4/15 benötigt.

- 4/15 Schenkungsteuer
- Gegenstandswert mit der Rechtsgrundlage StBVV § 24 (1) Nr. 13
Berechnungstext = Rohwert der Schenkung

Zur Anlage eines Auftrags wird eine Objekt-Nr. / lfd. Nr. benötigt. Diese wird innerhalb der Schenkungsteuer automatisch generiert und kann über den Suchdialog in der Auftragskarte und Leistungserfassung ausgewählt werden.

Objekt-Nr.	Termin	GGW-Bezeichnung	Objektbezeichnung
101	1/2018	Feststellungserklärung, (Anteil am) Betriebsvermögen gem. § 151 Abs. 1 Nr. 2 BewG (EU)	Flottmann (EU 1.1)
102	1/2018	Feststellungserklärung, (Anteil am) Betriebsvermögen gem. § 151 Abs. 1 Nr. 2 BewG (EU)	Flottmann (EU 1.2)
103	1/2018	Feststellungserklärung, (Anteil am) Betriebsvermögen gem. § 151 Abs. 1 Nr. 2 BewG (EU)	Flottmann (EU 1.3)
104	5/2018	Feststellungserklärung, (Anteil am) Betriebsvermögen gem. § 151 Abs. 1 Nr. 2 BewG (EU)	Flottmann (EU 1.4), 1.4

Das Dokument Liste der Gegenstandswerte wurde ebenfalls um die Anzeige der Objekt-Nr. angepasst.

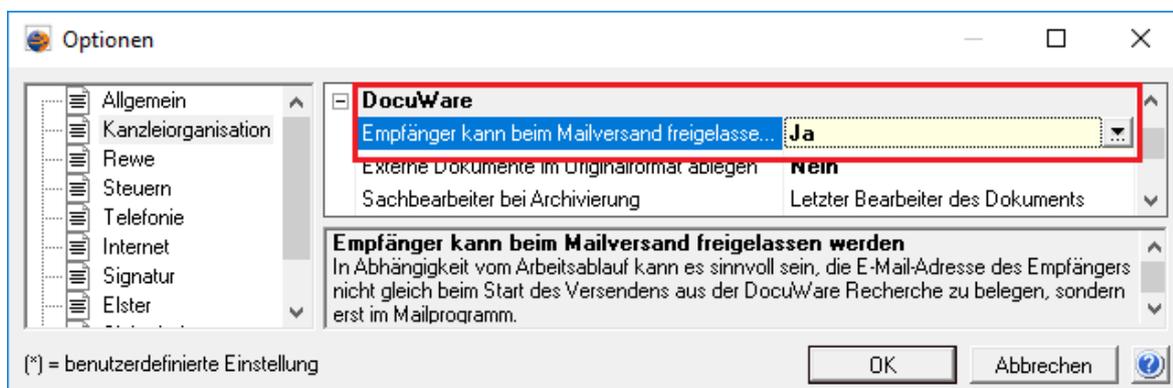
0	1	2	3	Mandant	Jahr	Termin	GGW	Bemessungsgrundlage	Wert	Einheit	Auftrag
Flottmann EU (2)											
2020											
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 1)		600.000 EUR		(4/15)
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 2)		100.000 EUR		(4/15)
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 3)		100.000 EUR		(4/15)

0	1	2	3	Mandant	Jahr	Termin	GGW	Bemessungsgrundlage	Wert	Einheit	Auftrag
Flottmann EU (2)											
2020											
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 1)	ermittelter Gegenstandswert	600.000 EUR		(4/15)
								Schenkungssteuer Else Maier - Stichtag: 01.07.2020	600.000 EUR		
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 2)	ermittelter Gegenstandswert	100.000 EUR		(4/15)
								Schenkungssteuer Dieter Sommer - Stichtag: 01.07.2020	100.000 EUR		
						7/2020	Schenkungssteuererklärung (Objekt-Nr 3)	ermittelter Gegenstandswert	100.000 EUR		(4/15)
								Schenkungssteuer Doris Winter - Stichtag: 01.07.2020	100.000 EUR		

2.5.3. DocuWare

DocuWare-Recherche - Dokument versenden

Die Eingabe der E-Mail-Adresse des Empfängers ist kein Pflichtfeld mehr, so dass diese erst im Mailprogramm erfasst werden kann, wenn die Option **Empfänger kann beim Mailversand freigelassen werden** in **Akte | Optionen | Bereich Kanzleiorganisation** (siehe folgende Abbildung) mit **Ja** aktiviert wird.

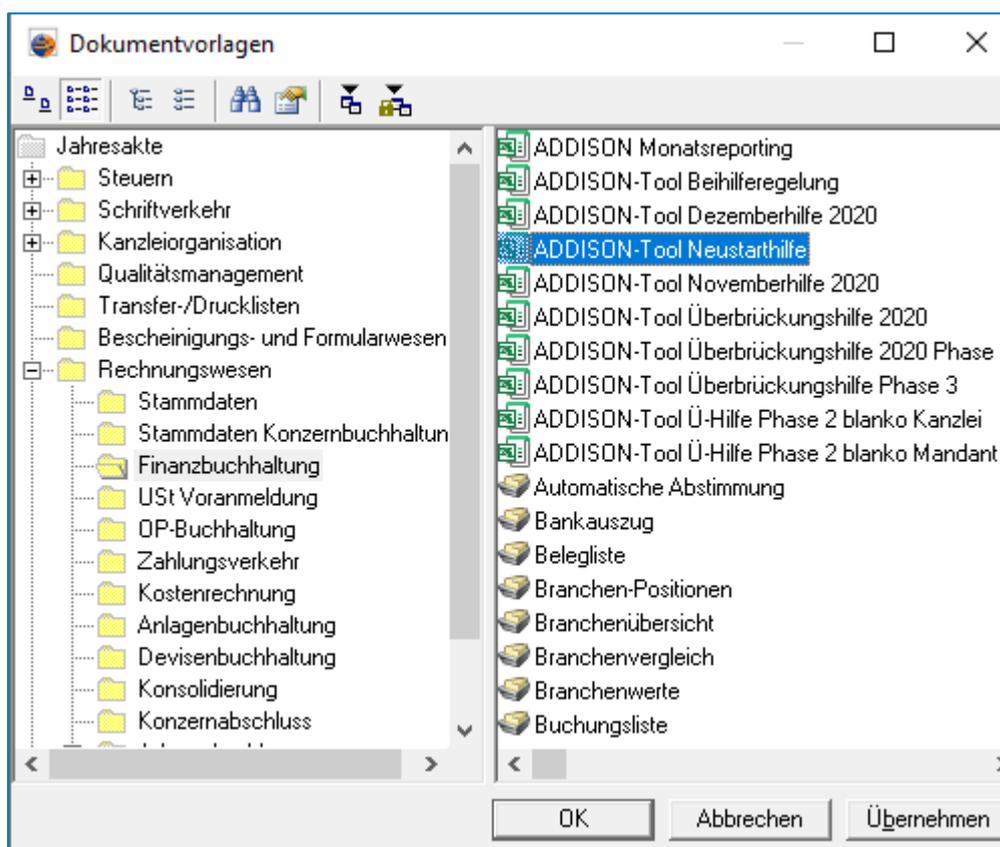


3. Rechnungswesen

3.1. Update 15.2021

3.1.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III/ Antrag auf Neustarthilfe

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Neustarthilfe. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe (Stand: 01.04.2021).



Beachten Sie bitte unbedingt auch die aktuellen Hinweise und FAQ des BMWi: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/Neustarthilfe/neustarthilfe.html>

3.2. Update 12.2021

3.2.1. Stammdaten

Folgende **Auswertungsrahmen** sind aktualisiert worden:

- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft, KapCoRiLiG ab 2020 (Tax. 6.3)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft ab 2020 (Tax. 6.3)
- KR03/04 - Bilanz - Kapitalgesellschaft, MicroBiIG ab 2020 (Tax. 6.3)

- KR03/04/51/57x/58x/McD/Tax - Anlagenspiegel ab 2020 (Tax. 6.3)
- KR03/04/51/57x/58x/McD/Tax - Anlagenspiegel MicroBilG ab 2020 (Tax. 6.3)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_12.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

3.2.2. Überbrückungshilfe III

Um die Voraussetzung der Förderfähigkeit für die Überbrückungshilfe III zu prüfen, gibt es eine weitere Excel Ausgabemöglichkeit der Umsatzdaten.

Die genauen Details zur Ausgabe dieser Werte finden Sie in dem Dokument Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen - Überbrückungshilfe III.pdf (s. Kap. 5), das sie im Web-UHD über die KB-Nr. 039769 aufrufen können.

3.2.3. Umsatzsteuer-Voranmeldung

Zum 01.01.2021 wurden die neuen Kennziffern 37 / 50 in der Umsatzsteuer-Voranmeldung neu eingeführt (Zeile 73+74).

Diese Kennziffern dienen der Abbildung von Sachverhalten gem. § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 UStG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG.

In dieser Version können Sie für die beiden Kennziffern im Kontenzuordnungsrahmen Konten kanzleiweit hinterlegen.

Müssen diese Sachverhalte in der Umsatzsteuer-Voranmeldung ausgewiesen werden, so müssen diese entweder manuell erfasst oder per statistische Buchung befüllt werden. Vorbelegte Konten gibt es hierfür in den Kontenrahmen nicht.

Beispiel für Anlage von Konten (die weiteren entsprechend):

Kontonummer	9097	Gültig ab		Gültig bis	
Bezeichnung	Minderung der Bemessungsgrundlage KZ 50				
Kurzbezeichnung	Mind. BMG	englische Kontobezeichnung			
Kontotyp	Sachkonto				
Sperre	Konto bebuchbar				
FiBu Verarbeitung Kostenrechnung Planung Taxonomie					
Bilanz / GuV	Bilanzkonto				
Vortrag Folgejahr	Kein Vortrag				
Gegenstandswert	Kein Gegenstandswert				
Verarbeitung	Hilfs- und Statistikkonto - keine Berücksichtigung bei JVZ				
Abschreibungsart	Kein Anlagekonto				

9097 Minderung der Bemessungsgrundlage KZ 50

9098 Minderung der abziehbaren Vorsteuer KZ 37

9096 Gegenkonto 9097-9098

3.2.4. Zusammenfassende Meldung (ZM) und Nordirland

Ab 2021 hat Nordirland eine eigene UStID mit Länderkennung XI beginnend. Die Erfassung wurde bei Kunden-/Lieferanten-/Kontenstamm, Buchungen usw. eingerichtet.

Für Nordirland gilt: Zulässig sind innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte aber keine sonstigen Leistungen. Dies wurde im Programm berücksichtigt.

Die Buchungsmaschine lässt die Länderkennung XI im Feld UStID im Fall der Lieferungen und Dreiecksgeschäfte zu. Entscheidend ist der EU-Parameter im verwendeten Steuerschlüssel. Im Standard ist das bei Lieferungen (50) und bei Dreiecksgeschäften (54) eingerichtet.

Die zusammenfassende Meldung übernimmt die Buchungen aus der Buchhaltung entsprechend. Da man im Dokument auch manuell Umsätze erfassen kann, wird auch dort die Erfassung nur für Lieferungen und Dreiecksgeschäfte zugelassen.

3.2.5. Fehlerkorrekturen

Kontenblatt

Beim automatischen Abstimmen im Kontenblatt nach gleichen Beträgen, wurde ein Fehler Nr. 9 erzeugt.

(AKTEREWE-478)

Umsatzsteuervoranmeldung

Wenn die Abschlusszahlung in einem abweichenden Wirtschaftsjahr per rechte Maustaste gebucht wird, wurde die Buchung im falschen Wirtschaftsjahr angelegt, obwohl der Titel das richtige angezeigt hatte.

(AKTEREWE-295)

Für die Zeilen 73 / 74 können kanzleiweite Kontenzuordnungen im Kontenzuordnungsrahmen hinterlegt werden.

(AKTEREWE-506)

Desktop-Toolbox

Der GDPdU-Konverter wurde erweitert. Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, die Daten der Anlagenbuchhaltung aus den DATEV GDPdU Daten in eine MTA Datei zu konvertieren. Diese MTA-Datei kann anschließend im Abschreibungsverzeichnis importiert werden. Bitte beachten Sie, dass die KrUmleitung für die Anlagenbuchhaltung noch nicht berücksichtigt wird.

(AKTEREWE-309)

Bankauszug

Die Performance im Bankauszug in Bezug auf den Aufruf der Buchungsmaschine und des Dialogs der Halbautomatischen Kontierung wurde optimiert.

(AKTEREWE-445 und AKTEREWE-436)

Der Übernahme von Kontoumsätzen einer Niederländischen Bankverbindung im MT940 Format war nicht möglich. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTERWE-465)

Durch das Umstellen der Sortierung innerhalb des Bankauszugs kam es zu einer fehlerhaften Darstellung des Analyseergebnisses. Der Fehler wurde korrigiert.

(ID AKTEREWE-326)

In bestimmten Konstellationen kam es bei der Analyse von Kontoumsätzen über die Halbautomatische Kontierung zu einem Fehler 5. Der Fehler wurde korrigiert.

(ID AKTEREWE-472)

Zahlungsverkehr

Der Aufruf der Disposition Zahlungseinzug-/Zahlungsausgang war für bestimmte Daten aufgrund einer fehlerhaften Prüfung der Bankarbeitstage nach Target2 nicht möglich. Der Fehler wurde korrigiert.

(ID AKTEREWE-495)

JobAgent Aufträge

Im Dokument JobAgent Aufträge war die Auswahl einer Schnittstellendatei bei einem TXT-Import nicht mehr möglich. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-448)

Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

In den Feldern der Zeilen 67ff. für nicht abziehbare Betriebsausgaben lassen sich auch negative Beträge hinterlegen. Zum Beispiel im Fall einer Erstattung.

(AKTEREWE-433)

Bei Auswahl der Rechtsform "Sonstige selbständige Personen" kam es beim Aufruf der EÜR zu einem Programmfehler. Dies wurde korrigiert.

(AKTEREWE-440)

Das Konto Geschenkgutscheine 1796 im KR03 (und darauf basierende KR) wurde aus dem Bereich Personalkosten Zeile 28 und das Konto 4862 aus Zeile 43 entfernt. Bei KR04 (und darauf basierende KR) wurden Konten für sonstige Erträge in Zeile 15 ergänzt z.B. für die Corona-Behilfen. Im KR03 waren diese bereits enthalten.

(AKTEREWE-455)

E-Bilanz

Bei 6-Stelligen Kontenrahmen wurden einige von selbst angelegten Konten im Kontenrahmen abgeleitete Konten nicht eingesteuert. Dies wurde korrigiert.

(AKTEREWE-467)

Bei Neugründungen kann die Eröffnungsbilanz als E-Bilanz ohne die noch nicht zugeteilte Steuernummer übermittelt werden.

(AKTERWE-510)

Im E-Bilanzrahmen haben sich bei der GuV Position Anlagenabgänge Anlagevermögen der Dichte G die Vorzeichen geändert von Taxonomie 6.2 auf 6.3 (2020), dies wurde durch die Umstellung des Vorzeichens auf normal angepasst.

(AKTEREWE-477)

Auswertungsrahmen Gewinnermittlung

Bei Überschussrechnern wird das Konto Geschenkgutscheine 1796 im KR03 (und darauf basierende KR) jetzt als G+V Konto geschlüsselt. Dies wurde auch in den Kontenrahmen gleichlautend umgesetzt. Die Zuordnungen in den Auswertungsrahmen wurden angepasst.

(AKTEREWE-456)

Ein Formelfehler in der Position Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe ist korrigiert worden. Die Jahresverkehrszahlen der Verbindlichkeitskonten werden wieder richtig ausgewiesen.

(AKTEREWE-460)

Auswertungsrahmen BWA Monatsreporting

Der Auswertungsrahmen KR03/04/45/51/57x/McD - BWA enthält folgende Korrekturen:

Eine Rechtsformprüfung für die Gewinnermittler wurde hinterlegt.

(AKTEREWE-422)

Dichte H Corona-Überbrückungshilfe :

Es werden für die Umsatzerlöse nur noch die Jahresverkehrszahlen eingelesen.

(AKTEREWE-510)

Die Druckprüfung für die Fixkosten auf die Erlöse wurden entfernt.

(AKTEREWE-493)

ASP Mandant Import von Kostenstellen

Bei einem ASP Mandanten kam es zu einer Fehlermeldung, wenn ein Import von Kostenstellen durchgeführt wurde. Dies wurde korrigiert.

(AKTEREWE-454)

3.3. Update 10.2021

3.3.1. ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Fehlende Formelbezüge wurden im Tabellenblatt **Prüfung der Antragsberechtigung** für die Umsätze ab 01-2021 hinzugefügt.

Bitte nutzen Sie daher die neue Vorlage oder nutzen Sie die manuelle Erfassungszeile für die Umsatzerfassung.

3.3.2. Fehlerkorrekturen

E-Bilanz

Die E-Bilanz kann wieder als Sonderbilanz und Ergänzungsbilanz aufgerufen und versendet wer-

den.
(AKTEREWE-461)

3.4. Update 08.2021

3.4.1. Stammdaten

Folgende **Auswertungsrahmen** sind aktualisiert worden:

■ KR580/581 - BWA - Zahnärzte - Standard	ab 2018
■ KR580/581 - BAB - Zahnärzte - Standard	ab 2018
■ KR585/586 - BAB - Ärzte - Standard	ab 2018
■ KR585/586 - BWA - Ärzte - Standard	ab 2018
■ KR03/04/51- BWA (Korrekturen)	ab 2018
■ KR570/571 - BWA - Hotel/Gaststätten - Standard (Korrekturen)	ab 2018
■ KR570/571 - BAB - Hotel/Gaststätten - Standard (Korrekturen)	
■ KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting	ab 2018
■ KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting	ab 2021
■ KR58x - BWA Monatsreporting	ab 2018
■ KR58x - BWA Monatsreporting	ab 2018
■ KR03/04 - Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG (Korrekturen)	ab 2020
■ KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft (Korrekturen)	ab 2019
■ KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft	ab 2020 (Tax. 6.3)
■ KR03/04/51/McD - Bilanz - Einzelunternehmen	ab 2020 (Tax. 6.3)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_08.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

ADDISON Tool zur Überbrückungshilfe III

Mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Überbrückungshilfe III. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Überbrückungshilfe III (Stand: 10.02.2021).

Sämtliche Berechnungen, Annahmen und Ergebnisse unseres Tools sind daher vorläufig und keineswegs rechtsverbindlich. Die berechneten Ergebnisse können Ihnen lediglich als Orientierungshilfe dienen. Sobald uns weitere offizielle Informationen oder Änderungen vorliegen, werden wir unser ADDISON-Tool entsprechend anpassen und Ihnen als Service Release bereitstellen.

Die Überbrückungshilfe III kann seit 10. Februar 2021 für die Monate November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Der mögliche Erstattung je Fördermonat ist abhängig vom ermittelten Umsatzeinbruch der damit verbundenen Förderquote:

- bis zu 90% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch,

- bis zu 60% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%,
- bis zu 40% der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 30% und unter 50%

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Sie das Tool im Geschäftsjahr 2021 starten, sonst werden falsche Monatswerte übernommen.

Weiterhin gibt es eine neue **Gültigkeit ab 1.2021** für den BWA Auswertungsrahmens

KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting . In die BWA wurde eine neue BWA Position davon Werbe- und Marketingkosten eingefügt. Dieser Auswertungsrahmen muss zwingend in den API-Dokumenten der Excelvorlage hinterlegt sein.

Beachten Sie bitte weitere Hinweise zum ADDISON-Tool zur Vorbereitung eines Antrags auf Corona-Überbrückungshilfe III.

3.4.2. Anlagenbuchhaltung

Investitionsabzugsbetrag

Bei neu angelegten Investitionsabzugsbeträgen können ab einem Wirtschaftsjahr, was nach dem 31.12.2019 beginnt, statt bisher 40% nun 50% geplant und beim Wirtschaftsgut ab 2021 in Anspruch genommen werden. Diese Änderung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2020. Bestehende IAB können angepasst werden. Bei abweichenden Wirtschaftsjahren sind 50% ab einem Wirtschaftsjahr möglich, das ab Juli 2020 endet.

3.4.3. Desktop-Toolbox

Im Rahmen von ADDISON SMART Connect steht Ihnen die neue Desktop Toolbox zur Verfügung. Das Modul DATEV Unternehmen Online-Konverter bei aktiver Smart-Connect Lizenz wurde in DATEV Archiv-DVD-Konverter umbenannt.

3.4.4. Bankauszug

Für die Analyse der Kontoumsätze wurde in den Dokumenteigenschaften des Bankauszugs im Register Buchung 1 die Option mit Dublettenprüfung aufgenommen. Dadurch besteht jetzt die Möglichkeit, die Dublettenprüfung zu deaktivieren.

3.4.5. Fehlerkorrekturen

Bankauszug

Bei Mandanten mit aktiver Ist Versteuerung kam es bei der Korrektur von Buchungen (ändern der Beleg2 Nummer) mit Folgebuchungen zu dem Effekt, dass im Bankauszug die Verbindung zwischen der Zahlungsbuchung und der Folgebuchung verloren ging. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-319)

Import Kunden-/Lieferanten

Beim Import von Kunden-/Lieferanten mit der Variante Intelligentes Überschreiben kam es zu dem Effekt, dass die Informationen zu den Personengruppen nach dem Import zum Teil nicht

korrekt übernommen bzw. gelöscht wurden. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-365)

BWA – Standard ab 01.2018

Im KR04, KR571, KR581 und KR586 wurden die Konten 3838 und 1409 doppelt eingesteuert in Vorsteuer und Umsatzsteuer. Jetzt wurden die Konten der Position Vorsteuer zugewiesen.
(AKTEREWE-393)

E-Bilanz

Bei OHG-Gesellschaftern wird die Gesellschaftergruppe in der E-Bilanz richtig vorbelegt.
(AKTEREWE 114)

Im E-Bilanzrahmen haben sich bei der GuV Position Anlagenabgänge Anlagevermögen die Vorzeichen geändert von Taxonomie 6.2 auf 6.3 (2020), dies wurde durch umdrehen der Vorzeichen auf normal geheilt.
(AKTEREWE-194)

Bilanz-Rahmen Gewinnermittlung

Doppelt geschlüsselte Konten wurden aus den sonstigen Erlösen in Dichte C und D entfernt.
(AKTEREWE-346)

Bilanz - Personengesellschaft (01.2019-12.2019)

Im Bilanzrahmen Personengesellschaft 01.2019 bei den Verbindlichkeiten gegen Kommanditisten löst die Formel jetzt nach einzelnen Konten richtig auf.
(AKTEREWE-288)

Dauerfristverlängerung

In der Dauerfristverlängerung können Postleitzahlen mit vier Stellen genutzt werden z.B. für Firmen mit Sitz in der Schweiz oder Österreich.
(AKTEREWE-343)

Kontenstamm

Individuelle Beschriftungen wurden nicht in allen Fällen bei der Übernahme aus dem Vorjahr übernommen. Ggf. sollte wenn bisher nicht manuell angepasst, die Übernahme mit Überschreiben noch einmal vorgenommen werden.
(AKTEREWE-368)

Steuerschlüssel

Der Steuerschlüssel 61 (Leist.nach § 13b) in Kontenrahmen 03 war als EU Erfassung gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist auf § 13a/13b UstG geändert.
(AKTEREWE-401)

Buchungen mit Leistungsdatum und abw. WJ

Bei Buchungen mit Leistungsdatum und abw. WJ wurden bei 13b Buchungen keine steuerlichen Umbuchungen erzeugt, sofern die Abgrenzung von Januar nach Dezember verschoben wurde. (AKTEREWE-426)

3.5. Update 05.2021

3.5.1. ADDISON-Tool zur Berechnung der Beihilfeshöchstgrenzen

Wichtiger Hinweis

Das BMWi hat am 02.02.2021 wesentliche Änderungen und Ergänzungen seiner FAQ zur Beihilferegulierung, der Bundesregelung Fixkostenhilfe und deren Anwendung für die Überbrückungshilfe II veröffentlicht.

Die Ergänzungen des BMWi zur Berechnung der ungedeckten Fixkosten haben wesentliche Auswirkung auf die von uns bereitgestellte Berechnungsmethode unseres ADDISON Tools. Wir arbeiten jetzt daran die notwendigen Anpassungen an unserem Programm vorzunehmen und Ihnen so schnell als möglich zur Verfügung zu stellen. Um Fehlberechnungen zu vermeiden, haben wir das Arbeitsblatt "Ungedeckte Fixkosten" zunächst gesperrt. Sie können aber nach wie vor die beantragten Beihilfen Ihrer Mandanten im Arbeitsblatt "Beihilfen und Höchstgrenzen" erfassen und verwalten, da diese Werte auch für spätere Versionen unseres Tools gespeichert bleiben und verwendet werden können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

3.5.2. Desktop-Toolbox

Im Rahmen von ADDISON SMART Connect steht Ihnen jetzt die neue Desktop Toolbox zur Verfügung. Wenn Smart-Connect lizenziert ist, stehen folgende Module zur Verfügung:

DATEV Unternehmen Online-Konverter

Konvertierung und Übernahme von Buchungsinformationen und Belegen von einer DATEV Archiv-DVD (GDPdU Ausgabe)

GDPDU-Konverter

Konvertierung und Übernahme von Buchungsinformationen und Belegen (abhängig vom Vorkonverter) unter anderem im GDPdU-Format, Kontenblatt-Format oder im Saldenlisten-Format aus verschiedenen Branchen-ERP-Lösungen wie SAP, DATEV und Navision. Die unterstützten Branchenlösungen entnehmen Sie bitte der Hilfe.

Weitere Informationen zu diesem Programmteil finden Sie im Dokument AKTE_desktoptools_unternehmenonline_konverter.pdf. Sie finden die Dokumentation zum GDPdU-Konverter als Knowledge Base-Eintrag KB 039237 im Web-UHD unter der Kategorie **Akte | ReWe**. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt **Hilfe | User-Help-Desk** bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

3.6. Update 04.2021

3.6.1. Stammdaten

Die folgende **Kontenrahmen** sind aktualisiert worden (Teil-2 für 2021):

- Kontenrahmen 03
- Kontenrahmen 04
- Kontenrahmen 45 - Pflege
- Kontenrahmen 49 - Vereine
- Kontenrahmen 51 - KFZ-Branche
- Kontenrahmen 570 - Hotel/Gaststätten (03)
- Kontenrahmen 571 - Hotel/Gaststätten (04)
- Kontenrahmen 580 - Zahnärzte (03)
- Kontenrahmen 581 - Zahnärzte (04)
- Kontenrahmen 585 - Ärzte (03)
- Kontenrahmen 586 - Ärzte (04)
- Kontenrahmen McDonalds

Folgende **Auswertungsrahmen** sind aktualisiert worden:

- | | |
|---|---------|
| ■ KR03/04/51- BWA | ab 2018 |
| ■ KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting | ab 2018 |
| ■ KR570/571 - BWA+BAB - Hotel/Gaststätten | ab 2018 |
| ■ McDonalds BWA + BAB | ab 2019 |
| ■ KR58x - EÜR - Zahnärzte/Ärzte | ab 2020 |
| ■ E-Bilanz (Korrekturen) | ab 2020 |

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_04.2021.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

Kontenstamm

Das Abgleichsprogramm (Kontextmenü im Kontenstamm) mit dem Kontenrahmen ist jetzt bei abweichenden Wirtschaftsjahren, die in 2021 enden verfügbar. Bei einem Kalenderjahr ist dies wie bisher nicht notwendig.

3.6.2. Neues ADDISON-Tool zur Berechnung der Beihilfehöchstgrenzen

Das neue ADDISON-Tool Beihilferegulation unterstützt Sie die ungedeckten Fixkosten zur Berechnung der Höchstgrenzen von Überbrückungshilfe 2 und 3 zu berechnen. Darin ist es möglich, bereits beantragte bzw. erhaltene Beihilfen zu verwalten und den jeweiligen Beihilfetöpfen zuzuordnen. Auf diese Weise können auch die damit verbundenen Höchstgrenzen und Restsummen eines Mandanten ermittelt werden.

Sie öffnen die neue Vorlage ADDISONtool_BeihilfeCheck2020.xlsm über die Jahresakte | Finanzbuchhaltung | ADDISON-Tool Beihilferegulation.

3.6.3. Überbrückungshilfe Phase II

In der Version 1.4.1. für die Überbrückungshilfe Phase II gibt es noch ein paar kleine Anpassungen in der Vorlage ADDISON-Tool_Ü-Hilfe2020_Phase2.xlsm (ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 2020 Phase 2), welche auch in der Blankoversion 1.2 ADDISONtool_ÜHilfe_II_blankoKanzlei.xlsm (ADDISON-Tool Ü-Hilfe Phase 2 blanko Kanzlei) enthalten sind:

- negatives Ergebnis Überbrückungshilfe gesamt auf "0" gesetzt
- Prüfung Förderungssatz zur Fixkostenerstattung

3.6.4. Finanzbuchhaltung

Scannen/Buchen/Archivieren (SBA)

Beim Hervorheben gefundener Texte im Beleg wurde eine Performance Optimierung durchgeführt.

3.6.5. Jahresabschluss

In dieser Version liefern wir Ihnen die Änderungen für die Kontenzuordnungen der Anlage EÜR 2020.

3.6.6. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste/Buchungsmaschine

Wenn bei manuell erfassten Stornobuchungen eine Folgebuchung erzeugt wurde, war an der Folgebuchung der Steuerschlüssel ebenfalls mit hinterlegt.
(AKTEREWE-284)

Buchungen mit EU-Sachverhalten für die Zusammenfassende Meldung wurden erst nach einer manuell durchgeführten Korrektur in die ZM eingesteuert. Bei Zahlung mit Skonto einer solchen Rechnung war das UStID-Feld nicht erreichbar.
(AKTEREWE-297)

Umsatzsteuervoranmeldung

In einigen Fällen hing das Programm, wenn die UStVA nach Elster abgestellt werden sollte.
(AKTEREWE-251)

Die Verprobung in der UStVA zeigte im Jahr 2021 keine Werte an, dies wurde behoben.
(AKTEREWE-235)

Bankauszug

In bestimmten Konstellationen kam es im Dialog der halbautomatischen Kontierung zu dem Effekt, dass die Schaltfläche Übernehmen durch die Schaltfläche Skonto überdeckt wurde. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-250)

Zum Teil war es nicht möglich, die Auszugsnummer als Beleg 1 zu übernehmen, wenn mit der Kontierungsvariante ohne Buchungsmaschine gearbeitet wird. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-255)

Bei der Korrektur von Buchungen im Bankauszug bei denen das Personenkonto durch ein Sachkonto ersetzt wurde kam es in bestimmten Konstellationen zu einer Fehlerhaften Steuerermittlung. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE-69)

3.7. Update 03.2021

3.7.1. Überbrückungshilfe Phase II

In der Dokumentvorlage ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 2020 Phase 2 (Version 1.4.2) und ADDISON-Tool Ü-Hilfe Phase 2 blanko Kanzlei ist die Summe für die Überbrückungshilfe Gesamt bei negativen Ergebnis auf "0" korrigiert worden.

3.7.2. Fehlerkorrekturen

Kontenstamm

Die Vorjahresübernahme beim Kontenstamm wurde bei einer hohen Anzahl von Personenkonten beschleunigt.
(AKTEREWE 153)

Wenn bei Konten im Vorjahr zum Kontenrahmen abweichend eine Steuerautomatik und Steuerschlüssel hinterlegt waren, wurden diese Konten bei der Jahresübernahme nur mit Standardwerten übernommen. Bei Anlage in der Buchungsmaschine im neuen Wirtschaftsjahr kam eine Fehlermeldung. Dieses Problem wurde beseitigt.

Wenn dies noch nicht manuell korrigiert wurde, sollte die Vorjahresübernahme noch einmal durchgeführt werden mit Einstellung: Vorhandene Konten überschreiben, hier kann auch vorher auf ein Bereich von-bis Konten eingeschränkt werden.
(AKTEREWE 239)

Buchungsmaschine/Buchungsliste

Das Buchen eines innergemeinschaftlichen Erwerbs an ein Erlöskonto (z.B. wegen Korrekturen), ist wieder möglich.
(AKTEREWE 236)

3.8. Update 01.2021

3.8.1. Finanzbuchhaltung

Überbrückungshilfe Phase II

In der Dokumentvorlage ADDISON-Tool Überbrückungshilfe 2020 Phase 2 (Version 1.4.1) ist der Auswahldialog um Wichtige Hinweise erweitert worden. Weiterhin wurde in der Datenanbindung die Stammdaten für Branchen korrekt angebunden.

Antrag für die Dezemberhilfe

In der Dokumentvorlage ADDISON-Tool Dezemberhilfe 2020 (Version 1.1.1) wurde die Funktionen Drucken/Seitenvorschau im Auswahldialog korrigiert. Weiterhin wurde in der Datenanbindung die Stammdaten für Branchen korrekt angebunden.

Antrag für die Novemberhilfe

In der Version 1.2 der aktuellen Vorlage ADDISON-Tool Novemberhilfe 2020 (Version 1.3.1) wurde in der Datenanbindung die Stammdaten für Branchen korrekt angebunden.

3.9. Update 52.2020

3.9.1. Stammdaten

Kontenrahmen 2021

Folgende Kontenrahmen sind zum 1.1.2021 (vorläufig) aktualisiert worden:

- KR49 - Vereine

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_52.2020.pdf** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

3.9.2. Antrag für die Dezemberhilfe

Das vorliegende ADDISON-Tool Dezemberhilfe 2020 unterstützt Sie bei der Berechnung der Dezemberhilfe 2020.

Sämtliche Berechnungen, Annahmen und Ergebnisse entsprechen dem veröffentlichten Stand der Vollzugshinweise und FAQ des BMWi vom Dezember. Die berechneten Ergebnisse können Ihnen lediglich als Orientierungshilfe dienen. Sobald uns weitere offizielle Informationen oder Änderungen vorliegen, werden wir unser Tool entsprechend anpassen und Ihnen als Service Release bereitstellen.

3.9.3. Antrag für die Novemberhilfe

In der Version 1.2 der aktuellen Vorlage ADDISON-Tool Novemberhilfe 2020 wurde in der Berechnung des Anrechnungsbetrages bei Umsatz im Leistungszeitraum von mehr als 25% zum Vergleichsumsatz korrigiert.

3.9.4. BWA Korrekturen für die Überbrückungshilfe

Im Auswertungsrahmen KR0304455157xMcD - BWA Monatsreporting ab 1.2018 (Dichte H) ist für die Novemberhilfe die Korrekturposition "davon innergemeinschaftliche Erwerbe" erweitert worden auf " und andere nicht steuerbaren Erlöse".

3.9.5. Fehlerkorrekturen

Bilanz

Wenn die Bilanz bei der Ausgabe als T-Bilanz A4 oder A3 gewählt wurde, kam es bei Seitenansicht und Druck zum Fehler Nr. 91. Das Problem wurde beseitigt. (AKTEREWE 224)

3.10. Update 51.2020

3.10.1. Stammdaten

Kontenrahmen 2021

Folgende Kontenrahmen sind zum 1.1.2021 (vorläufig) aktualisiert worden:

- KR03 - Standard
- KR04 - Standard
- KR45 - Pflege
- KR51 - KFZ-Branche
- KR570 - Hotel/Gaststätten (KR03)
- KR571 - Hotel/Gaststätten (KR04)
- KR580 - Zahnärzte (KR03)
- KR581 - Zahnärzte (KR04)
- KR585 - Ärzte (KR03)
- KR586 - Ärzte (KR04)
- McDonalds (KR03)

In dieser ersten Lieferung wurde die Senkung der USt von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% in den Automatikkonten und Steuerschlüsseln zum 1.1.2021 wieder zurück gestellt auf 19% und 7% USt.

Hinweis

Der Kontenrahmen 49 - Vereine wird voraussichtlich Anfang 2021 nachgeliefert.

Weitere Aktualisierung

Sobald alle Änderungen zum 1.1.2021 bekannt sind, werden die Kontenrahmen noch einmal angepasst.

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12021 - Ergänzung_51.2020.pdf** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledge Base-Eintrag im Web-UHD unter der Kategorie Akte | ReWe. Das Web-UHD starten Sie aus der Akte (tse:nit bzw. cs:Plus) heraus über den Menüpunkt Hilfe | User-Help-Desk bzw. über die gleichnamige Schaltfläche in der Symbolleiste.

3.10.2. Finanzbuchhaltung

Gesetzliche Änderungen USt zum 01.01.2021

Das Corona Konjunkturpaket beinhaltet u.a. die Maßnahme, dass der Regel- sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz für einen begrenzten Zeitraum, der nun am 31.12.2020 endet, gesenkt wurde.

Ab Januar 2021 beträgt der volle Steuersatz wieder 19% und der ermäßigte 7% Umsatzsteuer. Diese Änderungen sind mit dieser Version in den Kontenrahmen ab 1.1.2021 umgesetzt worden (s. Abschnitt [3.3.1 Stammdaten](#)).

Beim Buchen können durch den Wechsel des Steuersatzes auch in den Steuerschlüsseln in den meisten Fällen die Standardkonten wie gewohnt weiter verwendet werden. Beispiel für KR03:

8400 Steuerschlüssel 2 bis 31.12.2020 16%, ab 01.01.2021 19% Umsatzsteuer

3300 Steuerschlüssel 1 bis 31.12.2020 5%, ab 01.01.2021 7% Vorsteuer

Bitte beachten Sie auch die Änderungen und Hinweise im o.g. Stammdaten-Pfleges Schreiben.

Kontenstamm

Wenn ein Konto in 2020 zu Jahresbeginn angelegt wurde und die Bezeichnung sowie ggf. der Steuerschlüssel auf dem Stand 1.7.2020 angepasst wurden, war die Darstellung der Felder Bezeichnung und Steuerschlüssel gelb wie bei einer individuellen Änderung.

Beim Vortrag nach 2021 wird automatisch geprüft, ob diese Felder mit den Werten am 1.7.2020 übereinstimmen. Dann werden sie wie eine Standard-Bezeichnung/Steuerschlüssel behandelt. Gibt es in diesem Fall ab 1.1.2021 eine neue Gültigkeit, wird diese verwendet.

Beispiel:

Anfang 2020 8400 Erlöse 19% USt

Juli-Änderung: 8400 Erlöse 19% / 16% USt (Darstellung Gelb)

01.01.2021 8400 Erlöse 19% USt (wird automatisch angelegt bei Übernahme/Anlage)

Wurde ein Konto absichtlich individuell beschriftet z.B. "Erlöse Regelsteuersatz", dann wird diese Bezeichnung weiter verwendet, wie bisher.

Die Abgleichsprüfung auf Änderungen zum Kontenrahmen entfällt ab 2021, da das nicht mehr benötigt wird. In 2020 funktioniert dies weiterhin.

Umsatzsteuervoranmeldung 2021

Die Zuordnungen zur UStVA ab 1.1.2021 sind mit dieser Lieferung auf dem Stand der Kontenrahmen aktualisiert worden. Auch das Dokument BWA - UStVA-Berechnungshilfe wurde mit diesem Stand aktualisiert.

Wenn es bei UStVA-Auswertungen zu Differenzen kommt, prüfen bitte zunächst, ob Mandanten-Zuordnungen in den Feldern bestehen, diese gehen vor Standard-Zuordnungen und müssen ggfls. angepasst, oder gelöscht werden.

3.10.3. Jahresabschluss

Einnahmenüberschussrechnung 2020

Mit dieser Version werden die Formulare für die Einnahmenüberschussrechnung und Anlagen für das Jahr 2020 bereit gestellt.

Die geänderten Kontenzuordnungen ab 2020 werden in einem Update nachgeliefert.

3.10.4. Fehlerkorrekturen

tse:nit Banking

Beim Import von Umsätzen über Umsatz.txt wurden Umsätze nicht übernommen, wenn diese im Geschäftsvorfall ein Anführungszeichen enthalten hatten. Der Fehler wurde korrigiert.
(AKTEREWE 109)

Archiv-CD

Bei der Erstellung der Archiv-CD kam es beim Auslagern der Saldenliste im PDF-Format zu einem Fehler 91, dies wurde behoben.
(AKTEREWE-152)

BWA KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting Dichte H Überbrückungshilfe

Für die Novemberhilfe 2020 wurde die Berechnung für die Summe der Umsätze in den Speicherzuordnungen der BWA korrigiert.
(AKTEREWE-168)

4. Steuern

4.1. Update 15.2021

4.1.1. Umsatzsteuer

Mit diesem Update haben wir das Protokoll für die Übernahme der Rewedaten für den Veranlagungszeitraum 2020 überarbeitet.

Es werden die Kontensalden aus dem I. und II. Halbjahr korrekt ausgewiesen, so dass ein Abgleich mit dem Jahresabschluss leichter möglich ist.

Innerhalb des Protokolls werden zur Zeit auch noch Werte zu Zeile 0 ausgewiesen. Diesen Bereich werden wir mit dem nächsten Update ausblenden, da diese Angaben für den Abgleich nicht unbedingt notwendig sind.

Außerdem gibt es im Mantelbogen Kontenzuordnungen, die die Summe für das Feld aufgrund von Vorsteuerschlüsseln summieren. Zu diesen Feldern wird im Protokoll für die Rewedatenübernahme jeweils das Konto und der Vorsteuerschlüssel ausgewiesen, mit den dazugehörigen Beträgen. Dadurch kommt es zu einer Abweichung der einzelnen Beträge und der Summe für die Übernahme.

Mantelbogen, Zeile 94			
3553	Erwerb Waren als letzter Abnehmer innerhalb Dreiecksgeschäft 19% Vorsteuer und 19% Umsatzsteuer		10.000,00
V77	Erwerb als letzter Abnehmer beim innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft VSt und USt Regelsteuersatz		10.000,00
			10.000,00

Hierzu werden wir ebenfalls noch eine Korrektur liefern.

4.2. Update 12.2021

4.2.1. Körperschaftsteuer

ELSTER

Die ELSTER-Übermittlung für Körperschaftsteuererklärungen und Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer 2020 werden freigegeben.

Berechnungsausgabe

Ein Fehler in der Berechnungsausgabe der Körperschaftsteuererklärung 2020 bei steuerfreien Bezügen i. S. d. § 8b KStG wurde bereinigt.

Formularübernahme Anlage EÜR

Die Anlage EÜR wird wieder mit Werten gefüllt, wenn beim Jahreswechsel die Formularübernahme der Anlage GK ausgewählt wird.

4.2.2. Gewerbesteuer

Die ELSTER-Übermittlung für Gewerbesteuererklärungen und Erklärungen zur Zerlegung der Gewerbesteuer 2020 werden freigegeben.

4.2.3. Umsatzsteuer

Die ELSTER-Übermittlung für die Umsatzsteuerjahreserklärung 2021 wird freigegeben.

4.2.4. Einkommensteuer

Mantelbogen

Die ausländische Adresse wird auch im Formulardruck ausgewiesen und führt zu keinem ELSTER Fehler mehr im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung.

Anlage L

Die Erfassungshilfe des Bundesministerium für Finanzen zur Ermittlung der Tarifiermäßigung nach 32c wurde angepasst. Die neue Excel-Vorlage steht zum Bearbeiten zur Verfügung.

Anlage V

- Zur Anlage V wurde das neue Formular zur AfA nach § 7b (neu) aufgenommen. Das neue Antragsformular ist ein Unterformular zur jeweiligen Anlage V. Dieses neue Formular ist nicht für die ELSTER Übermittlung vorgesehen.
- Im Rahmen einer Ehegatteneinzelveranlagung konnte es zu einer ELSTER-Fehlermeldung kommen, wenn im Veranlagungszeitraum 2020 mehrere Grundstücksgemeinschaften vorlagen.
- Wenn die Eigentumsverhältnisse nicht 50%: 50% an einer Anlage V aufgeteilt waren, konnte es bei einer Ehegatteneinzelveranlagung ebenfalls zu einem ELSTER Fehler kommen.

Anlage WA

Wenn in der Anlage WA in der Zeile 11 ein negativer Wert für den Progressionsvorbehalt erfasst war, so wurde dieser in der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

Anlage AV

Wenn es im Steuerfall Kinder gibt, aber in Anlage AV noch keine Zuordnung der Kinder angelegt ist, dann erhalten Sie ab dem VZ 2020 folgenden Hinweis:

“Es sind Angaben zu Kindern in der Anlage Kind vorhanden. In der Anlage AV (Sogen. Riesterrente) fehlt die Zuordnung dieser Kinder. Bitte ergänzen Sie die Angaben.

Beteiligungsverwalter

- Der Druck des Beteiligungsverwalters aus dem Druckmenü konnte eine Exception (Fehlermeldung) auslösen. Daher wurde der Beteiligungsverwalter aus dem Druckmenü entfernt.
- Wenn im Beteiligungsverwalter die Angabe “von Amts wegen” gemacht wurde aber trotzdem Werte zur Gewerbesteueranrechnung vorgenommen wurden, führte dies zu einer falschen Berechnung der anrechenbaren Gewerbesteuer.
- Wenn zu einem Feld im Beteiligungsverwalter Notizen oder Auflistungen hinterlegt waren, konnte es im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung zu einer Exception (Fehlermeldung) kommen, wenn das Druckmenü aufgerufen wurde.

Digitale Steuerakte

- Die Synchronisation zwischen der Digitalen Steuerakte und dem Einkommensteuerfall wurde überarbeitet.
- Die Digitale Steuerakte kann für den Veranlagungszeitraum 2021 (Vorausschau der Einkommensteuer) angelegt werden.

Vollmachtsverwalter

- Wenn ein Filter gesetzt war, konnte es nach dem Abruf von Vollmachten zu doppelten Datensätzen innerhalb des Vollmachtsverwalters kommen.
- Für die Fortschrittsanzeige beim Abruf von Vollmachten wird die "Sanduhr" angezeigt.
- Innerhalb der Vollmachtsverwalters wird angezeigt, wie viele Einträge / Vollmachten vorhanden sind.
- Die Neuanlage eines Unternehmens in der Vollmachtsdatenbank über den Vollmachtsverwalter konnte eine Exception (Fehlermeldung) auslösen.

4.2.5. Einkommensteuer für den Veranlagungszeitraum 2021

Vorausschau 2021

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2021 zur Verfügung. Die Vorausschau 2021 basiert auf den amtlichen Formularen für den Veranlagungszeitraum 2020 und beinhaltet alle bisher bekannten Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2021.

Die wichtigsten Gesetzliche Änderungen, die mit diesem Programmstand ausgeliefert werden

- In der Zeit vom 01.März 2020 bis 30.06.2021 kann ein Arbeitgeber bis zu 1.500 Euro steuerfrei als Corona-Beihilfe an den Arbeitnehmer zahlen.
- Übungsleiterpauschale: Anhebung von 2.400 Euro auf 3.000 Euro
- Ehrenamtspauschale: Anhebung von 720 Euro auf 840 Euro
- Homeoffice Pauschale. Wenn kein häusliches Arbeitszimmer vorliegt, können 5 Euro täglich, max. 600 Euro pro Jahr für Homeoffice-Tätigkeit als Werbungskosten aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen werden.
- Geänderte Sätze ab 1.1.2021 für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtung bei Auslandsreisen
- Entfernungspauschale: 1. bis 20. km Entfernung = 0,30 Euro/km. Ab dem 21. km = 0,35 Euro/km. Dies gilt auch für die doppelte Haushaltsführung.
- § 32a EstG Steuertarif:
 - 1.) 9.744 (Grundfreibetrag)
 - 2.) von 9.745 bis 14.753 :
 $(995,21 * y + 1.400) * y$;
 - 3.) von 14.754 bis 57.918 :
 $(208,85 * z + 2.397) * z + 950,96$
 - 4.) von 57.919 bis 274.612 :
 $0,42 * x - 9.136,63$
 - 5.) von 274.613 an:

$0,45 * x - 17.374,99$

■ § 33b EstG Pauschbeträge für Behinderte:

Anhebung der Pauschbeträge bei Behinderung.

Grad der Behinderung / Pauschbetrag

20% 384 €

30% 620 €

40% 860 €

50% 1.140 €

60% 1.440 €

70% 1.780 €

80% 2.120 €

90% 2.460 €Ei

100% 2.840 €

"Bei Merkzeichen "H" für hilflos oder "Bl" für blind oder "TBl" für Taubblind = 7.400 €

■ " § 33b Abs. 6 EStG, Einführung eines mehrstufigen Pflegepauschbetrags

bei Pflegegrad 2 600 €

bei Pflegegrad 3 1.100 €

bei Pflegegrad 4 oder 5 oder bei einer hilflosen Person, Merkmal "H" 1.800 €

■ § 3 SolZG

"Stufenweise Aufhebung des SolZ ab VZ 2021

Freigrenze § 3 SolZG wird ab 2021 wie folgt angehoben:

aus 1.944 € wird 33.912 €

und

aus 972 € wird 16.956 €

Zusätzlich: Senkung des %-Satzes für die Härteklausele von 20 % auf 11,9 %

■ Kindergeld

Anhebung ab 1.1.2021, monatlicher / jährlicher Betrag

1.Kind 219 / 2.628

2.Kind 219 / 2.628

3.Kind 225 / 2.700

weiteres Kind 250 / 3.000

4.2.6. Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung

ELSTER-Fehler zu nicht unterstützten Feldern ab 2019

Der folgende ELSTER Fehler wurde ab 2019 behoben: "Das Feld '\$9750900' wird im angegebenen Veranlagungszeitraum bzw. bei der angegebenen Veranlagungsart nicht unterstützt." Bezieht sich auch die Felder 9750902 und 9750903.

Aufruf Serienbrief CSV Export 2020

Der Aufruf Serienbrief CSV Export innerhalb der EGF 2020 führte zu der Fehlermeldung "Funktion konnte nicht ausgeführt werden".

Anlage FB 2020: Namenszeilen

Die Namensangaben der Anlage FB 2020 in den Zeilen 5 bis 8 werden für ELSTER auf 25 Zeichen abgeschnitten übermittelt, da ELSTER nur 25 Zeichen erlaubt.

Falsche Summenwerte in der Anlage FE3 2020

In der Anlage FE3 2020 führte die manuelle Erfassung im Aufteilungsdialog der Renten und Dauernden Lasten der Zeilen 11 und 12 zu einer falscher Summe.

ELSTER-Fehler zu Entnahmen aus Sonderbilanz

Zu der Anlage FE5 2020 wurden von ELSTER teilweise fälschlicherweise für Kommanditisten Nullwerte zu den Entnahmen aus Sonderbilanz bzw. dem Sondervermögen erwartet. Die Plausibilitätsprüfung wurde von ELSTER mit dem Eric-Release 33.3.6.0 behoben.

4.2.7. Schenkungsteuer

Die Freibeträge der Steuerklasse II wurde bei den Eltern korrigiert.

Als weiterer Berechnungsbestandteil wurde die Berechnung des Entlastungsbetrags nach § 19a ErbStG inklusive der zugehörigen Auswertungen eingearbeitet.

Die Übernahme aus dem Projekt Bewertung wurde um die Übernahme des Vorwegabschlags sowie des Hakens beim Sockelbetrag erweitert.

4.2.8. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften

Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften steht ab sofort ab dem Zeitraum 2021 zur Verfügung. Sie finden das Formular mit der Abkürzung PG in der Formularsymbolleiste. Das Formular wurde auf dem Stand von Dezember 2020 eingebunden und kann auch per ELSTER versendet werden.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Steuernummer

Bei den Fragebögen zur steuerlichen Erfassung wird eine in den Stammdaten bereits vorhandene Steuernummer nicht mehr per ELSTER übermittelt. Für das erfolgreiche Versenden ist nur die Auswahl eines Finanzamts notwendig.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Mehrere Einzelunternehmen

Mehrere Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen konnten bisher bereits parallel erfasst, aber nicht mit ELSTER versendet werden. Ab sofort werden für jeden Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen einzelne ELSTER Aufträge abgestellt und so können diese entsprechend auch einzeln oder gesammelt per ELSTER übermittelt werden.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen: Bankverbindungen

In der Bankverbindungsauswahl innerhalb des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen stehen im Dialog zur Bankverbindungszuordnung ab sofort sowohl private wie

auch betriebliche Bankverbindungen gemeinsam aus den Stammdaten zur Auswahl.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen: Steuernummer Zeile 103

Die Erfassung der Steuernummer in der Zeile 103 des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen war bisher zur Erfassung gesperrt.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Einzelunternehmen: USt-Identnummer Zeile 104

In der Zeile 104 des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung von Einzelunternehmen wurde die USt-Identnummer fehlerhaft als Steuernummer formatiert und das führte entsprechend zu einem ELSTER-Fehler bei der Plausibilitätsprüfung.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Kapitalgesellschaften: Anteilseigner 0% Beteiligung

Beim Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften kam es bei einer 0 % Beteiligung von Anteilseignern zu folgendem ELSTER-Fehler bei der Plausibilitätsprüfung: "ProzentAnteil[1]\$' muss eine Zahl mit 2 bis 4 Nachkommastellen sein. Leerzeichen oder Kommata sind nicht zulässig."

4.3. Update 10.2021

4.3.1. Steuerkontenabfrage

Steuerkonto anzeigen

Beim Mandantentyp Unternehmen wurde das Ergebnis der Steuerkontenabfrage seit dem letzten Service Release 8.2021 nicht mehr angezeigt. Das Ergebnis der Steuerkontenabfrage wird bei den Mandantentypen natürliche Person, natürliche Person mit Unternehmen und bei Unternehmen nun wieder korrekt angezeigt.

Abruf Status in der Zentralakte

Diese Funktion ermöglicht den Status eines Steuerkontos zu ermitteln, die über die Signaturkarte bei der Finanzverwaltung beantragt worden sind. Der Status kann z.B. offen oder genehmigt sein und wird nach entsprechendem Abruf automatisch in der Spalte **StKto-Abruf** gesetzt.

Der Abruf erfolgt je Bundesland, welches sie während des Vorgangs auswählen können.

Der Menüpunkt **Abruf Status** steht nur in der Zentralakte zur Verfügung.

Wurde die Registrierung einer Steuernummer/Steuerkonto über die Vollmachtsdatenbank durchgeführt, kann der Status **nicht** über die Elster-Funktion **Abruf Status** ermittelt werden.

Beim Abruf der Statusinformationen wurde eine Fehlermeldung angezeigt. Dieses Problem ist behoben.

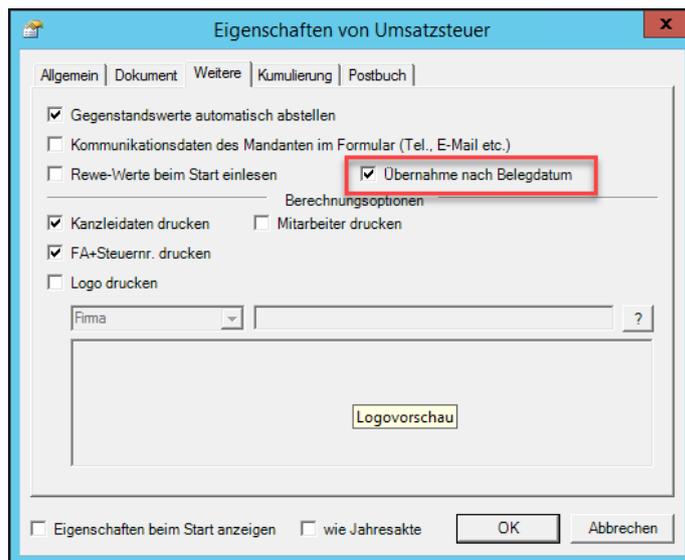
4.4. Update 08.2021

4.4.1. Körperschaftsteuer

- Werte in Zeile 98 der Anlage GK, haben sich bei erneuter Datenübernahme aus dem Abschluss verdoppelt - dies wurde berichtigt.
- Der Ausweis der Solidaritätszuschlagrückstellung, in der Körperschaftsteuerberechnung 2020 bei anzurechnendes Steuern nach Nettomethode, wurde korrigiert.

4.4.2. Umsatzsteuer

- Im Elsterprotokoll werden die Angaben zum "Mitwirkenden" wieder mit ausgegeben.
- Kontenrahmen mit Erweiterung auf fünf oder mehr Stellen werden jetzt ab VZ 2020 wieder korrekt erweitert, um die Übernahme der Daten in die USTJE 2020 vornehmen zu können.
- Wurden Buchungen im II. Halbjahr 2020 für das I. Halbjahr 2020 erfasst, wurden diese nicht korrekt in die USTJE 2020 übernommen. Hierfür haben wir die Übernahme angepasst und eine neue Funktion in den Dokumenteigenschaft eingebaut. Wenn der Check bei "Übernahme nach Belegdatum" gesetzt wird, werden alle Buchungen nach dem Belegdatum übernommen und nicht nach dem Datum des Erfassungszeitraums der Buchungsliste:



Hiermit wird sichergestellt, dass im Veranlagungszeitraum 2020 alle Buchungen korrekt in die jeweiligen Felder der UStJE übernommen werden.

4.4.3. Einnahmeüberschussrechnung in den Steuern tse:nit

Die Kontenzuordnungen für die Felder in der EÜR VZ 2020 wurden korrigiert und angepasst, so dass eine Übernahme aus dem Jahresabschluss wieder im vollem Umfang zur Verfügung steht. In dem Zuge wurde auch für die Anlage SE die Anpassung vorgenommen.

4.4.4. Einkommensteuer VZ 2020

Anlage 34a

Das Feld für den "manuellen Nachversteuerungsbetrag" kann nun auch bearbeitet werden, wenn mit dem Beteiligungsverwalter gebearbeitet wurde.

Anlage N

ELSTER-Fehlermeldung zu Zeile 62 (Reisekosten) wurde berichtigt.

Anlage KAP

Wenn es zum Verlustausgleich zwischen den Ehegatten kommt, wird die anrechenbare ausländische Steuer (Überhang) auf den Ehegatten übertragen.

Sofern im Rahmen die Günstigerprüfung die Tarifbesteuerung mit der Abgeltungssteuer übereinstimmt, wird in der Berechnung die Abgeltungssteuer angesetzt.

Das Löschen der Anlage KAP (Ehegatten) konnte im VZ 2020 zu einem ELSTER-Fehler führen.

Anlage V

In dem Fall, dass die Miete für mehrere Jahre innerhalb des Bearbeitungsdialoges erfasst wurden, erfolgte keine Berücksichtigung bei der Berechnung der ermäßigten Besteuerung.

Anlage R

Der berechnete Rentenanpassungsbetrag wurde nicht mehr im Formular ausgewiesen.

Anlage Kind

Korrektur der ELSTER-Fehlermeldungen, bei

- Angaben zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende,
- volljährigen Kindern ein Zeitraum der Arbeitslosigkeit (Zeile 18) oder in den Zeilen 22/23 bzw. ein Zeitraum der Behinderung (in Zeile 19) eine Eintrag erfolgte.

Anlage Sonstiges

Nach dem Löschen der Anlage konnte zu einer ELSTER Fehlermeldung gekommen.

Anlage AV

Das Anlageblatte wurde um die Bezeichnung des Institutes erweitert.

Anlage Unterhalt

Die ELSTER-Fehler, in Bezug auf die Übermittlung der Anlage, wurden berichtigt.

Kirchensteuer

- Bei konfessionsverschiedenen Eheleuten konnte es zu einer falschen Zwischensumme in der Kirchensteuerberechnung kommen.

- Änderungen an der Religionszugehörigkeit in den Stammdaten werden beim Einlesen der Stammdaten wieder automatisch in den Mantelbogen übernommen.

Vorausgefüllte Steuererklärung - einlesen der e-Steuerbelege

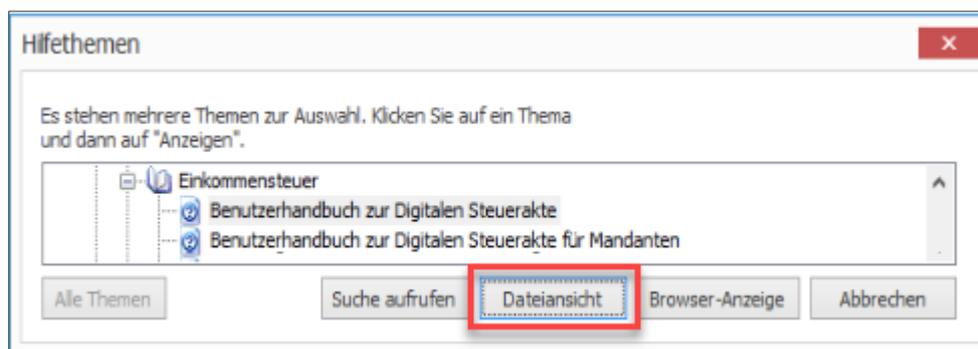
Das Einlesen der e-Steuerbelege für den Veranlagungszeitraum 2020 ist freigegeben. Gegenüber dem Veranlagungszeitraum 2019 gibt es keine Änderungen.

4.4.5. Digitale Steuerakte

Die Synchronisation, zwischen der Einkommensteuererklärung und der Digitalen Steuerakte, wurde im Bereich der Mehrfachformulare (Kind, V, Ertragnisaufstellung) verbessert.

In der Hilfe wurden die Dokumente:

- Benutzerhandbuch zur Digitalen Steuerakte und
- Benutzerhandbuch zur Digitalen Steuerakte für Mandanten
- aufgenommen. Die Dokumente können über die Schaltfläche "Dateiansicht" geöffnet werden. Die Browseransicht steht für diese Dokumente noch nicht zur Verfügung



4.4.6. Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung

Übernahme Gewerbesteuer ab 2019

Mit diesem Programmstand wird ab der einheitlichen- und gesonderten Feststellungserklärung 2019 die Übernahme der Gewerbesteuer in die Anlage FE-1-G ermöglicht. Die Funktion finden Sie im Menüpunkt Extras. Nach der Auswahl des Gewerbesteuermandanten und der Bestätigung des Dialogs werden die Einkünfte, der Gewerbesteuermessbetrag und die zu zahlende Gewerbesteuer in die zugehörigen Felder eingelesen.

FE-KAP-INV Vorabpauschale

In Einzelfällen kam es bei der Erfassung von Vorabpauschalen innerhalb der Fondserfassung der FE-KAP-INV ab dem Jahr 2019 zu ELSTER Fehlermeldungen bei negativen Beträgen zur Zeile 43. In diesem Fall wird ab sofort der negative Betrag auf 0 begrenzt.

FE-1 Automatische Aufteilung der laufenden Einkünfte 2020

Die automatische Aufteilung der laufenden Einkünfte (Zeile 4 der FE-1) wurde für den Feststel-

lungszeitraum 2020 bei vorhandener EÜR-Anbindung und Verwendung der abweichenden Aufteilung (Zeile 5 der FE-1) berichtigt. Zuvor kam es in diesen Einzelfällen zu einer fehlerhaften Aufteilung der laufenden Einkünfte auf die jeweiligen Feststellungsbeteiligten.

4.4.7. Erbschafts- und Schenkungsteuer tse:nit

Bewertung ab Rechtslage ab 01.07.2016

Anlage Grundstück, Stammdatendialog

Auf vielfachen Kundenwunsch hin wurden die Feldgröße und das Format beim Anteil des Erblassers am Grundstück (Zähler/Nenner) von 5 Stellen auf 12 Stellen erweitert.

Schenkungssteuer ab Rechtslage 01.07.2016

Steuerbefreiung nach §13a ff ErbStG bei Vorwegabschlag von Familienunternehmen

Bei der Berechnung des Vorwegabschlags bei Familienunternehmen nach §13a Abs. 9 ErbStG konnte es in einigen Konstellationen dazu kommen, dass der Vorwegabschlag nicht steuermindernd in der Berechnung ausgewiesen wurde.

Wertübergabe aus der Bewertung

Bei der Übernahme der Werte aus der Bewertung kam es bei Kapitalgesellschaften dazu, dass der "gemeine Wert" sowohl in den "gemeinen Wert" als auch zusätzlich in das "junge Verwaltungsvermögen" übernommen wurde. Der Wert des "jungen Verwaltungsvermögens" wurde hingegen nicht übernommen.

Zudem wurde die Wertübernahme von der Bewertung in die Schenkungssteuer überarbeitet, da u.U. eine Verbindung nicht mehr hergestellt werden konnte.

Personen- und Firmenverwaltung

In der Personen- und Firmenverwaltung wurde die beim Mandanten erfasste Steuernummer in das Feld "Steuer-ID" anstatt "Steuernummer" eingelesen, sofern auf einen anderen angelegten Mandanten zugegriffen wurde.

4.4.8. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFWS)

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Bankverbindung

Ab sofort ist für beide verfügbaren steuerlichen Erfassungsbögen der ELSTER-Versand ohne eine ausgewählte bzw. erfasste Bankverbindung möglich. Die bisher in diesem Zusammenhang auftretenden ELSTER Fehlermeldungen wurden beseitigt.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Handelsregistereintrag

Die Stammdatenanbindung für den steuerlichen Erfassungsbogen für Kapitalgesellschaften wurde bei den Angaben zum Handelsregistereintrag angepasst.

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Organgesellschaft

Die Erfassung für den steuerlichen Erfassungsbogen für Kapitalgesellschaften zu einer körperschaftlichen, gewerbesteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organgesellschaft der Zeilen 159-167 wurde angepasst und die ELSTER-Übermittlung verbessert.

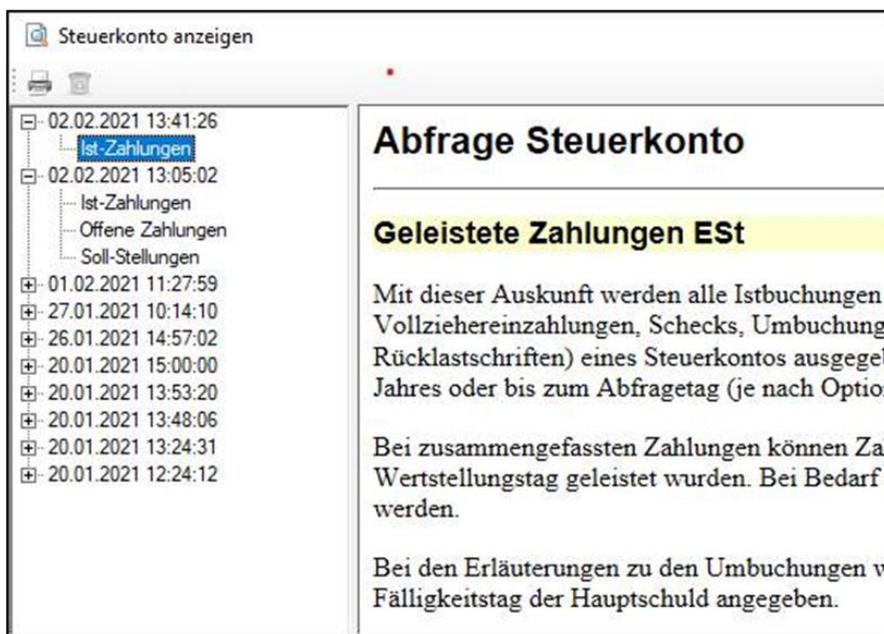
4.4.9. Steuerkontenabfrage

In der Übersicht werden alle durchgeführten Steuerkontenabfragen dargestellt. Die zuletzt durchgeführte Steuerkontenabfrage steht an erster Stelle.

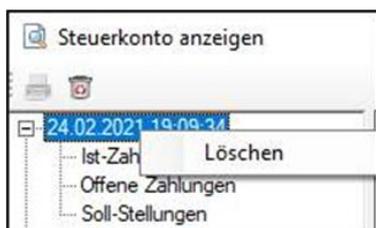
Für jeden mögliche Abrufvariante:

- Ist-Zahlungen
- Offene Zahlung
- Soll-Stellung

ist eine eigene Ausgabe vorhanden:



Es steht eine **Löschfunktion** zur Verfügung, um Ergebnisse von Steuerkontenabfragen aus der Übersicht zu löschen. Dazu ist der Haupteintrag zu markieren. Über die **Löschfunktion** in der Menüleiste oder über die rechte Maustaste kann der Eintrag aus der Übersicht gelöscht werden.



Einfügen von Personen- und Kapitalgesellschaften

In das Dokument StKtoBRM können Personen- und Kapitalgesellschaften eingefügt werden. Diese Datensätze wurden auch im Dokument VaStBRM (eBelegabruf) angezeigt. Das darf nicht sein, dieses Problem wurde behoben.

4.5. Update 05.2021

4.5.1. Einkommensteuer

NEU: Digitale Steuerakte

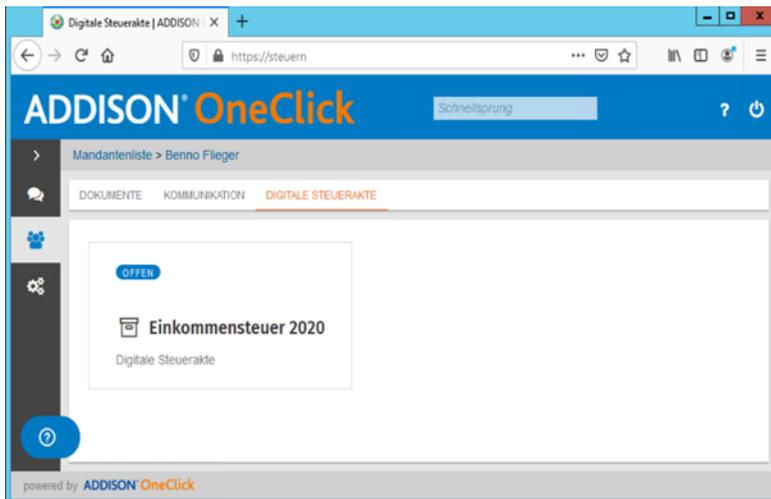
Mit diesem Service Release wird Ihnen die Digitale Steuerakte zur Verfügung gestellt. Die Digitale Steuerakte bietet Ihnen die Möglichkeit Einkommensteuerfälle mit Ihren Mandanten kollaborativ zu bearbeiten. Dabei stellt Ihnen Ihr Mandant steuerlich relevanten Dokumente auf strukturierte Art und Weise in der Digitalen Steuerakte zur Verfügung. Anhand von sprechenden Kategorien und einfachen Fragen kann der Mandant seine Dokumente bereits den entsprechenden Bereichen zuordnen.



Sobald Ihr Mandant ein Dokument in einem Bereich ablegt entsteht automatisch eine Verlinkung im entsprechenden Formular im Einkommensteuer-Programm. Mit Hilfe eines integrierten Fensters können sie die Dokumente direkt in ihrer Steuerlösung aufrufen und prüfen. Sie können ganz einfach sehen welche Dokumente sie bereits geprüft haben und welche noch zu prüfen sind. So behalten Sie immer den Überblick.

Die Digitale Steuerakte im ADDISON OneClick Portal

Die Digitale Steuerakte ist eine App innerhalb Ihrer ADDSION OneClick Cloudlösung.



Der Mandantenzugang ermöglicht es dem Mandanten Dokumente in entsprechende Kategorien hochzuladen und Ihnen die Fertigstellung der Dokumentensammlung zu melden. Ein weiterer Vorteil des Mandantenzugangs ist die an den Mandanten angepasste Sprache, die es ihm erleichtert entsprechenden Bereiche zu identifizieren.

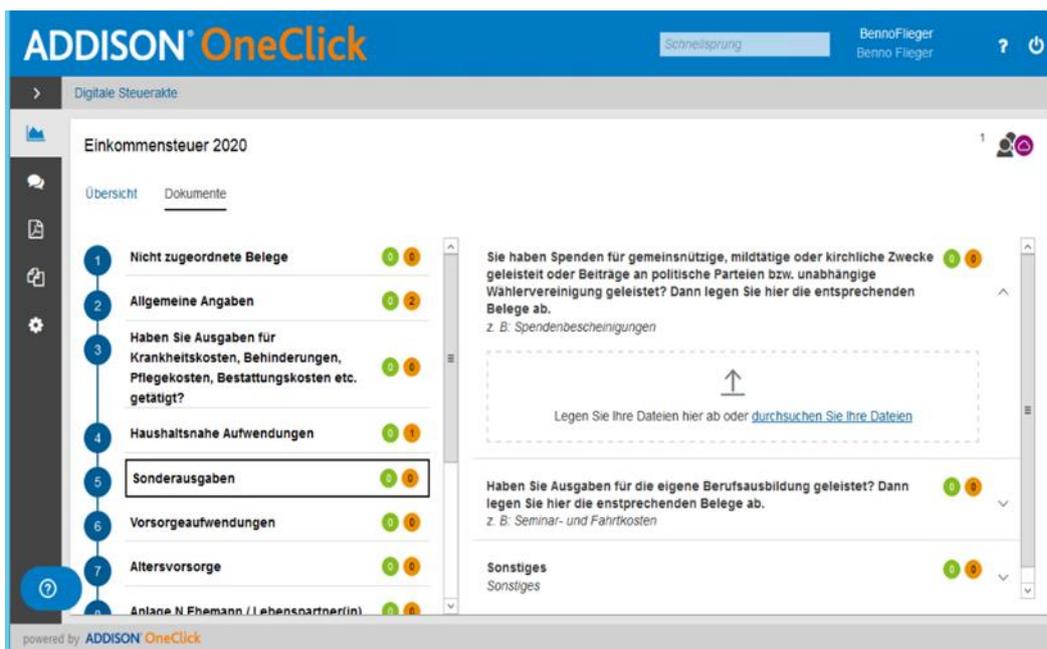


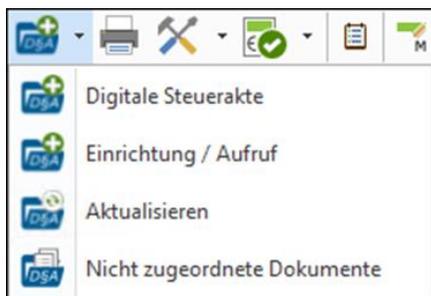
Abb.: Mandanten-Ansicht der Digitale Steuerakte in ADDISON OneClick

Zusätzlich ermöglicht Ihnen Ihr Steuerberaterzugang Bereiche als geprüft zu setzen, um den Überblick zu bewahren welche Dokumente von Ihnen bereits geprüft wurden. Sollte Ihr Mandant es nicht wünschen Dokumente digital abzulegen und sie weiterhin papierhaft anliefert, können Sie die Digitale Steuerakte einfach trotzdem nutzen. Somit nutzen Sie den Vorteil der Verlinkung der Dokumente mit dem Einkommensteuerfall.

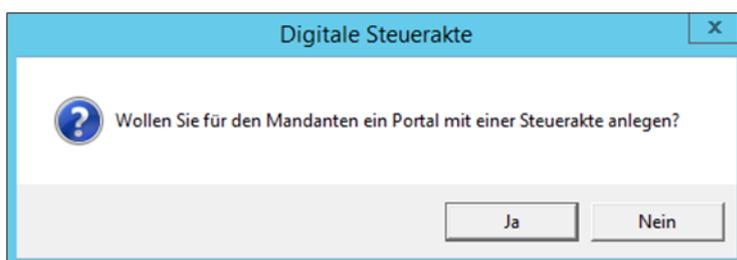
Neues Menü für die Digitale Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 steht im Einkommensteuerprogramm eine neue Funktion

zur Verfügung, um die Digitale Steuerakte in ADDISON OneClick anzulegen:



Über die Funktion **Einrichtung / Aufruf** wird die Digitale Steuer in ADDISON OneClick angelegt. Zunächst erscheint ein Dialog, ob ein Portal für die Steuerakte angelegt werden soll.



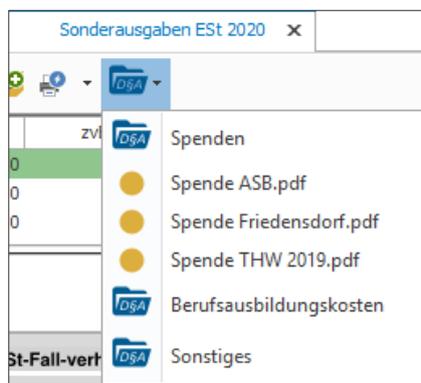
Beim Klick auf **Ja**, wird die Digitale Steuerakte für den Mandanten angelegt und soweit noch nicht vorhanden auch ein Portal eingerichtet.

Damit Ihr Mandant auf die Digitale Steuerakte zugreifen kann, benötigt er die Zugangsdaten für ADDISON OneClick.

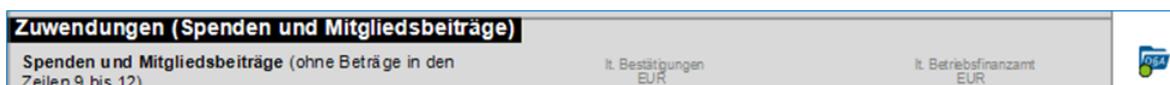
Die Digitale Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Sobald die Digitale Steuerakte für ein Einkommensteuermandat angelegt ist, gibt es in den Steuerformularen entsprechende Aufruffunktion:

■ Formularysymbolleiste



■ An rechten Formularrand



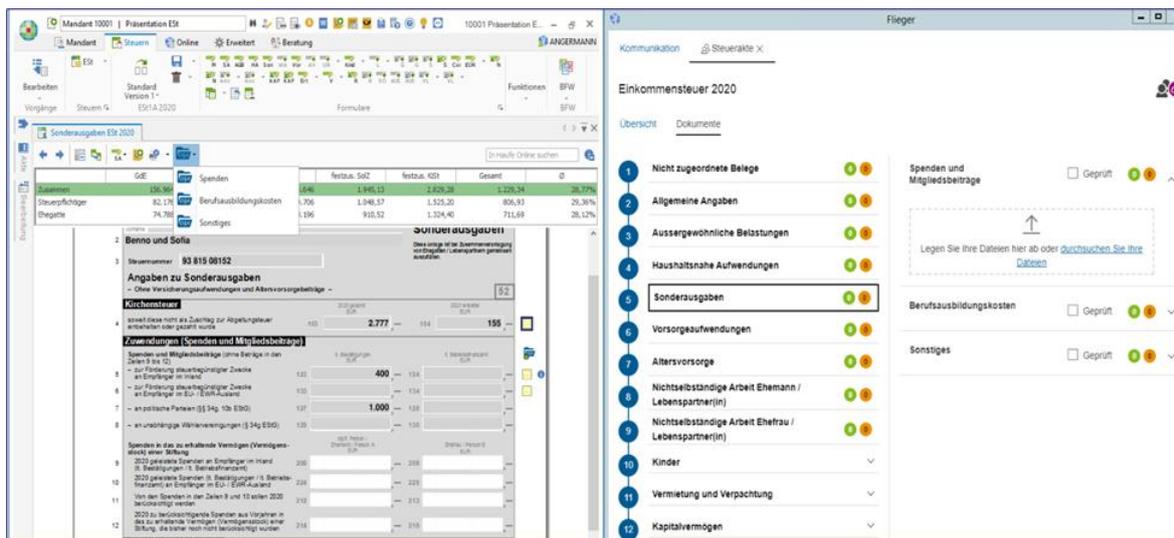
Aufruf der Belege

Wird in dem Menü mit der rechten Maustaste auf den Eintrag, z. B. **Spenden** geklickt, wird die Digitale Steuerakte gestartet und automatisch der Bereich **Spenden** angezeigt.

Wird ein Beleg direkt ausgewählt, dann wird dieser angezeigt.

Arbeiten mit der Digitalen Steuerakte im Einkommensteuerprogramm

Um die Verarbeitung der Belege aus der Digitalen Steuerakte so einfach wie möglich zu machen, wird die ADDISON OneClick Seite der Digitalen Steuerakte als eingebettetes Fenster neben dem Einkommensteuerprogramm angezeigt:



Wenn zwei Bildschirme verwendet werden, kann die Digitale Steuerakte auch auf dem zweiten Bildschirm angezeigt werden.

Kennzeichnung, dass Belege abgelegt sind

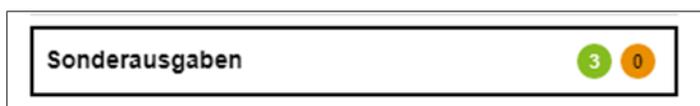
Innerhalb der Digitalen Steuerakte werden im **orangene Symbol** die Anzahl der vorhandenen Belege angezeigt.



Ist die Erfassung der zugeordneten Spendenbelege abgeschlossen ist, kann der Bereich auf **Geprüft** gesetzt werden.



Die Belege werden anschließend mit einem blauen Haken dargestellt und die Anzahl der Belege werden im **grünen Symbol** angezeigt.



Besonderheiten für die Steuerformulare Kind, V und KAP (Ertragnisaufstellungen)

Die Digitale Steuerakte wird aus dem Einkommensteuerfall erzeugt. Für diese Bereiche werden dabei für jede Anlage Kind, V und Ertragnisaufstellung einzelne Bereiche angelegt.

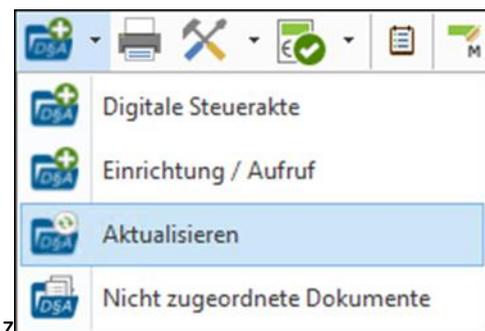
Beispiel: Anlage V:



Es besteht für diese Kategorien auch die Möglichkeit, weitere Anlagen anzulegen, z. B: Wohnungskauf weiteres V Objekt.

Aktualisierung des Steuerfalls mit der Digitalen Steuerakte

Über das Menü **Aktualisieren** (Schaltfläche für die Digitale Steuerakte) werden die Kategorien und Anzahl der Belege mit dem Einkommensteuerfall synchronisiert.



4.5.2. Steuern allgemein

Mit der Einführung der Digitale Steuerakte sind technisch bedingt Aktualisierungen enthalten.

4.5.3. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Änderungen für Fragebogen Einzelunternehmen:

- Religion VD wird aus den Stammdaten übernommen.
- ELSTER-Fehler zu Handelsregister "keine" bereinigt

Änderungen für Fragebogen Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaft:

- Fehler bei Versand von ELSTER-Auftrag wurde berichtigt.
- Ist bei der Postfachadresse ein Straßename im MSB eingetragen, wird diese Adresse nun nicht mehr übernommen. Ausnahmen betreffen die Texte "Postfach" und "PSF" und dann eine Nummer hinzugefügt ist.

4.5.4. Erbschaft- und Schenkungsteuer tse:nit

Schenkungssteuer ab Rechtslage 01.07.2016

Bei der Ermittlung des begünstigten Vermögens nach §13b ErbStG wurde die Sockelbetragsberechnung (15% des festgestellten Werts des Betriebsvermögens) korrigiert.

4.5.5. Bewertung

Bewertung

Bewertung von Grundstücken im Sachwertverfahren - neue Baupreisindizes

Ende Januar hat die Finanzverwaltung die neuen Baupreisindizes für Bewertungsstichtage ab dem 01.01.2021 bekanntgegeben. Diese wurden in alle betroffenen Programme eingepflegt.

4.6. Update 04.2021

4.6.1. Körperschaftsteuer

ELSTER

- In Zeile 98 der Anlage GK 2019 konnte es zu einem ELSTER-Fehler aufgrund der Rundung

kommen. Dieser wurde behoben.

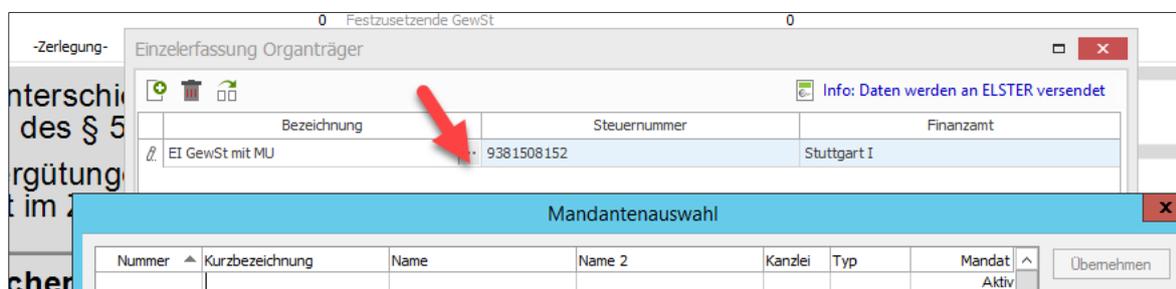
- Leider liegt uns noch keine ELSTER-Version für den Veranlagungszeitraum 2020 von der Finanzverwaltung vor.

Themendialog zu Zeile 69 der Anlage GK

Im Vorgriff auf ELSTER für die Körperschaftsteuererklärung 2020 haben wir für Zeile 69 der Anlage GK einen Themendialog für die Erfassung der Einzelwerte erstellt.

Gewerbsteuerliche Organschaft ab VZ 2019

Der Organschaftstransfer ohne Verwendung der Organschaftsverwaltung ist jetzt auch für reine Gewerbesteuermandanten möglich. Dazu wählen Sie im Mantelbogen des Organträgers im Themendialog zu Zeile 83 (2019 Zeile 30) die Organgesellschaft aus:



Anschließend können Sie wie in der Körperschaftsteuer über die Schaltfläche Organschaftstransfer die Werte der Organgesellschaft(en) einlesen.

Mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung

Die mitunternehmerbezogene Verlustverrechnung wurde korrigiert und auf den tatsächlichen vortragsfähigen Gewerbeverlust begrenzt.

4.6.2. Umsatzsteuer

Gegenstandswerte

Die Zeile 106 "Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind" werden nicht mehr in die Berechnung des Gegenstandswertes mit einbezogen.

4.6.3. Einkommensteuer

Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2020

Die aktuelle Anleitung zur Einkommensteuer-Erklärung 2020 (Lizenzwerk der Stollfuß Medien GmbH) wurde in der ESt 2020 unter Extras aufgenommen.

Mantelbogen

Im Mantelbogen kann jetzt zu der Adresse auch ein ausländischer Staat ausgewählt werden. Sofern der ausländische Staat auch in den Stammdaten hinterlegt ist, wird er beim Einlesen der

Stammdaten in den Mantelbogen übernommen.

Anlage AGB

Wenn in der Anlage AGB verschiedene Einträge zum Pflegeaufwand als außergewöhnliche Belastungen vorliegen und gleichzeitig ein Wert in der Zeile 21 eingetragen war, konnte es zu einem ELSTER-Fehler kommen.

Anlage G

Die Wertübernahme aus der Gewerbesteuer kann jetzt in allen Fällen ausgeführt werden, sofern in der Gewerbesteuererklärung ein Einzelunternehmen hinterlegt ist.

ELSTER

Die Übermittlung der Einkommensteuererklärung für unbeschränkt steuerpflichtige Mandanten kann für den Veranlagungszeitraum 2020 durchgeführt werden.

Beteiligungsverwalter

Das Einlesen der Daten aus einer G-Feststellungserklärung führte zu einer Fehlermeldung, wenn kein Veräußerungsgewinn erfasst worden war. Dies haben wir korrigiert.

Anlage Energetische Maßnahmen (neues Formular)

Allgemeines

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 (BGBl. 2019 I S. 2886) ist eine Steuerermäßigung nach § 35c EStG für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden ab 2020 neu eingeführt worden. Berücksichtigungsfähig sind entsprechende Aufwendungen an einem in der EU / EWR belegenen, ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzten eigenen Gebäude, welches bei Durchführung der Baumaßnahmen älter als zehn Jahre ist. Die Steuerermäßigung kann erstmals für Maßnahmen geltend gemacht werden, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und die vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Die Steuerermäßigung beträgt je Objekt maximal 40.000 EUR (Höchstbetrag) und ist gestaffelt:

Im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme: 7 % der Aufwendungen, maximal 14.000 EUR

1. Folgejahr: 7 % der Aufwendungen, maximal 14.000 EUR

2. Folgejahr: 6 % der Aufwendungen, maximal 12.000 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen: 200.000 EUR x 20 % = Höchstbetrag: 40.000 EUR

Für die Beantragung der Steuerermäßigung wurde die neue Anlage "Energetische Maßnahmen" aufgelegt, in der die Steuerermäßigung für 2 Objekte beantragt werden kann.

Aufruf

Die Anlage energetische Maßnahmen ist über das Icon für die sonstigen Formulare aufzurufen.

4.6.4. Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

Freigabe des Feststellungszeitraums 2020

Mit diesem Programmstand wird die einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung 2020 inklusive der ELSTER Verarbeitung ohne Einschränkung freigegeben. Bitte beachten Sie die neue Anlage Corona-Hilfen, die verpflichtend mit abzugeben ist.

Weiter Änderungen betreffen vorwiegend die Anlage FB und die automatische Übernahme von historisierten Daten aus der Gesellschafterverwaltung, z.B. zur Art des Beteiligten.

Amtliche Erläuterungen 2020

Für die Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung und deren Anlagen wurden die amtlichen Erläuterungen für den FZ 2020 unter dem Menüpunkt „Extras“ aufgenommen.

Vorabpauschale der Anlage FE-KAP-INV ab 2019

Die Anbindung der Vorabpauschale der FE-KAP-INV wurde in den Erfassungsdialo g der FE-KAP-INV Fondserfassung mit aufgenommen. Als Vorrangswert jedes Fonds kann direkt zur Zeile 6 die Vorabpauschale laut Aufstellung erfasst werden, anstatt durch die Angaben zu den Seiten 2 und 3 der FE-KAP-INV die automatische Ermittlung der Vorabpauschale zu verwenden.

4.6.5. Erbschafts- und Schenkungsteuererklärung tse:nit

Mit dieser Version von ADDISON Steuern Erb/SchenkSt werden technisch bedingt Aktualisierungen bereitgestellt.

Die Version wurde zudem um kleinere Korrekturen ergänzt. Der Seitenumbruch in der Auswertung beim Betriebsvermögen zur Ermittlung des begünstigten Vermögens wurde angepasst. Beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen wurden Korrekturen zur Lageplannummer sowie bei den Sonderfällen (z.B. Erbbaurecht) bei verbundenen Grundvermögen durchgeführt.

4.6.6. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern

Neues Dokument und Freigabe der Jahres 2020 und 2021

Das neue Dokument "BFW-Steuern" (Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern) ist mit diesem Programmstand für die Jahre 2020 und 2021 freigegeben.

Unter tse:nit finden Sie das Dokument, wie bisher, im Bereich der Jahresakte, im Register "Bescheinigungs- und Formularwesen".

Unter cs:Plus finden Sie das Dokument im Bereich des Jahresregister, im Register Steuern und dort im Unterregister "Bescheinigungs- und Formularwesen".

Die technische Grundlage ist die gleiche wie bei den anderen Projekten der Neuen Steuern. In diesem Programmstand stehen zunächst die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung von Kapitalgesellschaften (KG) und Einzelunternehmen (EU - Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit) zur Verfügung.

Für das Bearbeiten ist die korrekte Erfassung der Unternehmensstammdaten, der Anteilseigner

und Betriebsstätten wichtig, da diese automatisch in die Fragebögen eingelesen werden. Da eine Rückschreibung von Stammdaten aus den Formularen nicht vorgesehen ist und damit eine doppelte Erfassung vermieden wird, sind die entsprechenden Stammdatenfelder innerhalb der Erfassungsformulare gesperrt.

Den ELSTER-Versand werden wir mit dem nächsten Update freigeben.

Ausblick auf die weiteren Fragebögen zur steuerlichen Erfassung

Aktuell wird an der Umsetzung von weiteren Formularen gearbeitet. Die Priorität liegt dabei an der Umsetzung der Formulare zur steuerlichen Erfassung, die bereits von ELSTER unterstützt werden. Im nächsten Schritt werden daher die folgenden Formulare umgesetzt:

- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften (PG)
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung: Beteiligung an einer Personengesellschaft (BPG)

4.6.7. Steuerkontenabfrage

Steuerkontenabfrage im Bundesland Hessen

Sollen Steuerkontenabfragen für das Bundesland Hessen durchgeführt werden, kann jetzt die Steuernummer im Mandantenstammbblatt 10 oder 11-stellig erfasst werden. Beim Abruf der Steuerkonten wird im Fall 10-stellig erfasster Steuernummer eine führende Null vor die Steuernummer gestellt. Ein Abruf von Steuerkonten mit einer 11-stelligen Steuernummer sollte im Bundesland Hessen grundsätzlich funktionieren.

Steuerkontenabfrage über ELSTER beantragen

Eine Beantragung zur Freischaltung einer Steuernummer für die Steuerkontenabfrage konnte nicht durchgeführt werden. Es wurde eine Fehlermeldung bezüglich eines nicht plausiblen Geburtsdatums ausgegeben. Der Fehler ist korrigiert.

Steuerkontenabfrage über ELSTER beantragen bei Verwendung von Open Limit

Es wurde eine PIN-Abfrage angezeigt, die an dieser Stelle nicht richtig war. Eine Beantragung für ein neues Steuerkonto war somit nicht möglich. Diese PIN-Abfrage wurde entfernt. Dieses Problem trat auch beim Belegabruf in der Funktion Recht beantragen auf.

Steuerkontenabfrage bei Sollstellungen

In dieser Funktion wurden unterschiedliche Fehler korrigiert. Eine Abfrage einer Sollstellung für die Steuerkontenabfrage sollte jetzt grundsätzlich die korrekten Ergebnisse liefern.

4.6.8. VaStBRM

Ein Blockabruf von 100 Mandanten für den Belegabruf wurde realisiert. Das bedeutet, dass Sie im Dokument VaStBRM 100 Mandantenakten markieren können und einen Belegabruf durchführen. Bitte beachten Sie, dass ein Abruf von >100 Mandantenakten nicht möglich ist.

4.6.9. Organschaftsverwaltung cs:Plus

Das Dokument Organgesellschaften konnte für den Veranlagungszeitraum 2020 nicht geöffnet werden. Es wurde eine Fehlermeldung angezeigt. Das Problem ist behoben.

4.7. Update 51.2020

4.7.1. Steuerkontenabfrage (StKtoBRM)

Kurzbeschreibung

Zur Akte Version 1/2021 wurde die Steuerkontenabfrage technisch neu entwickelt, um eine zukunftsfähige Applikation zu erstellen.

Die Finanzverwaltung lässt die Steuerkontenabfrage oder die Registrierung einer Steuernummer für die Steuerkontenabfrage ausschließlich über eine Signaturkarte zu. Die Bevollmächtigung kann direkt über Elster oder über die Vollmachtsdatenbank (VDB) erfolgen.

Für die neue Steuerkontenabfrage haben wir uns eng an unser Akte-Dokument für den Belegabruf (VaStBRM) angelehnt. Wir erreichen dadurch einen einfachen Umgang mit den Funktionen der neuen Steuerkontenabfrage.

Online-Hilfe

Eine detaillierte Beschreibung finden Sie in der Online-Hilfe unter Akte-Elster und dann ELSTER-Steuerkontenabfrage.

Umsetzung im Programm

Das neue Dokument **StKtoBRM** für die Steuerkontenabfrage befindet sich als Dokumentvorlagen im Register **Steuern**.

Das neue Dokument **StKtoBRM** kann in folgenden Akten jeweils in der Dauerakte und der Jahresakte angelegt werden.

- in der Kanzleiakte
- in den Partnerakten
- in allen Mandantenakten
- in der Mitarbeiterakte
- in der Zentralakte

Damit das neue Dokument **StKtoBRM** in allen gewünschten Akten zur Verfügung steht, ist der Aktenpflegeassistent zu verwenden:

In der Zentralakte wird dazu das Dokument **Liste der Dokumentvorlagen** geöffnet. Im Dokument **Liste der Dokumentvorlagen** befindet sich in der Menüleiste unter **Extras** der Aktenpflegeassistent. Hier können neue Dokumente oder Register in alle Akten oder Aktenvorlagen angelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Online Hilfe unter CHM Hilfe: **Stammdaten verwalten - Liste der Dokumentvorlagen - Aktenpflege-Assistent**.

Allgemeines

Bisher wurde die Steuerkontenabfrage über die Elsterauftragsliste durchgeführt. Einige Akte Anwender haben die Steuerkontenabfrage auch über die alten Elsterdokumente (z.B. Elster Kanzlei) genutzt.

Ab Version 1/2021 ist die Steuerkontenabfrage nur noch über das neue Dokument **StKtoBRM** möglich.

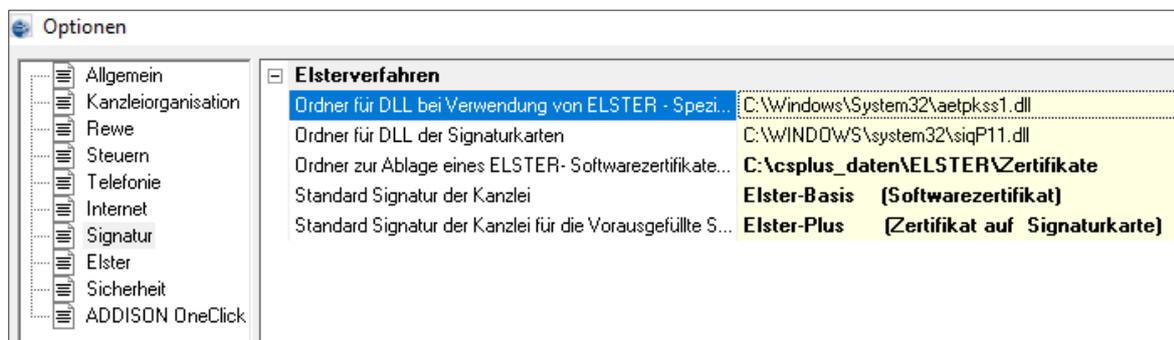
In der Elsterauftragsliste oder den alten Elsterdokumenten (z.B. Elster Kanzlei) ist ein Hinweis zur Verwendung der neuen Steuerkontenabfrage über das Dokument **StKtoBRM** aufgenommen.

Die alten Elsterdokumente (z.B. Elster Kanzlei) können ab der Version 1/2021 nicht mehr als Dokumente neu angelegt werden.

Signaturkarte - Einstellung der Treiber DLL

Signaturkarten benötigen den Zugriff auf eine bestimmte Treiber DLL. Diese Treiber DLL wird vom Hardwarehersteller mitgeliefert und bei der Installation der Signaturkarte mit installiert. Dieser Treiber ist in den Aktenoptionen der Zentralakte einzustellen.

Im Akte-System wird diese Treiber DLL in der Zentralakte (Register **Signatur**) unter **Ordner für DLL der Signaturkarte** hinterlegt:



Wichtig:

Wenn eine neue Signaturkarte im Einsatz ist, ist zunächst zu prüfen, ob eine Anmeldung über den Elster Authenticator bei Elster korrekt durchgeführt werden kann.

Verläuft diese Prüfung erfolgreich, sollte im Akte-System ein Abruf der Steuerkonten möglich sein.

Registrierung der Steuernummer

ELSTER

Damit für eine Steuernummer ein Abruf des Steuerkontos möglich ist, muss zunächst eine Registrierung der Steuernummer über Elster vorgenommen werden. Im Mandantenstammlatt (Register **Steuern**) wurde bisher diese Registrierung pro Steuernummer durchgeführt.

Ab Version 1/2021 wird beim Aufruf der Registrierung für eine Steuernummer im Mandantenstammblatt ein Hinweis ausgegeben, der über die Verwendung der Steuerkontenabfrage über das neue Dokument **StKtoBRM** informiert.

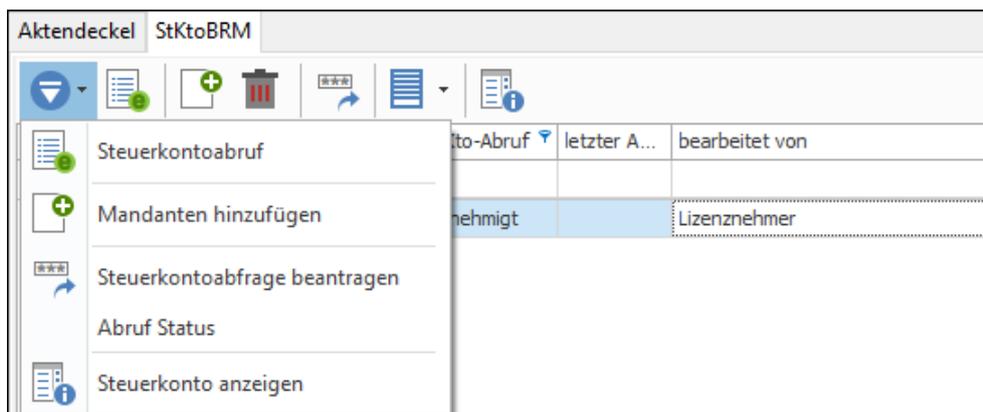
Wichtig: Die Registrierung einer Steuernummer wird ab Version 1/2021 ausschließlich über das Akte-Dokument **StKtoBRM** durchgeführt.

Vollmachtsdatenbank

Bei Nutzung der Vollmachtsdatenbank (VDB) braucht keine Registrierung erfolgen. Mandate aus dem Dokument Vollmachtsverwalter, werden auch im Akte-Dokument **StKtoBRM** angezeigt.

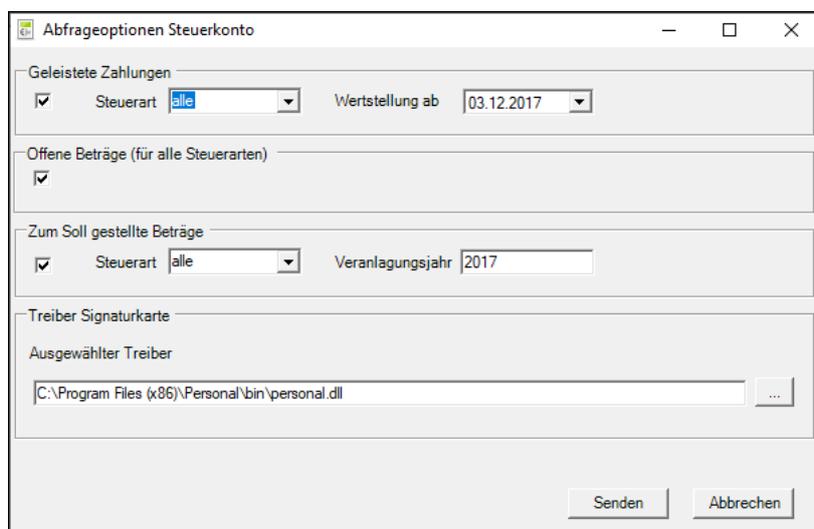
Funktionen im Dokument StKtoBRM

Für die neue Steuerkontenabfrage haben wir uns eng an unserem Akte-Dokument für den Belegabruf (VaStBRM) angelehnt. Daher sind die Funktionen im neuen Dokument **StKtoBRM** entsprechend aufgebaut:



Funktion Steuerkontenabruf

Beim Aufruf der Funktion **Steuerkontoabruf** wird folgender Dialog angezeigt:



Geleistete Zahlungen: Für den Abruf der geleisteten Zahlungen des ausgewählten Mandanten ist voreingestellt, dass ein Abruf für alle Steuerarten durchgeführt wird. Unter dem Menü Steuerart kann eine beliebige Steuerart eingestellt werden. Es werden alle Steuerarten angeboten wofür die Finanzverwaltung einen Abruf des Steuerkontos zulässt. Als Wertstellungsdatum ist das aktuelle Tagesdatum (3 Jahre zurück) vorbesetzt.

Wenn der Haken bei **geleisteter Zahlung** entfernt wird, erfolgt kein Abruf für die geleisteten Zahlungen.

Offene Beträge (für alle Steuerarten): Der Abruf der offenen Beträge des ausgewählten Steuerkontos wird für alle Steuerarten durchgeführt.

Wenn der Haken bei **offenen Beträgen** entfernt wird, erfolgt kein Abruf für diese Beträge.

Zum Soll geleistete Beträge: Für den Abruf der Sollstellungen der ausgewählten Steuernummer/Steuernummern ist voreingestellt, dass ein Abruf für alle Steuerarten durchgeführt wird. Unter dem Menü Steuerart kann eine beliebige Steuerart eingestellt werden. Es werden alle Steuerarten angeboten wofür die Finanzverwaltung einen Abruf des Steuerkontos zulässt. Als Wertstellungsdatum ist das aktuelle Tagesdatum (3 Jahre zurück) vorbesetzt.

Wenn der Haken bei **zum Soll geleistete Beträge** entfernt wird, erfolgt kein Abruf für diese Beträge.

Funktion Mandanten hinzufügen

Beim Aufruf der Funktion wird der Mandanten-Browser angezeigt. Wie gewohnt kann eine gewünschte Akte für die Steuerkontenabfrage ausgewählt und in das neue Dokument **StKtoBRM** übernommen werden.

Mandate aus dem Dokument Vollmachtsverwalter, werden automatisch auch im Akte-Dokument **StKtoBRM** angezeigt.

Funktion Steuerkontenabfrage beantragen

Damit für eine Steuernummer ein Abruf des Steuerkontos möglich ist, muss zunächst eine Registrierung der Steuernummer über Elster oder die Bevollmächtigung über den Vollmachtsverwalter in Verbindung mit der VDB vorgenommen werden.

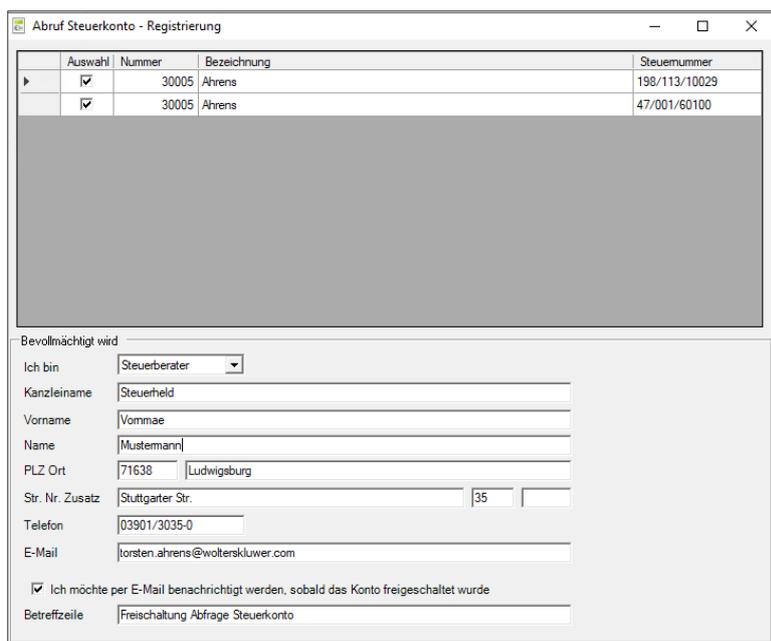
Bis zur Version 1/2012 wurde im Mandantenstammblatt (Register **Steuern**) diese Registrierung durchgeführt.

Elster

Über die Funktion **Mandanten hinzufügen** wird eine neue Mandantenakte in das Dokument **StKtoBRM** übernommen.

Beachten Sie bitte, dass im Mandantenstammblatt (Register **Steuern**) der Haken für Steuerkontenabfrage pro Steuernummer gesetzt sein muss.

Rufen Sie für den neu eingefügten Mandanten die Funktion **Steuerkontenabfrage beantragen** auf:



Auswahl	Nummer	Bezeichnung	Steuernummer
<input checked="" type="checkbox"/>	30005	Ahrens	198/113/10029
<input checked="" type="checkbox"/>	30005	Ahrens	47/001/60100

Bevollmächtigt wird

Ich bin:

Kanzleiname:

Vorname:

Name:

PLZ Ort:

Str. Nr. Zusatz:

Telefon:

E-Mail:

Ich möchte per E-Mail benachrichtigt werden, sobald das Konto freigeschaltet wurde

Betreffzeile:

Im oberen Bereich von dem Dialog werden alle Steuernummern des Mandanten angezeigt, die im Mandantenstammbaum erfasst und über die Information **Steuerkontenabfrage** verfügen.

Wurden für den Antrag auf Registrierung vorher mehrere Mandanten markiert, werden alle ausgewählten Mandanten in diesem Dialog angezeigt. Es kann somit auch für mehrere Mandanten gleichzeitig die Registrierung beantragt werden. Dieses ist auch möglich, wenn es sich dabei um Mandanten aus unterschiedlichen Bundesländern handelt.

Soll für eine der angezeigten Steuernummern keine Steuerkontenabfrage durchgeführt werden, kann im Feld **Auswahl** der Haken entfernt werden.

Im unteren Dialog sind die Daten für die Bevollmächtigung zum Abruf des Steuerkontos zu erfassen. Als Vorbesetzung ist im Feld **Ich bin** Steuerberater vorbesetzt. Es besteht die Möglichkeit als Bevollmächtigter den Steuerpflichtigen, einen Firmenvertreter und eine sonstige Person auszuwählen.

Die Kanzleistammdaten werden in dem Dialog automatisch angezeigt und können manuell ergänzt oder erweitert werden.

Die Hinterlegung einer E-Mail-Adresse ist hilfreich, damit eine entsprechende E-Mail-Benachrichtigung von der Finanzverwaltung über die Freischaltung des Steuerkontos in die Kanzlei ankommt.

Wurde die Registrierung der Steuernummer durchgeführt, steht der Status in der Spalte **StKto-Abruf** auf **offen**.

Liegt die E-Mail-Benachrichtigung von der Finanzverwaltung vor, dass das Steuerkonto freigeschaltet ist, muss in der Spalte **StKto-Abruf** der Status manuell auf **genehmigt** gesetzt werden.

Oder verwenden Sie die Funktion **Abruf Status**, um den Status automatisch zu setzen.

Danach ist ein Abruf des Steuerkontos möglich.

Vollmachtsverwalter in Verbindung mit der VDB

Bei Nutzung der Vollmachtsdatenbank (VDB) braucht keine Registrierung erfolgen. Mandate aus dem Dokument Vollmachtsverwalter, werden auch im Akte-Dokument **StKtoBRM** angezeigt.

Bei Aufruf von **Abruf Vollmachten** im Akte-Dokument Vollmachtsverwalter werden die Mandate auch für den Steuerkontenabruf entsprechend ihrem StKto-Abruf-Status bei der Finanzverwaltung aktualisiert. Sobald für ein Mandat eine Steuernummer für die Steuerkontenabfrage genehmigt ist, wird automatisch der Haken für Steuerkontenabfrage im Mandantenstamtblatt für diese Steuernummer gesetzt. Der Abruf ist umgehend möglich.

Funktion Abruf Status

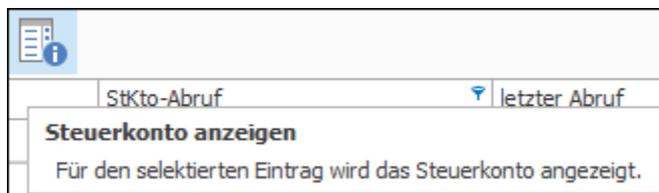
Diese Funktion ermöglicht den Status eines Steuerkontos in der Finanzverwaltung zu ermitteln. Der Status kann z.B. offen oder genehmigt sein und wird nach entsprechendem Abruf automatisch in der Spalte **StKto-Abruf** gesetzt.

Der Abruf erfolgt je Bundesland, welches sie während des Vorgangs auswählen können.

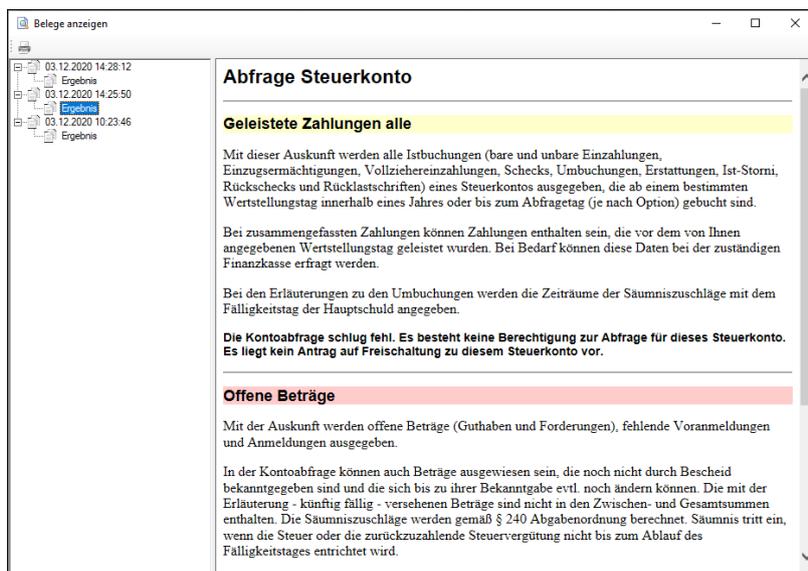
Der Menüpunkt **Abruf Status** steht nur in der Zentralakte zur Verfügung.

Funktion Steuerkonto anzeigen

Für eine gute Übersicht vom Ergebnis der Steuerkontenabfrage wurde eine Beleganzeige analog vom VaStBRM eingeführt.

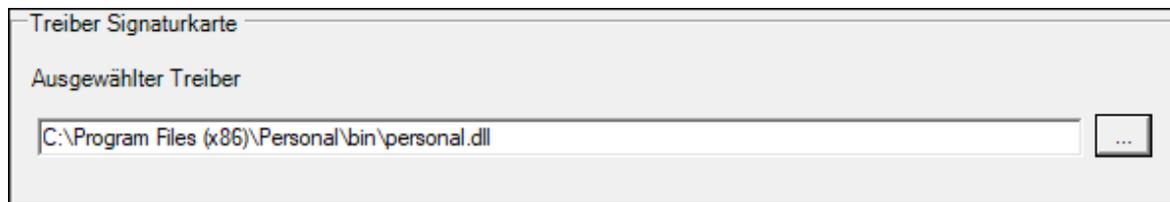


In der Übersicht werden alle durchgeführten Steuerkontenabfragen dargestellt. Die zuletzt durchgeführte Steuerkontenabfrage steht an erster Stelle.



Auswahl Treiber für Signaturkarte

Die Treiber DLL für die Signaturkarte kann hier ausgewählt werden. Grundsätzlich ist diese Einstellung aus der Zentralakte **Akte/Optionen/Signatur** vorbesetzt.



4.7.2. Erb/SchenkSt - Bewertung

In der Bewertung wurde die Erfassung und Bewertung von negativen Liegenschaftszinssätzen im Ertragswertverfahren korrigiert.

4.7.3. Einkommensteuer

Anlage KAP

Allgemeines

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 21. Dezember 2019 (BGBl I S. 2875) wurde in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG eine neue Verlustverrechnungsregelung für „wertlose“ Kapitalanlagen eingeführt. Betroffen sind Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung und aus der Ausbuchung, Übertragung oder dem sonstigen Ausfall wertloser Wirtschaftsgüter im Sinne des § 20 Abs. 1 EStG.

Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Die Verlustverrechnung erfolgt mangels entsprechender Regelung in § 43a Abs. 2 EStG ausschließlich mit der Veranlagung und nicht bereits beim Steuerabzug. Um die Verlustverrechnung im Rahmen der Veranlagung zutreffend vornehmen zu können, ist es erforderlich hierfür gesonderte Abfragen aufzunehmen. Demzufolge wurden die unterschiedlichen Fallgruppen, in denen § 20 Abs. 6 EStG gilt, durch entsprechende Abfragen sowohl in der Anlage KAP als auch der Anlage KAP-BET abgebildet. Die Neuregelung ist auf Verluste anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2019 entstehen

(§ 52 Abs. 28 EStG). Bei der Erstellung der Vordruckentwürfe für die Einkommensteuererklärung 2020 wurde bereits die ab 2021 geltende weitere Gesetzesänderung in § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG (Verlustverrechnungseinschränkung für Verluste aus Termingeschäften) berücksichtigt. Für die in diesem Zusammenhang erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 zu berücksichtigenden Abfragen zu den Gewinnen und Verlusten aus Termingeschäften sowie den Einkünften aus Stillhalterprämien sehen die Entwürfe der Anlage KAP und Anlage KAP-BET bereits an den

entsprechenden Stellen Freizeilen vor. Damit ist es möglich die Zeilennummerierungen der Abfragen festzulegen, so dass diese dann bereits bei der Erstellung und Abstimmung des Entwurfs des BMF-Schreibens zur Ergänzung des BMF-Schreibens vom 15. Dezember 2017 zur Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Kapitalerträge nach § 45a Absatz 2 und 3 EStG berücksichtigt werden kann. Die entsprechenden Zeilen wurden im Entwurf mit „frei“ gekennzeichnet.

Zeile 15 Neu

Die Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern“ werden in der neue geschaffenen Zeile 15 eingegeben. Für eine automationstechnische Verarbeitung wurde die Abfrage verkennziffert. Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Zeile 25 Neu

Im Abschnitt „Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben“ wurde unter Berücksichtigung der Freizeilen für die erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 aufzunehmenden Abfragen die Zeile 25 (neu) mit folgendem Inhalt aufgenommen: „Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgüter“

Die in § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG genannten Verluste (neue Zeilen 15 und 25) dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Zeilen 27 bis 34

Der Abschnitt „Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen“ wurde unter Berücksichtigung der Einfügung von Freizeilen für die erst ab dem Veranlagungszeitraum 2021 aufzunehmenden Abfragen und der vorgenannten neu aufgenommenen Abfragen (neue Zeile 15 und 25) auf die Seite 2 verschoben. Zum einen wurde die Zeilenbeschreibung der bisherigen Zeile 22 (jetzt Zeile 29) ergänzt, damit die Kennzahlenbeschreibungen im Einkommensteuerprogramm mit den Abfragen im Vordruck übereinstimmen. Hierzu wurde die Abfrage in der bisherigen Zeile 22 (jetzt Zeile 29) wie folgt ergänzt: „aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen“. Durch die nunmehr verwendete Formulierung wird der Unterschied der Zeilen 28 und 29 (bisherige Zeilen 21 und 22) deutlicher.

In der Zeile 28 erfolgt die Erfassung der laufenden Einkünfte, während in der Zeile 29 die Veräußerungsgewinne abgefragt werden.

Durch die Ergänzung der Zeile 29 konnte der bisher notwendige Zeilenverweis auf die Zeile 21 (jetzt Zeile 28) entfallen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG wurde die bisherige Zeile 22 (jetzt Zeile 29) unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung der Zeilenbeschreibung wie folgt ergänzt:

„Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern“.

Zeilen 35 und 36

Leistet eine Bausparkasse im Rahmen einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsvereinbarung nicht konkretisierte Zahlungen für den Zeitraum ab der Beendigung des Bausparvertrags, sind diese als Zahlungen für entgehende Zinsen zu behandeln und daher als Entschädigung für sonstige Kapitalforderungen nach §§ 24 Nr. 1 Buchst. a, 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu erfassen und nach § 34 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 EStG ermäßigt zu besteuern, wenn es sich dabei nach den Umständen des Einzelfalles tatsächlich um außerordentliche Einkünfte (zusammengeballte Einkünfte) handelt.

Für diese Vergleichszahlungen ist im Rahmen der Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 i. V. mit Abs. 2 Nr. 2 EStG anzuwenden.

Anlage KAP-BET

Allgemeines

Im Zusammenhang mit den ab den Veranlagungszeiträumen 2020 und 2021 erforderlichen Zeilen für die Verlustverrechnungseinschränkung wurden neue Kennzahlenbereiche verwendet. Damit einher geht auch die geänderte Darstellung der Kennzahlen in der gesamten Anlage KAP-BET; diese werden nunmehr dreistellig und personenbezogen (stpfl. Person / Ehemann / Person A und Ehefrau / Person B) dargestellt.

Zeile 13 Neu

Neue Verlustverrechnungsregel des § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG für „wertlose“ Kapitalanlagen. Diese dürfen nur in Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden; nicht verrechnete Verluste dürfen je Folgejahr nur bis zur Höhe von 10.000 EUR mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Zeile 21 Neu

Neue Zeile für "Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern“.

Zeile 24 Neu

Es handelt sich hier um die in Zeile 22 enthaltene Verluste aus der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Ausbuchung, Übertragung oder sonstigem Ausfall von Wirtschaftsgütern.

Anlage KAP-INV

Allgemeines

Aufgrund der in den Anlagen KAP und KAP-BET erfolgten geänderten Darstellung der Kennzahlen erfolgte auch in der Anlage KAP-INV eine nunmehr dreistellige und personenbezogene Darstellung (stpfl. Person / Ehemann / Person A und Ehefrau / Person B).

Zeile 35

Der für die Berechnung der im Jahr 2020 als zugeflossen geltenden Vorabpauschale 2019 zu berücksichtigende Rechnungszins, der mit BMF-Schreiben vom 9. Januar 2019 (BStBl I S. 58) bekanntgegeben wurde, beträgt 0,52 Prozent. Als Basiszins wird der definierte Zinssatz gemäß § 18 Absatz 4 InvStG bezeichnet. Von diesem Basiszinssatz werden 70 Prozent bei der Berechnung der Vorabpauschale berücksichtigt (§ 18 Abs. 1 InvStG). Die Berechnung des Basisertrages erfolgt nach der Formel: Basisertrag = Rücknahmepreis zum Jahresanfang x Basiszins [Rechnungszins x 70 Prozent]. Diese Berechnung wird in der Zeile 35 der Anlage KAP-INV für einen Investmentanteil vorgenommen. Der Wert des Basiszinses in der Zeile 35 wurde auf 0,364 Prozent geändert.

Dabei wurde in der Zeile 35 der Rechnungszins für eine einfachere Berechnung des Basiszinses bereits um 30 Prozent gemindert (0,52 Prozent x 70 Prozent = 0,364).

Der in der Zeile 34 erklärte Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2019 ist zur Ermittlung des Basisertrages nach der vorgenannten Formel mit dem Betrag der Zeile 35 von 0,364 zu multiplizieren.

4.7.4. Fehlerkorrekturen

Anlage EÜR innerhalb der Steuern

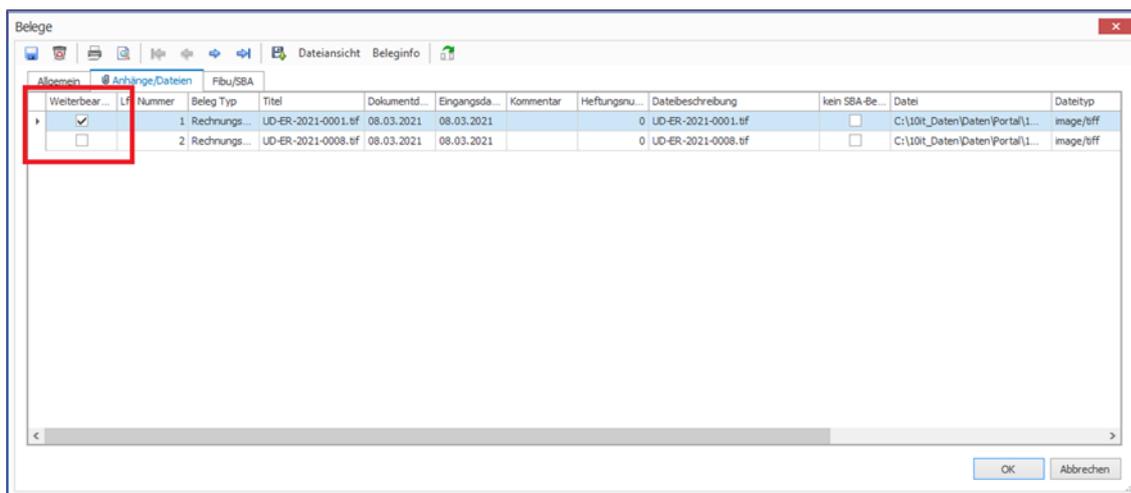
Für die Übernahme der Daten aus dem Rechnungswesen in eine Anlage EÜR innerhalb der Steuern, muss im Mandantenstammbblatt der Haken für "Gewinnermittlung nach § 4(3) EStG" gesetzt sein. Dieser wurde nicht mehr ausgewertet und es kam in einigen Fällen zu unberechtigten Elstermeldungen. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

5. ADDISON OneClick

5.1. Update 12.2021

5.1.1. Postkorb/Erinnerungsfenster Nachrichtenart Belege (SBA)

In Erinnerungsfenster und Postkorb können Sie im Bearbeitungsdialog von Nachrichten der Art **Belege**, die aus der APP Beleg- und Dateiupload oder dem Belegmanager eingetroffen sind, unter **Anhänge/Dateien** mit dem Kontrollkästchen **Weiterbearbeitung** eine Selektion der Belegdateien durchführen.



Die hier vorgenommene Auswahl der Belegdateien wirkt sich nun auch bei der Weiterreichung der Belegdateien an SBA innerhalb der **Belegliste** aus. Es werden nur die unter **Weiterbearbeitung** markierten Dateien/Anhänge in den Belegstapel der **Belegliste** übernommen bzw. an den Jobserver gesendet.

Standardmäßig sind zunächst alle Belegbild-Dateien der Beleg-Nachrichten für die **Weiterbearbeitung** ausgewählt. Die Auswahlmöglichkeit **Weiterbearbeitung** ermöglicht ihnen dementsprechend eine Vorauswahl, sofern einige Dateien der Belegnachrichten nicht für das Buchen in der Belegliste oder der Buchungsliste (Funktion Buchen vom Beleg) verwendet werden sollen.

5.1.2. Zentralakte Dokument Datenservice Rechnungsdetails

Die Registerbezeichnung **Elster-Servicegebühr** wurde umbenannt. Die neue Bezeichnung des Registers lautet nun:

Elster-Servicegebühr / Digitale Steuerakte

5.1.3. Synchronisation Belegbilder nach SMART Connect Box

In Client-Server-Umfeldern bei denen auf dem Server zwar der Dienst ADDISON Scheduler Server und die Administration Tools vorhanden, aber keine tse:nit bzw. cs:Plus Client Installation vorlag, konnte es zu Effekten kommen, dass die Belegbilder nicht in die SMART Connect Box übertragen wurden. Das Verhalten wurde geändert, sodass nun auch in diesen Umfeldern der Upload der Belegbilder funktioniert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die technischen Voraussetzungen für die Übertragung der Belegbilder aus SBA in die SMART Connect Box. U.a. ist eine funktionierende SBA Clientinstallation auf dem Rechner/Server erforderlich, auf dem der Windows-Dienst ADDISON Scheduler läuft.

Nähere Hinweise zu den technischen Installations-Voraussetzungen von SBA und der SMART Connect Box finden Sie der Online-Hilfe von SMART Connect (aufrufbar in AKTE über Menü Hilfe | Online-Hilfe | AKTE / SBS Software Finanzbuchhaltung | ADDISON SMART | Abschnitt 1.3) sowie in der Dokumentation Installationsanleitung SBA auf der Hauptversions-DVD (Siehe Autoplay-Menü Abschnitt Dokumentationen | AKTE | Weitere Dokumentationen | SBA | Installation SBA).

5.1.4. Portal Mandant (Verwaltung und Abgleich)

Es wurden Optimierungen in der Auswahl/Sortierung der Benutzerauswahl in der Kachel **Service-Login** durchgeführt, um die Auswahl bzw. Suche zu vereinfachen.

Die Liste ist nun innerhalb dieser Gruppenreihenfolge alphabetisch aufsteigend sortiert:

- Mandant Administrator
- Mandant OneClick Benutzer
- Mandant Arbeitnehmer
- Mandant Deaktivierte Benutzer

5.1.5. Import von DATEV pro ASCII Buchungstapel über Hochlade APPs

Wurden Buchungsschnittstellen-Dateien im DATEV pro ASCII Buchungstapel (CSV)-Format über die Hochlade-APPs Rechnungseingang hochladen, Kasse hochladen bereitgestellt, die Buchungen vorheriger Wirtschaftsjahre beinhalteten, so versuchte das AKTE Programm diese in das aktuelle Wirtschaftsjahr 2021 einzulesen und lehnte den Import, dieser Dateien aufgrund der unterschiedlichen Zeitraumangaben ab. Das Verhalten wurde optimiert. Das Programm erkennt nun den in der Schnittstellendatei enthaltenen Zeitraum und liest die Buchungen in den passenden Zeitraum ein.

5.1.6. Fehlerkorrekturen

Verknüpften Mandanten in den Papierkorb verschieben (Fehlermeldung 9000000)

Wurde ein verknüpfter Mandant gelöscht (Login des Untermantanten auf den Hauptmandanten verknüpft), d.h. in den Akten-Papierkorb verschoben und der Hauptmandant über Portal Mandant Verwaltung und Abgleich geöffnet, dann kam es zu der folgenden Fehler-Nr.:

9000000 Beschreibung: System.InvalidOperationException: Die Sequenz enthält keine Elemente.

Das Verhalten wurde korrigiert.
(ID AO-361)

Im Postkorb viele Datensätze löschen

Wurden im Postkorb viele Datensätze direkt hintereinander gelöscht, konnte unter bestimmten Konstellationen eine Fehlermeldung auftreten, die nur dadurch umgangen werden konnte, dass

die Akte komplett geschlossen und der Postkorb erneut aufgerufen wurde. Die Fehlermeldung lautete wie folgt:

Fehler-Nr.: 9000000 Beschreibung:

Microsoft.Practices.CompositeUI.EventBroker.EventTopicException: One or more exceptions occurred while firing the topic 'Lists.Base.ActiveRowChanged'. Eine Hintergrundverarbeitung verursachte einen Fehler. Applikation: Microsoft.Practices.CompositeUI”

Das Verhalten wurde korrigiert.
(ID AO-1110)

5.2. Update 10.2021

5.2.1. Buchungsübernahme aus SMART Connect (z.B. lexoffice)

Wurden Stornobuchungen aus lexoffice oder im DATEV pro Buchungsstapel CSV-Format in SMART Connect importiert und dann nach AKTE übertragen, so wurden diese in AKTE nicht korrekt gebucht. Die Konten waren gedreht. Das Verhalten wurde korrigiert.

5.2.2. Übernahme weiterer Stammdatenfelder aus sevDesk / SMART Connect

Bei der Übernahme aus SMART Connect / sevDesk werden nun auch die folgenden Felder im AKTE Kunden- und Lieferantenstamm angelegt:

- IBAN (Haupt), BIC (sofern beide in sevDesk gepflegt sind)
- Umsatzsteuer-ID
- Jeweils der erste 1. Eintrag von:
Telefon (Arbeit), Mobilnummer, Fax, E-Mail-Adresse, Webseite

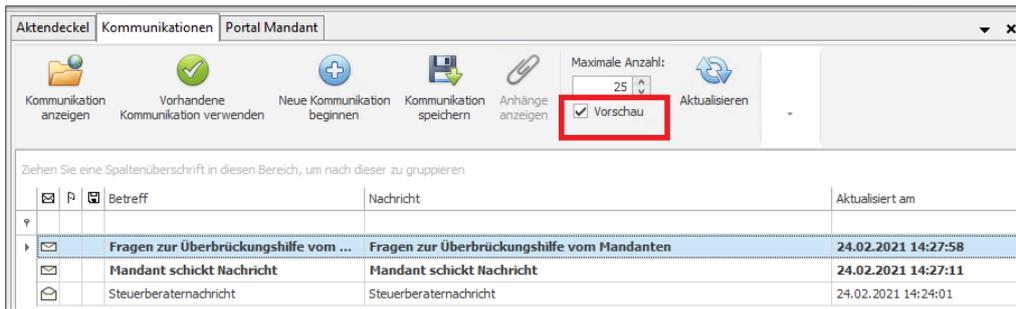
Die Übernahme der Kunden- und Lieferantenstammdaten erfolgt in Mandantenakten- wie gewohnt - mit der Option **Intelligentes Überschreiben**. In Kanzleiakten erfolgt die Übernahme der Kunden- und Lieferantenstammdaten - wie gewohnt - mit der Einstellung **vorhandene Kunden/Lieferanten** nicht übernehmen (Beibehalten).

5.3. Update 08.2021

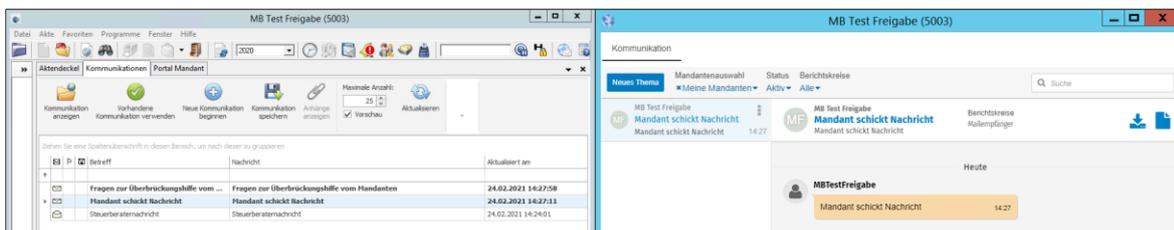
5.3.1. Kommunikationen / Vorschau

Im Bereich **Kommunikationen** steht Ihnen die neue Funktion **Vorschau** bereit, die u.a. einen schnelleren Überblick und eine schnellere Navigation zwischen den einzelnen Kommunikationsthemen ermöglicht.

Möchten Sie diese Funktion nutzen, so aktivieren Sie im Menüband das Kontrollkästchen **Vorschau**.



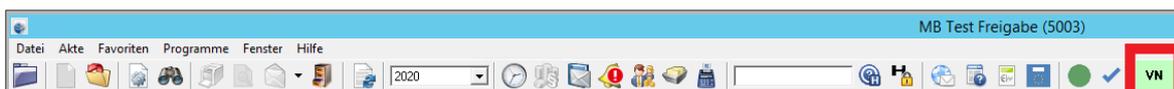
Ist die Funktion aktiviert, wird im Standardfall rechts neben dem Programm das im Listenbereich markierte Kommunikationsthema direkt im dem Vorschaufenster **ADDISON OneClick** dargestellt.



Beim Wechsel auf andere Kommunikationsthemen im Listenbereich, wechselt die Vorschau direkt zum jeweils markierten Thema.

Im Vorschaufenster ADDISON OneClick stehen Ihnen grundsätzlich die gleichen Bedienelemente wie beim Browser-basierten Aufruf der Kommunikation bereit.

Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der an AKTE angemeldete Benutzer auch an ADDISON OneClick per Single Sign On angemeldet ist. Dies erkennen Sie anhand der grünen Kennzeichnung in der AKTE Menüleiste ganz rechts beim Mitarbeiterkürzel.



Über die Schaltflächen im unteren Bereich des ADDISON OneClick - Vorschaufensters können Sie die Bildschirmaufteilung des AKTE Programmes und der Vorschau einstellen.

Folgende Einstellungen sind wählbar:

- 100%
- 50%
- 25%



Die Bildschirmaufteilung bzw. Fenstergröße wird pro AKTE Benutzer kanzleiweit beim Beenden des AKTE-Programmes mit den Einstellungen der zuletzt geschlossenen AKTE gespeichert. Somit liegen diese automatisch beim nächsten Aufruf des AKTE Programmes erneut vor.

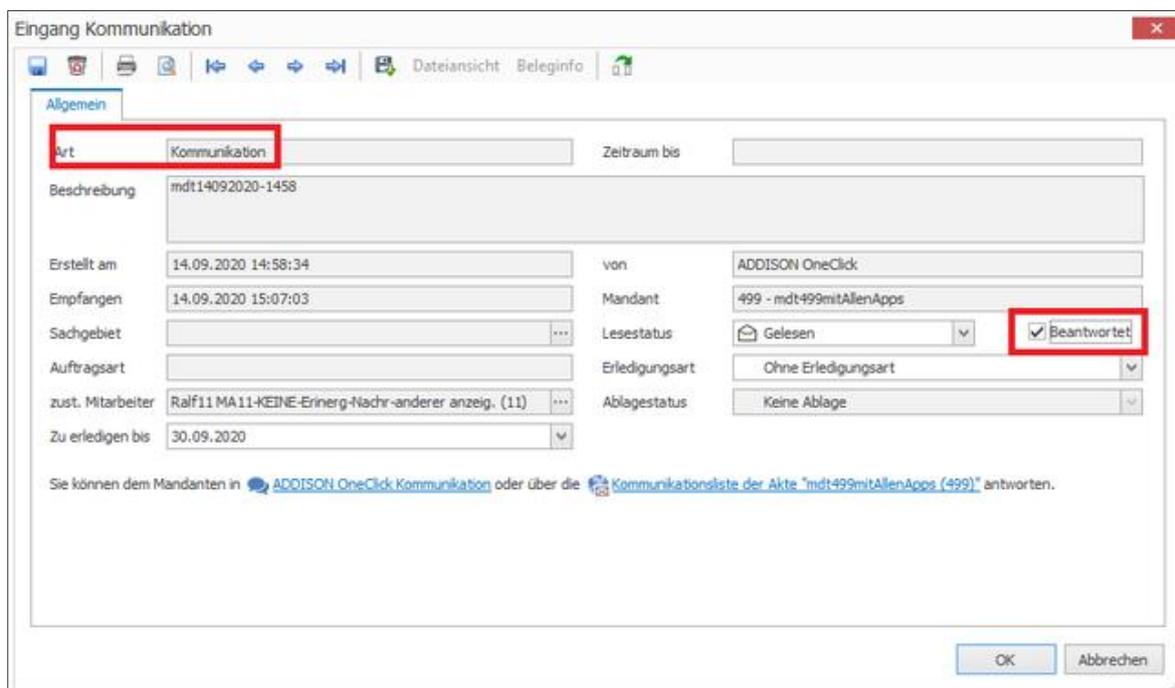
Auch wenn die **Vorschau** aktiviert wurde, können Sie - wie bisher - z.B. mit dem Doppelklick auf

einem Eintrag in der Liste den Browser-basierten Aufruf des entsprechenden Kommunikationsthemas starten.

Die Anzeige der Kommunikationen in der neuen Vorschau kann - wie bisher - über das Funktions-Recht **Kommunikationen in ADDISON OneClick öffnen** entsprechend abgesichert bzw. verweigert werden.

5.3.2. Kommunikationen Status Beantwortet zurücksetzen

Im Bereich **Kommunikationen** steht Ihnen in der Nachrichtenview das Kontrollkästchen **Beantwortet** zur Verfügung.



Sobald dieses von Ihnen gesetzt wurde, wird dies auch im Postkorb, Erinnerungsfenster und in der Kommunikationsliste als Statusanzeige mit einem Rückwärtspeil angezeigt.



Dieses Kontrollkästchen innerhalb der Nachrichtenview wird nun automatisch beim Eintreffen einer neuen Kommunikation zu einem bestehenden und von Ihnen beantworteten Thema zurückgesetzt.

Gleichzeitig wird beim Eintreffen der Kommunikationsnachricht auch der Status mit dem Rückwärtspeil (Beantwortet) aus dem Postkorb, Erinnerungsfenster und der Kommunikationsliste auf den Status **ungelesen** zurückgesetzt.



5.3.3. Fehlerkorrekturen

Massenversand über Kommunikation an viele Empfänger

Unter bestimmten Konstellationen konnte es beim Versand von Anhängen an eine Vielzahl von Empfängern vorkommen, dass dieser Versand mit der

Fehler-Nr.: 9000000

Beschreibung: System.OutOfMemoryException: Eine Ausnahme vom Typ "System.OutOfMemoryException" wurde ausgelöst.

abgebrochen wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

(ID: AO-953)

5.4. Update 05.2021

5.4.1. Portal Servicefunktionen (Anwender mit SBA Lizenz)

Steuerberater-Anwendern mit SBA Lizenz steht im Zeitraum vom 05.02.2021 bis zum 31.07.2021 in der Symbolleiste des Dokuments **Portal Servicefunktionen** in der **Zentralakte** eine Möglichkeit zur einfachen Aktivierung unseres neuen Zusatzprodukts ADDISON SMART Connect bereit.

Diese Anwender erhalten in den nächsten Tagen weitere ausführliche Informationen zum neuen Zusatzprodukt ADDISON SMART Connect. Mit der Aktivierung direkt in der AKTE Software im Dokument **Portal Servicefunktionen** können Anwender mit SBA Lizenz auf einfache Art und Weise die Freischaltung von ADDISON SMART Connect vornehmen und somit schnell und unkompliziert von der kostenfreien Einführungsphase profitieren, die bis zum 31.07.2021 läuft.

Weitere ausführliche fachliche Informationen zu ADDISON SMART Connect und seinen neuen Funktionen wie z.B. Dashboard, neue APP SMART Connect Box (Digitales Belegarchiv in ADDISON OneClick), Datenimport von Datev pro-csv- und Datev pro-xml-Dateien und dessen Modulen und Funktionen finden Sie unter anderem auch in der **Online - Hilfe**. Siehe **Menü Hilfe | Online-Hilfe | AKTE | SBS Software Finanzbuchhaltung | ADDISON SMART | ADDISON SMART Connect**.

5.4.2. Synchronisation Rahmendaten SMART Connect (Neuanlage Wirtschaftsjahr)

Bei Mandanten, die die APPs SMART Connect Basic, SMART Connect Integration oder SMART Connect Box nutzen, wird nun automatisch bei der Neuanlage eines Wirtschaftsjahres - u.a. im Zuge des Jahresvortrages - die Übertragung der Rahmendaten nach SMART Connect durchgeführt. Somit ist es nun nach der Neuanlage von Wirtschaftsjahren nicht mehr zwingend notwendig, die momentan noch nötige manuelle Synchronisation von SMART Connect bis spätestens zum 01.04. durchzuführen.

Diese automatisch durchgeführte Synchronisation der Rahmendaten mit SMART Connect erkennen Sie z.B. an dem zu dem Zeitpunkt der Neuanlage des Wirtschaftsjahres automatisch im **Postkorb** erzeugten Eintrag **Ausgang | Sonstiges | Daten SMART Connect**.

5.5. Update 04.2021

5.5.1. Datenservice Rechnungsdetails

In der **Zentralakte** im Dokument **Datenservice Rechnungsdetails** werden zukünftig auch die Abrechnungsinformationen für das Servicerechenzentrum und den Druck- und Versandservice dargestellt. Der erstmalige Versand dieser Rechnungsinformationen wird voraussichtlich im Februar 2021 für die Rechnungsdaten des Januar 2021 erfolgen.

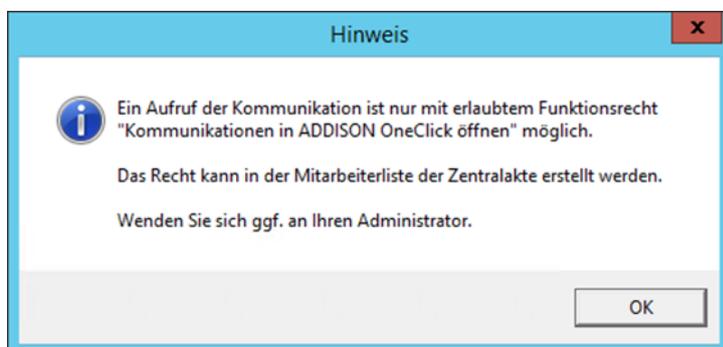
5.5.2. Import Buchungen aus ADDISON SMART Connect

Beim Import von Buchungen aus ADDISON SMART Connect werden nun auch JPEG-Dateien, die z.B. aus sevDesk im Bereich der Belege abgelegt waren, am Buchungssatz gespeichert in SBA archiviert oder im Dateisystem gespeichert und können somit z.B. in der Buchungsliste direkt per Doppelklick auf die Büroklammer angezeigt werden.

Wenn Buchungen aus SMART Connect (aus Lexoffice) angeliefert werden, wird von AKTE nun keine (weitere) Folgebuchung mehr durchgeführt.

5.5.3. Funktionsrecht Kommunikationen in ADDISON OneClick öffnen

Zum besseren Verständnis der Bedeutung wurde das Funktions-Recht **ADDISON OneClick Kommunikation anzeigen** in **Kommunikationen in ADDISON OneClick öffnen** umbenannt. Die Funktionsweise des Rechts ist gleichgeblieben. Ist das Recht verweigert, so erhält der entsprechende AKTE Mitarbeiter beim Öffnen eines Kommunikationseintrages z.B. per Doppelklick eine entsprechende Hinweismeldung:



5.5.4. Fehlerkorrekturen

Postkorb Nachrichtenart Portalnachricht in Kommunikation umbenennen

Im Postkorb wurde zwischenzeitlich die Ausgangsnachricht für ein Kommunikationsthema wieder als Nachrichtenart **Portalnachricht** angezeigt. Der Fehler wurde behoben und nun wird auch die Ausgangsnachricht wieder als Nachrichtenart **Kommunikation** angezeigt.

Aktendeckel falsche Anzeige der Gewinneinkunftsart 7

Trotz korrekter Auswahl der Einkunftsart **Gewerbebetrieb Ehegatte** für den Aktendeckel,

wurde fälschlicherweise die Einkunftsart **Gewinneinkunftsart 7** anstatt **Gewerbebetrieb Ehegatte** angezeigt. Dieser Fehler wurde behoben.

Portalverwaltung Anzeige Mitarbeiter mit Austrittsdatum

In der Portalverwaltung wurden Mitarbeiter mit tagesaktuellem Austrittsdatum und Austrittsdatum in der Zukunft nicht mehr angezeigt; auch nicht für den Menüpunkt **Neu erstellen...**. Damit konnte innerhalb der Portalverwaltung kein Login für diese Mitarbeiter erstellt werden, solange noch ein zukünftiges Datum verwaltet war. Dieser Fehler wurde behoben.

Nun werden wieder nur die Mitarbeiter nicht angezeigt, deren Austrittsdatum kleiner gleich aktuellem Tagesdatum ist.

5.6. Update 51.2020

5.6.1. SMART Connect / Anpassung der Umsatzsteuer zum 01.01.2021

Wichtiger Hinweis:

Zwingende Voraussetzung für die Nutzung aller nachfolgend beschriebenen Funktionen (Kapitel 1.5.1 - 1.5.3) zu SMART Connect ist, dass mindestens die AKTE-Version 1/2021 inklusive Update Akte/SBS 51.2021 installiert ist. Das Update Akte/SBS 51.2021 (Bereitstellung voraussichtlich ab dem 18.12.2020) wird im Allgemeinen automatisch während des Setups der Hauptversion 1/2021 gleich automatisch mit installiert. In ADDISON OneClick / SMART Connect werden die Änderungen voraussichtlich mit dem Update am 21.12.2020 bereitgestellt.

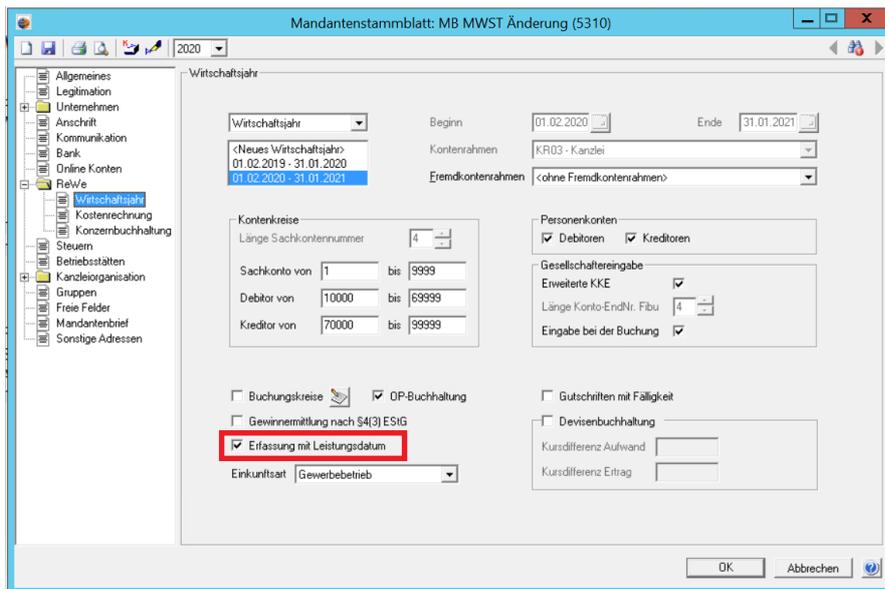
In **SMART Connect** behalten die in den **Firmeneinstellungen** für Zeiträume ab 01.07.2020 hinterlegten Sachkonten weiter ihre Gültigkeit und werden – wie bisher - für die Erstellung der Buchungen entsprechend des Belegdatums herangezogen.

Zusätzlich berücksichtigen wir nun das Leistungsdatum und ggf. den Versteuerungszeitraum, wenn diese von der externen Datenquelle (z.B. sevDesk) angeliefert oder in SMART Connect erfasst wurde.

Hinweis:

Voraussetzung dafür, dass die Information eines ggfls. vom Belegdatum abweichenden Leistungsdatums (z.B. aus sevDesk) beim Import in AKTE in die **Buchungsliste** berücksichtigt wird ist, dass im **Mandantenstamblatt** im Bereich **ReWe | Wirtschaftsjahr**, die Einstellung **Erfassung mit Leistungsdatum** aktiviert wurde.

Wurde diese Einstellung nicht aktiviert, so wird die Steuer auf Basis des Belegdatums ermittelt (wie bisher).

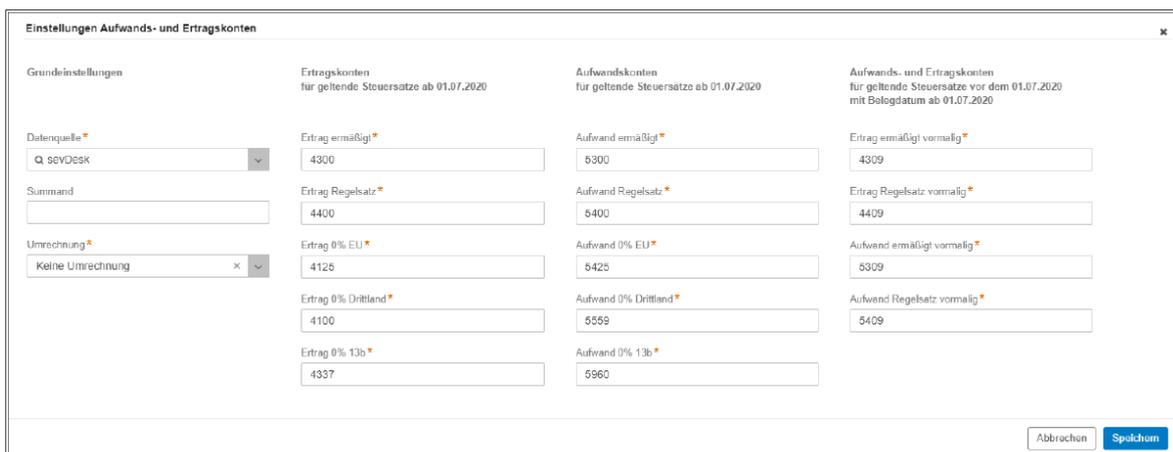


D.h. die Steuerschlüssel werden nun aufgrund von Steuersatz sowie Beleg- und Leistungsdatum gesetzt, sofern die Einstellung **Erfassung mit Leistungsdatum** aktiviert wurde.



Die Berücksichtigung des Leistungsdatums sowie alle anderen damit verbundenen Anpassungen werden voraussichtlich ab dem Release vom 21.12.2020 in SMART Connect zur Verfügung stehen.

Die Sachkonten können bei Bedarf in SMART Connect unter **Firmeneinstellungen | Aufwands- und Ertragskonten** für die Datenquellen entsprechend angepasst werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der neuen Berücksichtigung des Leistungsdatums, jeweils nur ein Sachkonto hinterlegt werden kann. Der passende Steuerschlüssel wird dann aufgrund von Leistungsdatum und Steuersatz ermittelt und mitgegeben.



Abwertung im Rating:

Weiterhin erhalten Belege mit einem Belegdatum zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 und einem ausgewiesenen Steuersatz von 19 % oder 7% beim Import in AKTE ein



abgewertetes Rating (Kennzeichnung mit Symbol rot / gelb am Buchungssatz).

Ebenso erhalten die Belege mit einem Belegdatum ab 01.01.2021 und ausgewiesenen Steuersatz von 16 % oder 5% ein abgewertetes Rating.

Bitte beachten Sie zudem die folgenden Hinweise:

Ist ein abweichender oder individueller Kontenrahmen in Verwendung, so sind die hinterlegten Sachkonten in **SMART Connect** unter **Firmeneinstellungen | Aufwands- und Ertragskonten** zu prüfen und ggf. nachzupflegen.

Auch die für die **Artikelkategorien** (Datenquelle **sevDesk**) hinterlegten Ertragskonten behalten für Zeiträume ab 01.07.2020 weiter ihre Gültigkeit und sind v.a. bei abweichendem oder individuellem Kontenrahmen zu prüfen und ggf. nachzupflegen. Bitte beachten Sie auch an dieser Stelle, dass aufgrund der neuen Berücksichtigung des Leistungsdatums, jeweils nur ein Sachkonto hinterlegt werden kann. Der passende Steuerschlüssel wird dann aufgrund von Leistungsdatum und Steuersatz ermittelt und mitgegeben.

5.6.2. SMART Connect Import Buchungen / Unzulässige Zeichen Beleg 2

Unzulässige Zeichen wie z.B. _, ~, *, die aus SMART Connect in das AKTE-Buchungssatz-Feld Beleg 2 übertragen wurden, werden nun durch das erlaubte Zeichen "-" ersetzt (d.h. analog zum Import aus Datev pro). Somit kann der Import in solchen Fällen schneller, ohne Unterbrechung und notwendige manuelle Korrektur des Felds Beleg2 durchgeführt werden.
(AO-555)

5.6.3. ADDISON OneClick Vorerfassung / Mehrwertsteuer-Erhöhung

Die Sachkonten für die Kasse und die anderen Erfassungsbücher in ADDISON OneClick können Sie direkt aus der Kanzleisoftware im Dokument **Portal Mandant Verwaltung und Abgleich** synchronisieren.

Zeitraum der temporären Umsatzsteuersenkung 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für die Konten, die bereits in der Vorerfassung vorhanden sind und mit 19 % und 7 % gesteuert werden, nehmen wir für Buchungsperioden ab 01.07.2020 eine automatische Umwandlung bei der Erfassung in 16 % bzw. 5 % vor und übergeben die Steuerschlüssel wie bisher bei der Übertragung an die AKTE-Finanzbuchhaltung.

Zeitraum ab Januar 2021 (Umsatzsteuererhöhung)

Ab Zeitraum Januar 2021 greifen automatisch wieder die aktuell gültigen Steuersätze (19%/7%) und diese werden bei der Erfassung künftig unveränderbar vorgeschlagen.

Bei der Übergabe an die Finanzbuchhaltung werden weiterhin dieselben Steuerschlüssel, für 19% USt übergeben, da bei den Standardkontenrahmen die bisherigen Steuerschlüssel für den Regel- und den ermäßigten Steuersatz mit dem Kontenrahmenupdate ab 01.01.2021 auf die aktuell gültigen Steuersätze 19%/7% geändert werden.

Da in den Standardkontenrahmen beispielweise die Erlöskonten wieder mit einem Automatik-Steuerschlüssel versehen wurden, können diese Konten bzw. Automatikkonten ab Januar 2021 wieder nur mit einem, dem aktuell gültigen Steuersatz erfasst werden.

Die Steuerung bestehender Konten in der Vorerfassung wird durch erneute Synchronisation nicht überschrieben.

Benötigt Ihr Mandant speziell mit 16% gesteuerte Erlöskonten z.B. 8340/ 4340 (SKR03/04) so legen Sie diese bitte direkt in ADDISON OneClick unter Vorerfassung > Konten und Zuordnungen an. Dort steht Ihnen ab Januar 2021 zusätzlich die Option 16 % (immer) zur Verfügung.

Bei Konten mit gleichbleibendem Steuerschlüssel müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

5.6.4. ADDISON OneClick Kasse / Mehrwertsteuer-Erhöhung

Bei der Buchungserfassung über die ADDISON OneClick Kasse stehen Ihnen bis zum Zeitraum 06.2020 die regulären Steuersätze zur Verfügung. Ab Zeitraum 07.2020 wird die neue Umsatzsteuerregelung angewendet, d.h. es werden die neuen Steuersätze aufgeführt.

Steuersatz	Erläuterung
16 Prozent (ab 01.07.2020)	Anwendung der neuen Umsatzsteuerregelung
5 Prozent (ab 01.07.2020)	Anwendung der neuen Umsatzsteuerregelung
19 Prozent (Lstg vor 07.2020)	Anwendung alter Umsatzsteuerregelung
7 Prozent (Lstg vor 07.2020)	Anwendung alter Umsatzsteuerregelung
Ohne Umsatzsteuer	Immer gültig

Erfassung ab 01.07.2020 bis 31.12.2020

Die Steuerautomatik der Konten wird ab 07.2020 zwar weiterhin berücksichtigt, kann jedoch durch Sie überschrieben werden, so dass Sie zukünftig die Option haben den anzuwendenden Steuersatz anzupassen. Dies gilt für die Übergangsphase bis zum 31.12.2020.

Erfassung ab 01.01.2021

Ab 01.01.2021 greifen im Standard wieder die regulären Steuersätze, diese können ab diesem Zeitpunkt bei der Erfassung nicht mehr überschrieben werden.

Bei der Erfassung neuer Bewegungen auf Konten ohne Automatik können weiterhin die gesenkten Steuersätze 16% und 5% ausgewählt werden.

Steuersatz	Erläuterung
16 Prozent (Lstg. vor 01.2021)	Anwendung der reduzierten Umsatzsteuer
5 Prozent (Lstg. vor 01.2021)	Anwendung der reduzierten Umsatzsteuer
19 Prozent	Regelsteuersatz
7 Prozent	Ermäßigter Steuersatz
Ohne Umsatzsteuer	Immer gültig

5.6.5. ADDISON OneClick Rechnungseingangsbuch / Basecone

In der Buchungserfassung über Basecone stehen Ihnen ab Januar 2021 folgende Steuersätze zur Auswahl zur Verfügung.

19 Prozent

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel

7 Prozent

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel

16 Prozent

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel, keine Anwendung für Zeiträume vor 06.2020

5 Prozent

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel, keine Anwendung für Zeiträume vor 06.2020

13b Drittland Lieferant 19 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel

13b EU-Lieferant 19 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel

Innerg. Erwerb 19 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel

13b Drittland Lieferant 16 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel, keine Anwendung für Zeiträume vor 06.2020

13b EU-Lieferant 16 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel, keine Anwendung für Zeiträume vor 06.2020

Innerg. Erwerb 16 %

Periodenabhängige Bestimmung der Steuerschlüssel, keine Anwendung für Zeiträume vor 06.2020

Ohne Umsatzsteuer

Immer gültig

Die Bestimmung der korrekten Steuerschlüssel erfolgt periodenbezogen. Bei Abweichungen von Belegdatum und Buchungszeitraum sind gesonderte Konten ohne hinterlegten Steuerschlüssel zu verwenden.

Die Steuer wird durch Basecone automatisch erkannt und korrekt vorbelegt. Das ADDISON OneClick Rechnungseingangsbuch bietet im Wesentlichen die gleichen Auswahlmöglichkeiten wie Basecone, wobei allerdings die angebotenen Steuersätze abhängig von der Buchungsperiode festgelegt werden, d.h. bis 06.2020 Anwendung alte Umsatzsteuerregelung, ab 07.2020 Anwendung der neuen Umsatzsteuerregelung, ab 01.2021 Rückkehr zu den regulären Umsatzsteuersätzen. Für Fälle mit Leistungs- bzw. Lieferdatum zwischen Juli und Dezember 2020 stehen weiterhin die Sätze 16% und 5% zur Verfügung.

5.6.6. Portal Verwaltung - Deaktivieren/Aktivieren von Benutzern mit Lohn

Deaktivieren/Aktivieren von ADDISON OneClick Benutzern inkl. Arbeitnehmer

Bisher wurden beim Betätigen der Schaltfläche **Deaktivieren** innerhalb der **Portal Verwaltung** immer **alle** vorhandenen Benutzer für den ausgewählten Mandanten deaktiviert. Das hatte zur Folge, dass unter anderem auch Arbeitnehmerzugänge deaktiviert wurden, die für das Abstellen von Lohndokumenten aus dem Lohnprogramm (Meine Lohndokumente) für die Arbeitnehmer der Mandanten nicht mehr zugänglich waren.

Für den Fall, dass trotz einer Login-Deaktivierung, weiterhin ein Zugang zu ADDISON OneClick für das Lohnprogramm erforderlich ist, wurde eine entsprechende Änderung durchgeführt. Nunmehr werden nur noch die Benutzer für den Benutzertyp **Mandant Administrator** und **Mandant** deaktiviert. Somit können sich weiterhin alle anderen Benutzer des Benutzertyps **Mandant Portalbenutzer** und **Mandant Arbeitnehmer** per direktem Login über den Browser z.B. in die APP **Meine Lohndokumente** einloggen und ihre Lohndokumente einsehen und herunterladen. Auch bleibt die ggfls. von den Arbeitnehmern geänderte E-Mail-Adresse erhalten.

Gleichzeitig können Sie sich nun über die Zentralakte mit der Schaltfläche **Service Login** bei den Benutzern des Benutzertyps **Mandant Portalbenutzer** und **Mandant Arbeitnehmer** als Service-Login einloggen. Der Zugang für den Benutzertyp **Mandant Administrator** (Admin) und **Mandant** ist weiterhin nicht möglich und wird mit einem entsprechenden Hinweis in ADDISON OneClick abgelehnt.

Wenn Sie wieder eine Login-Aktivierung für alle Benutzer und die Nutzung des Dokuments

Mandant Portal wünschen, erfolgt dies über die Schaltfläche **Aktivieren** innerhalb der **Portal Verwaltung** der **Zentralakte**. Hierbei werden nun auch nur die Benutzer vom Typ **Mandant Administrator** und **Mandant** wieder aktiviert, die übrigen Benutzertypen bleiben unberührt.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com